



Land Burgenland

Land Burgenland

NACHTRAGSVORANSCHLAG

2008

Nachtragsvoranschlag 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschluss des Landtages	A - 1
Kennzahlen der politischen Referenten	A - 3
Kennzahlen der Bewirtschafter	A - 5
Gesamtübersicht	B - 3
Zusammenstellung nach Gruppen, o.H.	B - 6
Zusammenstellung nach Gruppen, ao.H.	B - 10
<u>Ordentlicher Voranschlag</u>	
Gruppe 0, Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	C - 2
Gruppe 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit	C - 14
Gruppe 2, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	C - 16
Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus	C - 24
Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	C - 26
Gruppe 5, Gesundheit	C - 32
Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr	C - 36
Gruppe 7, Wirtschaftsförderung	C - 40
Gruppe 8, Dienstleistungen	C - 44
Gruppe 9, Finanzwirtschaft	C - 46

Außerordentlicher Voranschlag

Gruppe 7, Wirtschaftsförderung

D - 2

Gruppe 9, Finanzwirtschaft

D - 12

Ordentlicher Voranschlag

Untervoranschläge - A n s t a l t e n u n d B e t r i e b e

Unabhängiger Verwaltungssenat, 04500

E - 2

Landesberufsschule Pinkafeld, 22010

E - 4

Landesberufsschule Eisenstadt, 22020

E - 6

Biologische Station Illmitz, 28900

E - 8

Landesforstgärten, 86700

E - 10

Beilagen

Voranschlagsquerschnitt 2008

T – 1

Erläuterungen

BESCHLUSS
des Burgenländischen Landtages vom 11. Dezember 2008
über den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2008

Der Landtag hat beschlossen:

I. Der Beschluss des Burgenländischen Landtages vom 13. Dezember 2007 über den Landesvoranschlag 2008 wird nach Maßgabe der Anlage abgeändert.

II. Die Ziffer 1 des Beschlusses des Bgld. Landtages wird wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Voranschlag für das Jahr 2008 wird mit

einer Einnahmensumme von	EUR	968.500.100,00	
einer vorläufigen Ausgabensumme von	EUR	<u>968.500.100,00</u>	festgesetzt.
Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	0,00	

- 1.1. Der außerordentliche Landesvoranschlag für das Jahr 2008 wird mit

einer Einnahmensumme von	EUR	35.675.300,00	
einer Ausgabensumme von	EUR	<u>35.675.300,00</u>	festgesetzt.
Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	0,00	

- 1.2. Der Landesvoranschlag der Fonds für das Jahr 2008 wird mit

einer Einnahmensumme von	EUR	6.426.400,00	
einer Ausgabensumme von	EUR	<u>6.426.400,00</u>	festgesetzt.
Der Abgang/Überschuss beträgt	EUR	0,00	

- Der Gesamtabgang für das Jahr 2008 beträgt

	EUR	0,00	
--	-----	------	--

A-2

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2008

GESAMTÜBERSICHTEN

G E S A M T Ü B E R S I C H T	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG – VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
	E U R O		
SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	936.221.300,00	32.278.800,00	968.500.100,00
SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	936.221.300,00	32.278.800,00	968.500.100,00
	0,00	0,00	0,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	28.965.000,00	6.710.300,00	35.675.300,00
SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	28.965.000,00	6.710.300,00	35.675.300,00
	0,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME DER EINNAHMEN	965.186.300,00	38.989.100,00	1.004.175.400,00
GESAMTSUMME DER AUSGABEN	965.186.300,00	38.989.100,00	1.004.175.400,00
	0,00	0,00	0,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2008

GRUPPENÜBERSICHTEN-OH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	12.828.400,00	100,00	12.828.500,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	400,00	0,00	400,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	163.102.900,00	38.000,00	163.140.900,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	1.787.500,00	0,00	1.787.500,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	206.457.200,00	4.985.200,00-	201.472.000,00
5	GESUNDHEIT	91.815.800,00	100,00	91.815.900,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	12.166.800,00	0,00	12.166.800,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	7.416.900,00	0,00	7.416.900,00
8	DIENTLEISTUNGEN	1.046.200,00	0,00	1.046.200,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	439.599.200,00	37.225.800,00	476.825.000,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	936.221.300,00	32.278.800,00	968.500.100,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>ORDENTLICHER VORANSCHLAG</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	151.667.800,00	2.932.100,00	154.599.900,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	4.367.700,00	2.700.000,00	7.067.700,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	197.028.400,00	2.688.200,00	199.716.600,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	18.327.200,00	283.100,00	18.610.300,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	208.997.100,00	12.616.700,00	221.613.800,00
5	GESUNDHEIT	160.105.800,00	1.123.800,00	161.229.600,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	72.949.700,00	400.100,00	73.349.800,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	33.295.500,00	7.492.800,00	40.788.300,00
8	DIENTLEISTUNGEN	2.153.400,00	100,00	2.153.500,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	87.328.700,00	2.041.900,00	89.370.600,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	936.221.300,00	32.278.800,00	968.500.100,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN EINNAHMEN	936.221.300,00	32.278.800,00	968.500.100,00
	SUMME DER ORDENTLICHEN AUSGABEN	936.221.300,00	32.278.800,00	968.500.100,00
		0,00	0,00	0,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2008

GRUPPENÜBERSICHTEN-AOH

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	100,00	0,00	100,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	4.509.400,00	5.486.400,00	9.995.800,00
8	DIENTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	24.455.500,00	1.223.900,00	25.679.400,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	28.965.000,00	6.710.300,00	35.675.300,00

GRUPPE	A U S G A B E N	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		E U R O		
	<u>A U S S E R O R D E N T L I C H E R V O R A N S C H L A G</u>			
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG	0,00	0,00	0,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	0,00	0,00	0,00
2	UNTERRICHT,ERZIEHUNG,SPORT U.WISSENSCH.	0,00	0,00	0,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	400,00	0,00	400,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	28.964.600,00	6.710.300,00	35.674.900,00
8	DIENTSTLEISTUNGEN	0,00	0,00	0,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	28.965.000,00	6.710.300,00	35.675.300,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN	28.965.000,00	6.710.300,00	35.675.300,00
	SUMME DER AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN	28.965.000,00	6.710.300,00	35.675.300,00
		0,00	0,00	0,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2008

ORDENTLICHER HAUSHALT
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	00				LANDTAG					
2	001				LANDTAGSDIREKTION					
					SUMME 001			0,00	0,00	0,00
2	002				LANDESRECHNUNGSHOF					
					SUMME 002			0,00	0,00	0,00
					SUMME 00			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	00				LANDTAG					
1	001				LANDTAGSDIREKTION					
1	001100	5800		43	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	01/1010		0,00	100,00	100,00
		5820		43	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010		0,00	100,00	100,00
1	001103	0420		43	SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	09/1110		10.000,00	293.000,00	303.000,00
					SUMME 001			10.000,00	293.200,00	303.200,00
1	002				LANDESRECHNUNGSHOF					
1	002000	5800		43	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	01/1010		0,00	100,00	100,00
		5820		43	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010		0,00	100,00	100,00
1	002008	7341		43	BEITRAG ZUM FLAG, LRH-DIREKTOR	01/1010		0,00	100,00	100,00
					SUMME 002			0,00	300,00	300,00
					SUMME 00			10.000,00	293.500,00	303.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	02				AMT DER LANDESREGIERUNG					
2	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0200				AMTSBETRIEB					
2	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 02000			0,00	0,00	0,00
2	02001				AMTSSACHAUFWAND					
					SUMME 02001			0,00	0,00	0,00
2	02004				LANDESIMMOBILIEN					
					SUMME 02004			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0200			0,00	0,00	0,00
2	0203				ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG					
					SUMME 0203			0,00	0,00	0,00
					SUMME 020			0,00	0,00	0,00
2	021				INFORMATION UND DOKUMENTATION					
					SUMME 021			0,00	0,00	0,00
2	022				RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG					
2	0220				ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE RAUMPLANUNG					
2	022005	8201			ZINSEN AUS DARLEHEN A.DANUBE LINE OPERATOR (DLO)	01/1100		0,00	100,00	100,00
					SUMME 0220			0,00	100,00	100,00
					SUMME 022			0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	02				AMT DER LANDESREGIERUNG					
1	020				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	0200				AMTSBETRIEB					
1	02000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	020000	5601	001	43	REISEGEBÜHREN, LANDESAMTSDIREKTION	01/1010		90.000,00	21.800,00	111.800,00
			006	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - UMWELTSCHUTZ	01/1010		15.000,00	25.000,00	40.000,00
			018	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - FORSTTECHNIK	01/1010		12.000,00	8.700,00	20.700,00
			023	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - STRASSENBAU	01/1010		80.000,00	8.900,00	88.900,00
			053	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - STBA EISENSTADT	01/1010		10.000,00	26.500,00	36.500,00
			054	43	REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - STBA OBERWART	01/1010		35.000,00	30.900,00	65.900,00
		5603		43	REISEPAUSCHALEN	01/1010		121.900,00	121.800,00-	100,00
					SUMME 02000			363.900,00	0,00	363.900,00
1	02001				AMTSSACHAUFWAND					
1	020011	6430		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	01/1100		105.000,00	480.000,00	585.000,00
		7281		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	01/1100		350.000,00	437.000,00	787.000,00
					SUMME 02001			455.000,00	917.000,00	1.372.000,00
1	02004				LANDESIMMOBILIEN					
1	020041	7024	900	43	MIETE FÜR TECHNISCHE ABTEILUNGEN TECHLAB	01/1100		0,00	395.000,00	395.000,00
					SUMME 02004			0,00	395.000,00	395.000,00
					SUMME 0200			818.900,00	1.312.000,00	2.130.900,00
1	0203				ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG					
1	020313	0200	001	43	EDV-PROJEKTE NACHGEORDNETER DIENSTSTELLEN	01/1100		87.600,00	30.000,00-	57.600,00
					SUMME 0203			87.600,00	30.000,00-	57.600,00
					SUMME 020			906.500,00	1.282.000,00	2.188.500,00
1	021				INFORMATION UND DOKUMENTATION					
1	021001	7297		43	AUFWENDUNGEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	01/1100		103.200,00	650.000,00	753.200,00
					SUMME 021			103.200,00	650.000,00	753.200,00
1	022				RAUMORDNUNG UND RAUMPLANUNG					
1	0220				ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE RAUMPLANUNG					
1	022005	2447		43	DARLEHEN AN DANUBE LINE OPERATOR (DLO)	01/1100		0,00	120.000,00	120.000,00
1	022009	7760		43	MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG (FAWI)	01/1100		4.040.300,00	120.000,00-	3.920.300,00
					SUMME 0220			4.040.300,00	0,00	4.040.300,00
					SUMME 022			4.040.300,00	0,00	4.040.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	023				AUFGABENERFÜLLUNG DURCH DRITTE					
					SUMME 023			0,00	0,00	0,00
					SUMME 02			0,00	100,00	100,00
2	03				BEZIRKSHAUPTMANNschaften					
2	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
2	0300				AMTSBETRIEB					
2	03001				BEZIRKSHAUPTMANNschaft EISENSTADT-UMGEBUNG					
					SUMME 03001			0,00	0,00	0,00
2	03002				BEZIRKSHAUPTMANNschaft NEUSIEDL AM SEE					

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	023				AUFGABENERFÜLLUNG DURCH DRITTE					
1	023006	7296	001	43	KOSTENERSATZ F.D.BUNDESSCHULBEHÖRDEN, LFD.ZAHL.	03/1030		2.235.000,00	53.000,00	2.288.000,00
1	023009	7670		43	BILDUNGSSERVER, FÖRDERUNGSBEITRAG	01/1100		0,00	210.000,00	210.000,00
					SUMME 023			2.235.000,00	263.000,00	2.498.000,00
					SUMME 02			7.285.000,00	2.195.000,00	9.480.000,00
1	03				BEZIRKSHAUPTMANNschaften					
1	030				ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN					
1	0300				AMTSBETRIEB					
1	03001				BEZIRKSHAUPTMANNschaft EISENSTADT-UMGEBUNG					
1	030010	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		10.000,00	21.600,00	31.600,00
		5603		43	REISEPAUSCHALEN	01/1010		21.700,00	21.600,00-	100,00
		5800		43	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	01/1010		0,00	100,00	100,00
		5820		43	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010		0,00	100,00	100,00
1	030011	4570		43	DRUCKWERKE	01/1100		125.300,00	9.000,00	134.300,00
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100		65.000,00	11.000,00	76.000,00
		6440		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	01/1100		12.000,00	10.000,00	22.000,00
1	030018	7297	001	43	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	01/1100		10.000,00	40.000,00	50.000,00
					SUMME 03001			244.000,00	70.200,00	314.200,00
1	03002				BEZIRKSHAUPTMANNschaft NEUSIEDL AM SEE					
1	030020	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		16.000,00	18.100,00	34.100,00
		5603		43	REISEPAUSCHALEN	01/1010		18.200,00	18.100,00-	100,00
		5800		43	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	01/1010		0,00	100,00	100,00
		5820		43	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010		0,00	100,00	100,00
1	030021	4570		43	DRUCKWERKE	01/1100		142.000,00	40.000,00	182.000,00
		6440		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	01/1100		20.000,00	40.000,00	60.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	03003				SUMME 03002 BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBURG					
								0,00	0,00	0,00
2	03004				SUMME 03003 BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF					
								0,00	0,00	0,00
2	03005				SUMME 03004 BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART					
								0,00	0,00	0,00
					SUMME 03005			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	030028	7297	001	43	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	01/1100		120.000,00	40.000,00-	80.000,00
1	030028	7297	002	43	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	01/1100		60.000,00	40.000,00-	20.000,00
					SUMME 03002			376.200,00	200,00	376.400,00
1	03003				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MATTERSBURG					
1	030030	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		10.000,00	17.700,00	27.700,00
		5603		43	REISEPAUSCHALEN	01/1010		17.800,00	17.700,00-	100,00
		5800		43	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	01/1010		0,00	100,00	100,00
		5820		43	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010		0,00	100,00	100,00
1	030031	4003		43	POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	01/1100		48.000,00	10.000,00	58.000,00
		4560		43	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	01/1100		12.000,00	2.500,00	14.500,00
		4570		43	DRUCKWERKE	01/1100		70.000,00	45.000,00	115.000,00
		6300		43	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	01/1100		65.000,00	25.000,00	90.000,00
		6440		43	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	01/1100		12.000,00	7.000,00	19.000,00
		7020		43	MIET- UND PACHTZINSE	01/1100		2.000,00	2.500,00	4.500,00
1	030038	7297	001	43	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	01/1100		5.000,00	10.000,00	15.000,00
			002	43	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	01/1100		3.000,00	10.000,00	13.000,00
					SUMME 03003			244.800,00	112.200,00	357.000,00
1	03004				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERPULLENDORF					
1	030040	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		12.000,00	24.000,00	36.000,00
		5603		43	REISEPAUSCHALEN	01/1010		24.100,00	24.000,00-	100,00
		5800		43	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	01/1010		0,00	100,00	100,00
		5820		43	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010		0,00	100,00	100,00
1	030041	4570		43	DRUCKWERKE	01/1100		85.000,00	30.000,00	115.000,00
		7270		43	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	01/1100		1.800,00	3.000,00	4.800,00
					SUMME 03004			122.900,00	33.200,00	156.100,00
1	03005				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT OBERWART					
1	030050	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		18.000,00	27.200,00	45.200,00
		5603		43	REISEPAUSCHALEN	01/1010		27.300,00	27.200,00-	100,00
		5800		43	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	01/1010		0,00	100,00	100,00
		5820		43	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010		0,00	100,00	100,00
1	030058	7297	001	43	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	01/1100		5.000,00	10.000,00	15.000,00
					SUMME 03005			50.300,00	10.200,00	60.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	03006				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING					
					SUMME 03006			0,00	0,00	0,00
2	03007				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF					
					SUMME 03007			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0300			0,00	0,00	0,00
					SUMME 030			0,00	0,00	0,00
					SUMME 03			0,00	0,00	0,00
2	04				SONDERÄMTER					
2	045				UNABHÄNGIGE VERWALTUNGSSENATE IN DEN LÄNDERN					
2	04500				UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT, UV					
					SUMME 04500			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0450			0,00	0,00	0,00
					SUMME 045			0,00	0,00	0,00
					SUMME 04			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	03006				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÜSSING					
1	030060	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		7.000,00	16.800,00	23.800,00
1	030060	5603		43	REISEPAUSCHALEN	01/1010		16.900,00	16.800,00-	100,00
		5800		43	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	01/1010		0,00	100,00	100,00
		5820		43	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010		0,00	100,00	100,00
1	030061	4570		43	DRUCKWERKE	01/1100		42.500,00	30.000,00	72.500,00
		4590		43	SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	01/1100		7.000,00	1.000,00	8.000,00
1	030063	0201		43	BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	01/1100		1.100,00	1.000,00-	100,00
1	030068	7297	001	43	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	01/1100		8.000,00	5.000,00	13.000,00
					SUMME 03006			82.500,00	35.200,00	117.700,00
1	03007				BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT JENNERSDORF					
1	030070	5601		43	REISEGEBÜHREN	01/1010		11.000,00	11.600,00	22.600,00
		5603		43	REISEPAUSCHALEN	01/1010		11.700,00	11.600,00-	100,00
		5800		43	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	01/1010		0,00	100,00	100,00
		5820		43	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010		0,00	100,00	100,00
					SUMME 03007			22.700,00	200,00	22.900,00
					SUMME 0300			1.143.400,00	261.400,00	1.404.800,00
					SUMME 030			1.143.400,00	261.400,00	1.404.800,00
					SUMME 03			1.143.400,00	261.400,00	1.404.800,00
1	04				SONDERÄMTER					
1	045				UNABHÄNGIGE VERWALTUNGSSENATE IN DEN LÄNDERN					
1	04500				UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT, UV					
1	045000		UV	43	LEISTUNGEN FÜR PERSONAL	01/1010		0,00	200,00	200,00
					SUMME 04500			0,00	200,00	200,00
					SUMME 0450			0,00	200,00	200,00
					SUMME 045			0,00	200,00	200,00
					SUMME 04			0,00	200,00	200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
2	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
					SUMME 059			0,00	0,00	0,00
					SUMME 05			0,00	0,00	0,00
					SUMME 0			0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	05				SONSTIGE AUFGABEN DER ALLGEMEINEN VERWALTUNG					
1	059				ÜBRIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	059001	7280	002	43	BERATUNGSLEISTUNGEN Z. UMSETZ. V. EU-PROJEKTEN	01/1100		0,00	60.000,00	60.000,00
		7281		43	NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN RMB	01/1100		430.000,00	24.000,00	454.000,00
1	059034	7670		43	BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN	03/1030		1.636.800,00	21.000,00	1.657.800,00
1	059038	7260		43	BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN	01/1100		60.000,00	27.000,00	87.000,00
1	059045	7670	001	43	PROJEKT BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG	01/1100		0,00	50.000,00	50.000,00
					SUMME 059			2.126.800,00	182.000,00	2.308.800,00
					SUMME 05			2.126.800,00	182.000,00	2.308.800,00
					SUMME 0			10.565.200,00	2.932.100,00	13.497.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	11				ÖFFENTLICHE ORDNUNG					
2	110				SICHERUNG DER BEHÖRDENKOMMUNIKATION					
					SUMME 110			0,00	0,00	0,00
					SUMME 11			0,00	0,00	0,00
					SUMME 1			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	11	7420		42	ÖFFENTLICHE ORDNUNG		01/1100			
1	110				SICHERUNG DER BEHÖRDENKOMMUNIKATION					
1	110003				BETRIEBSZUSCHUSS ZUR LSZ-GMBH			1.083.000,00	2.700.000,00	3.783.000,00
					SUMME 110			1.083.000,00	2.700.000,00	3.783.000,00
					SUMME 11			1.083.000,00	2.700.000,00	3.783.000,00
					SUMME 1			1.083.000,00	2.700.000,00	3.783.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	20				GESONDERTE VERWALTUNG					
2	205				SCHULAUFSICHT					
					SUMME 205			0,00	0,00	0,00
					SUMME 20			0,00	0,00	0,00
2	21				ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT					
2	210				ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN,GEMEINSAME KO.					
2	21001				BEZUGSVORSCHÜSSE					
					SUMME 21001			0,00	0,00	0,00
2	21002				ZWECKZUSCHÜSSE AN GEM. ZUM SCHULBAUAUFWAND					
					SUMME 21002			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2100			0,00	0,00	0,00
					SUMME 210			0,00	0,00	0,00
					SUMME 21			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	20	7341		43	GESONDERTE VERWALTUNG		01/1010			
1	205				SCHULAUF SICHT					
1	205028				BEITRAG ZUM FLAG, LSR-PRÄS.			0,00	100,00	100,00
					SUMME 205			0,00	100,00	100,00
					SUMME 20			0,00	100,00	100,00
1	21	7303		11	ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT		04/2020			
1	210				ALLGEMEINBILDENDE PFLICHTSCHULEN, GEMEINS.KOSTEN					
1	21001				BEZUGSVORSCHÜSSE					
1	210014	7303		11	SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE FÜR NÖ LANDESSONDERSCHULEN			100,00	52.100,00	52.200,00
					SUMME 21001			100,00	52.100,00	52.200,00
1	21002	7355	001	11	ZWECKZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAUAUFWAND		04/2020			
1	210024				ZWECKZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAUAUFW.			0,00	100,00	100,00
					SUMME 21002			0,00	100,00	100,00
					SUMME 2100			100,00	52.200,00	52.300,00
					SUMME 210			100,00	52.200,00	52.300,00
					SUMME 21			100,00	52.200,00	52.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	22	UV			BERUFSBILD. UNTERRICHT, ANST.D.LEHRER-U.ERZ.BILD.	04/2020		948.900,00	19.000,00	967.900,00
2	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN					
2	2201				BERUFSSCHULEN					
2	22010				LANDESBERUFSSCHULE PINKAFELD, UV					
2	220105				SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL					
					SUMME 22010			948.900,00	19.000,00	967.900,00
2	22014	UV			VEREIN Z.FÖRD.D.HTBL PINKAFELD, INTERNAT D.LBS	04/2020		0,00	0,00	0,00
					SUMME 22014					
					SUMME 2201			948.900,00	19.000,00	967.900,00
2	2202				BERUFSSCHULEN			1.249.400,00	19.000,00	1.268.400,00
2	22020				LANDESBERUFSSCHULE EISENSTADT, UV					
2	220205				SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL					
					SUMME 22020			1.249.400,00	19.000,00	1.268.400,00
					SUMME 2202			1.249.400,00	19.000,00	1.268.400,00
					SUMME 220			2.198.300,00	38.000,00	2.236.300,00
					SUMME 22			2.198.300,00	38.000,00	2.236.300,00
2	24				VORSCHULISCHE ERZIEHUNG					
2	240				KINDERGÄRTEN					
2	2400				KINDERGARTENAUF SICHT					
2	24000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 24000			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	22	7670	UV	11	BERUFSBILD. UNTERRICHT,ANST.D.LEHRER-U.ERZ.BILDUNG	04/2020	04/2020			
1	220				BERUFSBILDENDE PFLICHTSCHULEN					
1	2201				BERUFSSCHULEN					
1	22010				LANDESBERUFSSCHULE PINKAFELD, UV					
1	220103				AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN			91.000,00	15.000,00	106.000,00
1	220109				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN			6.200,00	4.000,00	10.200,00
					SUMME 22010			97.200,00	19.000,00	116.200,00
1	22014				VEREIN Z.FÖRD.D.HTBL PINKAFELD, INTERNAT D.LBS		01/1100	0,00	190.000,00	190.000,00
1	220149				VEREIN SCHÜLERHEIM PINKAFELD, FÖRDERUNGSBEITRAG			0,00	190.000,00	190.000,00
					SUMME 22014			0,00	190.000,00	190.000,00
					SUMME 2201			97.200,00	209.000,00	306.200,00
1	2202	5820	UV	11	BERUFSSCHULEN	04/2020	04/2020			
1	22020				LANDESBERUFSSCHULE EISENSTADT, UV					
1	220203				AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN			45.000,00	15.000,00	60.000,00
1	220209				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN			4.400,00	4.000,00	8.400,00
					SUMME 22020			49.400,00	19.000,00	68.400,00
					SUMME 2202			49.400,00	19.000,00	68.400,00
					SUMME 220			146.600,00	228.000,00	374.600,00
					SUMME 22			146.600,00	228.000,00	374.600,00
1	24			11	VORSCHULISCHE ERZIEHUNG	01/1010	01/1010			
1	240				KINDERGÄRTEN					
1	2400				KINDERGARTENAUF SICHT					
1	24000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	240000				BEITRAG ZUM FLAG, VB			0,00	100,00	100,00
					SUMME 24000			0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	24001				FACHBERATER UND ASSISTENZKINDERGÄRTNERINNEN					
					SUMME 24001			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2400			0,00	0,00	0,00
2	2401				BEITRÄGE ZUM PERSONALAUFWAND DER KINDERGÄRTEN					
					SUMME 2401			0,00	0,00	0,00
2	2402				BEITRÄGE ZUM BAU VON KINDERGÄRTEN					
					SUMME 2402			0,00	0,00	0,00
					SUMME 240			0,00	0,00	0,00
					SUMME 24			0,00	0,00	0,00
2	25				AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG					
2	259				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
					SUMME 259			0,00	0,00	0,00
					SUMME 25			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E F W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	24001	5820		11	FACHBERATER UND ASSISTENZKINDERGÄRTNERINNEN	01/1010				
1	240010				DGB FLAG			0,00	100,00	100,00
					SUMME 24001			0,00	100,00	100,00
					SUMME 2400			0,00	200,00	200,00
1	2401	7305		11	BEITRÄGE ZUM PERSONALAUFWAND DER KINDERGÄRTEN	04/2020		7.470.000,00	694.000,00	8.164.000,00
1	240104				KINDERGÄRTEN, BEITRÄGE AN GEMEINDEN	04/2020		1.000.000,00	680.000,00	1.680.000,00
					001 11 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,KINDERKRIPP.,BEITR.A.GDEN.	04/2020		530.000,00	190.000,00	720.000,00
					002 11 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,TAGESHEIMST.,BEITR.A.GDEN.	04/2020		524.000,00	396.000,00	920.000,00
					003 11 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,HORTE,BEITR.A.GDEN.	04/2020		800.000,00	140.000,00-	660.000,00
					7670 11 KINDERGÄRTEN, BEITRÄGE AN PRIVATE	04/2020		450.000,00	318.000,00-	132.000,00
					001 11 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,KINDERKR.,BEITR. AN PRIVATE	04/2020		85.000,00	74.000,00-	11.000,00
					002 11 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,TAGESH.,BEITR. AN PRIV.	04/2020		126.000,00	28.000,00-	98.000,00
					003 11 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,HORTE,BEITR.AN PRIVATE	04/2020				
					SUMME 2401			10.985.000,00	1.400.000,00	12.385.000,00
1	2402	7305		11	BEITRÄGE ZUM BAU VON KINDERGÄRTEN	04/2020		12.300,00	51.900,00	64.200,00
1	240208				KINDERGARTENBAUPROGRAMM-ZINSENZUSCHÜSSE	04/2020		817.500,00	550.000,00	1.367.500,00
					001 11 ZWECKZUSCHUSS Z.BAUAUFW.D.KG, KINDERKR.U.TAGESHST.					
					SUMME 2402			829.800,00	601.900,00	1.431.700,00
					SUMME 240			11.814.800,00	2.002.100,00	13.816.900,00
					SUMME 24			11.814.800,00	2.002.100,00	13.816.900,00
1	25	6440		11	AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG	02/2020				
1	259				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	259068				KOSTEN DES JUGENDBEIRATES			700,00	900,00	1.600,00
					SUMME 259			700,00	900,00	1.600,00
					SUMME 25			700,00	900,00	1.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	28				FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT					
2	280				FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN					
					SUMME 280			0,00	0,00	0,00
2	281				UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULEINRICHTUNGEN					
					SUMME 281			0,00	0,00	0,00
2	289				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
2	28900				BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ, UV					
					SUMME 289			0,00	0,00	0,00
					SUMME 28			0,00	0,00	0,00
					SUMME 2			2.198.300,00	38.000,00	2.236.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	28	7670		12	FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT	01/1100				
1	280				FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN					
1	280055				STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., FÖRD.BEITR.			250.000,00	230.000,00	480.000,00
					SUMME 280			250.000,00	230.000,00	480.000,00
1	281	7670		12	UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULEINRICHTUNGEN	04/2020 03/1070				
1	281014				THERESIANISCHE AKADEMIE, STIFTSPLÄTZE			10.400,00	2.200,00	12.600,00
1	281055				STUDENTENHEIME, FÖRDERUNGSBEITRÄGE			100.000,00	147.700,00	247.700,00
					SUMME 281			110.400,00	149.900,00	260.300,00
1	289	UV	UV	12	SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	01/1010 06/1050				
1	28900				BIOLOGISCHE STATION ILLMITZ, UV					
1	289000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL			15.700,00	0,00	15.700,00
1	289009				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN			5.000,00	25.000,00	30.000,00
					SUMME 289			20.700,00	25.000,00	45.700,00
					SUMME 28			381.100,00	404.900,00	786.000,00
					SUMME 2			12.343.300,00	2.688.200,00	15.031.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	34				MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN					
2	340				MUSEEN					
2	3401				SONSTIGE MUSEEN					
					SUMME 3401			0,00	0,00	0,00
					SUMME 340			0,00	0,00	0,00
					SUMME 34			0,00	0,00	0,00
2	36				HEIMATPFLEGE					
2	363				ALTSTADTERHALTUNG UND ORTSBILDPFLEGE					
					SUMME 363			0,00	0,00	0,00
					SUMME 36			0,00	0,00	0,00
2	38				SONSTIGE KULTURPFLEGE					
2	380				EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE					
2	3801				KULTURZENTREN					
2	38015				KULTURZENTREN, LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 380			0,00	0,00	0,00
					SUMME 38			0,00	0,00	0,00
					SUMME 3			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	34	7670	002	13	MUSEEN UND SONSTIGE SAMMLUNGEN		03/1070			
1	340				MUSEEN					
1	3401				SONSTIGE MUSEEN					
1	340154				ÖSFK, BURG SCHLAINING, INSTANDHALTUNG UND BETRIEB			42.800,00	33.000,00	75.800,00
					SUMME 3401			42.800,00	33.000,00	75.800,00
					SUMME 340			42.800,00	33.000,00	75.800,00
					SUMME 34			42.800,00	33.000,00	75.800,00
1	36	7780		13	HEIMATPFLEGE		07/1100			
1	363				ALTSTADTERHALTUNG UND ORTSBILDPFLEGE					
1	363019				DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN			726.700,00	250.000,00	976.700,00
					SUMME 363			726.700,00	250.000,00	976.700,00
					SUMME 36			726.700,00	250.000,00	976.700,00
1	38	5800		13	SONSTIGE KULTURPFLEGE		01/1010			
1	380				EINRICHTUNGEN DER KULTURPFLEGE					
1	3801				KULTURZENTREN					
1	38015				KULTURZENTREN, LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	380150				DGB FLAG, BEAMTE			0,00	100,00	100,00
					SUMME 380			0,00	100,00	100,00
					SUMME 38			0,00	100,00	100,00
					SUMME 3			769.500,00	283.100,00	1.052.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
2	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
2	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
2	411005	8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060		2.129.500,00	380.000,00	2.509.500,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	05/1060		8.535.400,00	1.350.000,00	9.885.400,00
2	411025	8510	900		ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEgeldbez.	05/1060		11.330.000,00	1.080.000,00	12.410.000,00
2	411035	8141	900		ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN	05/1060		2.210.000,00	430.000,00	2.640.000,00
					SUMME 4110			24.204.900,00	3.240.000,00	27.444.900,00
2	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
					SUMME 4112			0,00	0,00	0,00
2	4114				KOSTEN FÜR SOZIALE DIENSTE, SONSTIGE					
					SUMME 4114			0,00	0,00	0,00
2	4116				HAUSKRANKENPFLEGE					
2	411605	8530			BEITRAG AUS DEM BURGENLÄNDISCHEN GESUNDHEITSFONDS	05/1060		100,00	1.213.600,00	1.213.700,00
					SUMME 4116			100,00	1.213.600,00	1.213.700,00
					SUMME 411			24.205.000,00	4.453.600,00	28.658.600,00
2	413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE					
2	4130				MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ					
2	413005	8141	900		KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	05/1060		2.000.000,00	220.000,00	2.220.000,00
		8500			LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	05/1060		2.035.000,00	110.000,00	2.145.000,00
		8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	05/1060		9.840.000,00	1.285.000,00	11.125.000,00
					SUMME 4130			13.875.000,00	1.615.000,00	15.490.000,00
					SUMME 413			13.875.000,00	1.615.000,00	15.490.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	41				ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE WOHLFAHRT					
1	411				MASSNAHMEN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE					
1	4110				SOZIALHILFE, ALLGEMEINES					
1	411014	7680	900	22	DAUERUNTERST.U.SO.EINMAL.LEIST.A.DAUERUNTERST.	05/1060		3.520.000,00	280.000,00	3.800.000,00
					SUMME 4110			3.520.000,00	280.000,00	3.800.000,00
1	4112				UNTERBRINGUNG IN FREMDEN ANSTALTEN					
1	411218	7280	900	22	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	05/1060		29.450.000,00	5.424.000,00	34.874.000,00
					SUMME 4112			29.450.000,00	5.424.000,00	34.874.000,00
1	4114				KOSTEN FÜR SOZIALE DIENSTE, SONSTIGE					
1	411405	7690		22	SONSTIGE KOSTEN DER SOZIALHILFE	05/1060		100,00	6.000,00	6.100,00
					SUMME 4114			100,00	6.000,00	6.100,00
1	4116				HAUSKRANKENPFLEGE					
1	411608	7680	900	22	HAUSKRANKENPFLEGE, LAUFENDE AUFWENDUNGEN	05/1060		4.900.000,00	90.000,00	4.990.000,00
					SUMME 4116			4.900.000,00	90.000,00	4.990.000,00
					SUMME 411			37.870.100,00	5.800.000,00	43.670.100,00
1	413				MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE					
1	4130				MASSNAHMEN NACH DEM BEHINDERTENGESETZ					
1	413014	7680	900	22	EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN	05/1060		4.270.000,00	440.000,00	4.710.000,00
1	413024	7680	900	22	GESCHÜTZTE ARBEIT	05/1060		360.000,00	110.000,00	470.000,00
1	413034	7680	900	22	BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	05/1060		20.500.000,00	2.350.000,00	22.850.000,00
					SUMME 4130			25.130.000,00	2.900.000,00	28.030.000,00
					SUMME 413			25.130.000,00	2.900.000,00	28.030.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	417				PFLEGESICHERUNG					
2	417005	8500			BEITRAGSLEISTUNGEN DES BUNDES FÜR LANDESLEHRER	05/1060		700.000,00	210.000,00	910.000,00
2	417005	8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, PFLEGEgeld	05/1060		5.567.300,00	290.000,00	5.857.300,00
					SUMME 417			6.267.300,00	500.000,00	6.767.300,00
2	419				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
					SUMME 419			0,00	0,00	0,00
					SUMME 41			44.347.300,00	6.568.600,00	50.915.900,00
2	42				FREIE WOHLFAHRT					
2	426				FLÜCHTLINGSHILFE					
2	426001	8501	002		GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	05/1060		6.000.000,00	3.937.600,00-	2.062.400,00
					SUMME 426			6.000.000,00	3.937.600,00-	2.062.400,00
					SUMME 42			6.000.000,00	3.937.600,00-	2.062.400,00
2	43				JUGENDWOHLFAHRT					
2	435				ERZIEHUNGSHEIME					
2	4350				MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT					
2	435005	8505			BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	05/1060		4.904.700,00	376.000,00	5.280.700,00
2	435015	8141	900		RÜCKERSÄTZE VON DRITTVERPFLICHTETEN	05/1060		390.000,00	38.000,00	428.000,00
					SUMME 4350			5.294.700,00	414.000,00	5.708.700,00
					SUMME 435			5.294.700,00	414.000,00	5.708.700,00
					SUMME 43			5.294.700,00	414.000,00	5.708.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	417				PFLEGESICHERUNG					
1	417004	7680	900	22	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEgeld, ALLGEMEIN	05/1060		10.000.000,00	600.000,00	10.600.000,00
1	417004	7682	900	22	LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEgeld F.LDS.LEHRER	05/1060		700.000,00	210.000,00	910.000,00
					SUMME 417			10.700.000,00	810.000,00	11.510.000,00
1	419				SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN					
1	419025	7280		22	ENTGELTE FÜR FIRMLNLEISTUNGEN	05/1060		0,00	100,00	100,00
		7670		22	HEIZKOSTENZUSCHUSS	05/1060		100,00	600.000,00	600.100,00
					SUMME 419			100,00	600.100,00	600.200,00
					SUMME 41			73.700.200,00	10.110.100,00	83.810.300,00
1	42				FREIE WOHLFAHRT					
1	426				FLÜCHTLINGSHILFE					
					SUMME 426			0,00	0,00	0,00
					SUMME 42			0,00	0,00	0,00
1	43				JUGENDWOHLFAHRT					
1	435				ERZIEHUNGSHEIME					
1	4350				MASSNAHMEN DER JUGENDWOHLFAHRT					
1	435004	7280	900	22	UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN	05/1060		8.318.700,00	800.000,00	9.118.700,00
					SUMME 4350			8.318.700,00	800.000,00	9.118.700,00
					SUMME 435			8.318.700,00	800.000,00	9.118.700,00
					SUMME 43			8.318.700,00	800.000,00	9.118.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
2 2	45 45901	2475	001		SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN ARBEITNEHMERFÖRDERUNG, FÖRDERUNGSMASSNAHMEN	01/1100			
					SUMME 45901		0,00	0,00	0,00
					SUMME 4590		0,00	0,00	0,00
					SUMME 459		0,00	0,00	0,00
					SUMME 45		0,00	0,00	0,00
2 2 2	46 469 4691				FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN SONSTIGE MASSNAHMEN FAMILIENFÖRDERUNG				
					SUMME 4691		0,00	0,00	0,00
2	4692				FRAUENANGELEGENHEITEN				
					SUMME 4692		0,00	0,00	0,00
					SUMME 469		0,00	0,00	0,00
					SUMME 46		0,00	0,00	0,00
2 2 2	48 482 482010				WOHNBAUFÖRDERUNG WOHNBAUFÖRDERUNG AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN				
					SUMME 482		24.888.500,00	8.030.200,00-	16.858.300,00
					SUMME 48		24.888.500,00	8.030.200,00-	16.858.300,00
					SUMME 4		80.530.500,00	4.985.200,00-	75.545.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	45				SOZIALPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1	45901				ARBEITNEHMERFÖRDERUNG, FÖRDERUNGSMASSNAHMEN					
1	459015	7670	001	22	SONSTIGE QUALIFIKATIONSMASSNAHMEN	05/1060		123.600,00	615.000,00	738.600,00
1	459018	7660	004	22	LEHRLINGSFÖRDERUNGSZUSCHÜSSE GEM. § 6	05/1060		1.236.000,00	290.000,00	1.526.000,00
			005	22	QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG GEM. § 9	05/1060		450.000,00	150.000,00	600.000,00
			007	22	ENTFERNUNGSBEIHILFEN GEM. § 12	05/1060		360.000,00	140.000,00	500.000,00
					SUMME 45901			2.169.600,00	1.195.000,00	3.364.600,00
					SUMME 4590			2.169.600,00	1.195.000,00	3.364.600,00
					SUMME 459			2.169.600,00	1.195.000,00	3.364.600,00
					SUMME 45			2.169.600,00	1.195.000,00	3.364.600,00
1	46				FAMILIENPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1	469				SONSTIGE MASSNAHMEN					
1	4691				FAMILIENFÖRDERUNG					
1	469105	7680		22	FÖRDERUNG DER FAMILIEN	07/2060		100.000,00	500.000,00	600.000,00
					SUMME 4691			100.000,00	500.000,00	600.000,00
1	4692				FRAUENANGELEGENHEITEN					
1	469205	7670	001	22	FÖRDERUNGSBEITR. F.FRAUENBERAT.-U.-SERVICESTELLEN	07/1100		84.400,00	11.600,00	96.000,00
					SUMME 4692			84.400,00	11.600,00	96.000,00
					SUMME 469			184.400,00	511.600,00	696.000,00
					SUMME 46			184.400,00	511.600,00	696.000,00
1	48				WOHNBAUFÖRDERUNG					
1	482				WOHNBAUFÖRDERUNG					
1	482016	2470		23	DARLEHEN AN NAT.PERSONEN	01/1100		34.000.000,00	1.000.000,00-	33.000.000,00
1	482026	7680	003	23	ALARMANLAGEN, SICHERES WOHNEN	01/1100		0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
					SUMME 482			34.000.000,00	0,00	34.000.000,00
					SUMME 48			34.000.000,00	0,00	34.000.000,00
					SUMME 4			118.372.900,00	12.616.700,00	130.989.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	51	8100			GESUNDHEITSDIENST	05/3060				
2	510				MEDIZINISCHE BEREICHSVERSORGUNG					
2	510005				HPV-IMPFAKTION, IMPFKOSTENERSÄTZE			0,00	100,00	100,00
					SUMME 510			0,00	100,00	100,00
2	512				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG					
2	51200				SCHUTZIMPFUNGEN					
					SUMME 51200			0,00	0,00	0,00
					SUMME 5120			0,00	0,00	0,00
					SUMME 512			0,00	0,00	0,00
					SUMME 51			0,00	100,00	100,00
2	52				UMWELTSCHUTZ					
2	522				REINHALTUNG DER LUFT					
2	5221				KOORDINIERENDER KLIMASCHUTZ					
					SUMME 5221			0,00	0,00	0,00
					SUMME 522			0,00	0,00	0,00
					SUMME 52			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	51				GESUNDHEITSDIENST					
1	510				MEDIZINISCHE BEREICHSVERSORGUNG					
1	510005	7670	005	21	PROJEKT "GESUNDES DORF IM BURGENLAND"	05/3060		0,00	20.000,00	20.000,00
			006	21	PROJEKT "HPV-IMPFAKTION/AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE"	05/3060		0,00	40.000,00	40.000,00
					SUMME 510			0,00	60.000,00	60.000,00
1	512				SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG					
1	51200				SCHUTZIMPFUNGEN					
1	512009	4581		21	IMPFSTOFFE, MEHRFACHIMPFUNG	05/3060		130.000,00	70.000,00	200.000,00
					SUMME 51200			130.000,00	70.000,00	200.000,00
					SUMME 5120			130.000,00	70.000,00	200.000,00
					SUMME 512			130.000,00	70.000,00	200.000,00
					SUMME 51			130.000,00	130.000,00	260.000,00
1	52				UMWELTSCHUTZ					
1	522				REINHALTUNG DER LUFT					
1	5221				KOORDINIERENDER KLIMASCHUTZ					
1	522105	7420		21	ÜBERR. TECHNOLOGIEPROJ. ZUF. V. EIGENKAPITAL	01/1100		0,00	250.000,00	250.000,00
					SUMME 5221			0,00	250.000,00	250.000,00
					SUMME 522			0,00	250.000,00	250.000,00
					SUMME 52			0,00	250.000,00	250.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
2	530				RETTUNGSDIENSTE					
					SUMME 530			0,00	0,00	0,00
					SUMME 53			0,00	0,00	0,00
					SUMME 5			0,00	100,00	100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	53				RETTUNGS- UND WARNDIENSTE					
1	530				RETTUNGSDIENSTE					
1	530004	7670		21	BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	05/3060		1.360.100,00	218.800,00	1.578.900,00
1	530015	7670		21	RETTUNGSDIENST, BEITRAG DES LANDES	05/3060		0,00	525.000,00	525.000,00
					SUMME 530			1.360.100,00	743.800,00	2.103.900,00
					SUMME 53			1.360.100,00	743.800,00	2.103.900,00
					SUMME 5			1.490.100,00	1.123.800,00	2.613.900,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	61				STRASSENBAU					
2	611				LANDESSTRASSEN					
2	6114				LANDESSTRASSEN-INSTANDHALTUNG					
2	61142				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 61142			0,00	0,00	0,00
2	61143				BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG					

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	61				STRASSENBAU					
1	611				LANDESSTRASSEN					
1	6114				LANDESSTRASSEN-INSTANDHALTUNG					
1	61142				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	611420	5601	001	32	REISEGEBÜHREN, LAND	01/1010		480.000,00	200,00	480.200,00
			002	32	REISEGEBÜHREN, BUND	01/1010		150.000,00	1.300,00	151.300,00
		5603	001	32	REISEPAUSCHALEN, LAND	01/1010		300,00	200,00-	100,00
			002	32	REISEPAUSCHALEN, BUND	01/1010		1.400,00	1.300,00-	100,00
					SUMME 61142			631.700,00	0,00	631.700,00
1	61143				BAUDIREKTION, ZENTRALE VERWALTUNG					
1	611433	4000		32	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	03/2080		48.800,00	48.800,00-	0,00
		4001		32	BEKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG	03/2080		29.800,00	29.800,00-	0,00
		4090		32	KRAFTFAHRZEUGERSATZTEILE	03/2080		148.700,00	148.700,00-	0,00
		4510		32	BRENNSTOFFE	03/2080		2.900,00	2.900,00-	0,00
		4520		32	TREIBSTOFFE	03/2080		219.700,00	219.700,00-	0,00
		4540		32	REINIGUNGSMITTEL	03/2080		6.300,00	6.300,00-	0,00
		4560		32	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	03/2080		29.800,00	29.800,00-	0,00
		6000		32	ENERGIEBEZÜGE	03/2080		900,00	900,00-	0,00
		6160		32	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH. ANLAGEN	03/2080		24.900,00	24.900,00-	0,00
		6170		32	INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	03/2080		19.900,00	19.900,00-	0,00
		6180		32	INSTANDHALTUNG VON SONSTIGEN ANLAGEN	03/2080		11.800,00	11.800,00-	0,00
		6300		32	LEISTUNGEN DER POST	03/2080		41.800,00	41.800,00-	0,00
		6700		32	VERSICHERUNGEN	03/2080		44.800,00	44.800,00-	0,00
		7100		32	ÖFFENTLICHE ABGABEN	03/2080		35.400,00	35.400,00-	0,00
		7270		32	ENTGELTE FÜR EINZELPERSONEN	03/2080		5.800,00	5.800,00-	0,00
		7280		32	ENTGELTE F.LEISTUNGEN V. FIRMEN U. GEWERBETR.	03/2080		1.900,00	1.900,00-	0,00
1	611439	4000		32	GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	03/2080		0,00	48.800,00	48.800,00
		4001		32	BEKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG	03/2080		0,00	29.800,00	29.800,00
		4090		32	KRAFTFAHRZEUGERSATZTEILE	03/2080		0,00	148.700,00	148.700,00
		4510		32	BRENNSTOFFE	03/2080		0,00	2.900,00	2.900,00
		4520		32	TREIBSTOFFE	03/2080		0,00	219.700,00	219.700,00
		4540		32	REINIGUNGSMITTEL	03/2080		0,00	6.300,00	6.300,00
		4560		32	SCHREIB- UND BÜROMITTEL	03/2080		0,00	29.800,00	29.800,00
		6000		32	ENERGIEBEZÜGE	03/2080		0,00	900,00	900,00
		6160		32	INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH. ANLAGEN	03/2080		0,00	24.900,00	24.900,00
		6170		32	INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	03/2080		0,00	19.900,00	19.900,00
		6180		32	INSTANDHALTUNG VON SONSTIGEN ANLAGEN	03/2080		0,00	11.800,00	11.800,00
		6300		32	LEISTUNGEN DER POST	03/2080		0,00	41.800,00	41.800,00
		6700		32	VERSICHERUNGEN	03/2080		0,00	44.800,00	44.800,00
		7100		32	ÖFFENTLICHE ABGABEN	03/2080		0,00	35.400,00	35.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
					SUMME 61143			0,00	0,00	0,00
					SUMME 6114			0,00	0,00	0,00
					SUMME 611			0,00	0,00	0,00
					SUMME 61			0,00	0,00	0,00
2	63				SCHUTZWASSERBAU					
2	631				KONKURRENZGEWÄSSER					
2	6312				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 6312			0,00	0,00	0,00
2	6313				FLUSSBAUTEN					
2	63130				SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, BEITRÄGE					
					SUMME 631			0,00	0,00	0,00
					SUMME 63			0,00	0,00	0,00
					SUMME 6			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	611439	7270		32	ENTGELTE FÜR EINZELPERSONEN	03/2080		0,00	5.800,00	5.800,00
1	611439	7280		32	ENTGELTE F.LEISTUNGEN V. FIRMEN U. GEWERBETR.	03/2080		0,00	1.900,00	1.900,00
					SUMME 61143			673.200,00	0,00	673.200,00
					SUMME 6114			1.304.900,00	0,00	1.304.900,00
					SUMME 611			1.304.900,00	0,00	1.304.900,00
					SUMME 61			1.304.900,00	0,00	1.304.900,00
1	63				SCHUTZWASSERBAU					
1	631				KONKURRENZGEWÄSSER					
1	6312				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	631200	5110	001	34	GELDBEZÜGE VB II, SCHUTZW.BAUL.ANLAGEN	01/1010		3.009.900,00	100.000,00-	2.909.900,00
		5601		34	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010		43.000,00	100.000,00	143.000,00
		5820		34	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010		0,00	100,00	100,00
					SUMME 6312			3.052.900,00	100,00	3.053.000,00
1	6313				FLUSSBAUTEN					
1	63130				SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, BEITRÄGE					
1	631305	7770	UV	34	SCHUTZWASSERBAULICHE ANLAGEN, BEITRÄGE, UV	06/1090		200.000,00	400.000,00	600.000,00
					SUMME 631			3.252.900,00	400.100,00	3.653.000,00
					SUMME 63			3.252.900,00	400.100,00	3.653.000,00
					SUMME 6			4.557.800,00	400.100,00	4.957.900,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	71				GRUNDLAGENVERBESSER. IN D.LAND-U.FORSTWIRTSCH.					
2	710				LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER WEGEBAU					
2	7102				GÜTERWEGE, BAUMASCHINENBEWIRTSCHAFTUNG					
2	71022				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
					SUMME 71022			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7102			0,00	0,00	0,00
					SUMME 710			0,00	0,00	0,00
					SUMME 71			0,00	0,00	0,00
2	74				SONSTIGE FÖRD. DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT					
2	741				BILDUNG UND BERATUNG					
					SUMME 741			0,00	0,00	0,00
					SUMME 74			0,00	0,00	0,00
2	75				FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT					
2	750				KOHLE, ERDÖL, ERDGAS					
					SUMME 750			0,00	0,00	0,00
					SUMME 75			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	71				GRUNDLAGENVERBESSER.I.D.LAND-U.FORSTWIRTSCHAFT					
1	710				LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER WEGEBAU					
1	7102				GÜTERWEGE, BAUMASCHINENBEWIRTSCHAFTUNG					
1	71022				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	710220	5110	001	34	GELDBEZÜGE VB II, GÜTERWEGEBAU	01/1010		2.399.900,00	170.000,00-	2.229.900,00
		5601		34	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010		75.000,00	170.000,00	245.000,00
		5820		34	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010		0,00	100,00	100,00
					SUMME 71022			2.474.900,00	100,00	2.475.000,00
					SUMME 7102			2.474.900,00	100,00	2.475.000,00
					SUMME 710			2.474.900,00	100,00	2.475.000,00
					SUMME 71			2.474.900,00	100,00	2.475.000,00
1	74				SONSTIGE FÖRDERUNG DER LAND- UND FORSTWIRTSCH:					
1	741				BILDUNG UND BERATUNG					
1	741025	7320	001	34	BERATUNGSDIENST IN D.LANDWIRTSCHAFT, PERSONALAUFW.	06/1040		1.612.500,00	87.200,00	1.699.700,00
					SUMME 741			1.612.500,00	87.200,00	1.699.700,00
					SUMME 74			1.612.500,00	87.200,00	1.699.700,00
1	75				FÖRDERUNG DER ENERGIEWIRTSCHAFT					
1	750				KOHLE, ERDÖL, ERDGAS					
1	750005	7760		35	IGM-INDUSTRIE-U.GEWERBEP.MITTELBGLD., INV.ZUSCH.	03/1030		420.000,00	22.000,00	442.000,00
					SUMME 750			420.000,00	22.000,00	442.000,00
					SUMME 75			420.000,00	22.000,00	442.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
2	770				EINRICHTUNGEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERK.					
2	7701				LANDESVERBAND BURGENLAND TOURISMUS					
					SUMME 7701			0,00	0,00	0,00
					SUMME 770			0,00	0,00	0,00
2	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
2	7712				FREMDENVERKEHRSFÖRD., ABWICKLUNG ÜBER WIBAG					
					SUMME 7712			0,00	0,00	0,00
					SUMME 771			0,00	0,00	0,00
					SUMME 77			0,00	0,00	0,00
2	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE					
2	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
2	7820				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
2	78202				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBAG					
					SUMME 78202			0,00	0,00	0,00
2	78207				ZUSCHÜSSE					
					SUMME 782			0,00	0,00	0,00
					SUMME 78			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F W	B E E F W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
1	770				EINRICHTUNGEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERK.					
1	7701				LANDESVERBAND BURGENLAND TOURISMUS					
1	770105	7307	040	38	SONDERPROJEKTE	01/4050		1.000.000,00	650.000,00-	350.000,00
					SUMME 7701			1.000.000,00	650.000,00-	350.000,00
					SUMME 770			1.000.000,00	650.000,00-	350.000,00
1	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
1	7712				FREMDENVERKEHRSFÖRD.,ABWICKLUNG ÜBER WIBAG					
1	771205	7470	001	38	FÖRDERUNGSMASSNAHMEN IM TOURISMUS, WIFÖG 1994	04/4050		2.075.000,00	6.000.000,00	8.075.000,00
					SUMME 7712			2.075.000,00	6.000.000,00	8.075.000,00
					SUMME 771			2.075.000,00	6.000.000,00	8.075.000,00
					SUMME 77			3.075.000,00	5.350.000,00	8.425.000,00
1	78				FÖRDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE					
1	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
1	7820				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG					
1	78202				WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, ABWICKLUNG ÜBER WIBAG					
1	782025	7470	001	36	FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, WIFÖG 1994	02/2050		6.420.000,00	2.000.000,00	8.420.000,00
					SUMME 78202			6.420.000,00	2.000.000,00	8.420.000,00
1	78207				ZUSCHÜSSE					
1	782075	7670	005	36	THERMALQUELLEN INFRASTRUKTUR GMBH, ZWECKZUSCHUSS	03/1030		780.000,00	33.500,00	813.500,00
					SUMME 782			7.200.000,00	2.033.500,00	9.233.500,00
					SUMME 78			7.200.000,00	2.033.500,00	9.233.500,00
					SUMME 7			14.782.400,00	7.492.800,00	22.275.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	86				LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE					
2	867				FORSTGÄRTEN, BAUMSCHULEN					
2	86700				LANDESFORSTGÄRTEN, UV					
					SUMME 867			0,00	0,00	0,00
					SUMME 86			0,00	0,00	0,00
					SUMME 8			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	86	UV	34		LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE	06/2140				
1	867				FORSTGÄRTEN, BAUMSCHULEN					
1	86700				LANDESFORSTGÄRTEN, UV					
1	867000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL			303.000,00	100,00	303.100,00
					SUMME 867			303.000,00	100,00	303.100,00
					SUMME 86			303.000,00	100,00	303.100,00
					SUMME 8			303.000,00	100,00	303.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG		
		Nr.	Ugl					E u r o				
2	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.							
2	914				BETEILIGUNGEN							
					SUMME 914			0,00	0,00	0,00		
					SUMME 91			0,00	0,00	0,00		
2	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN							
2	925				ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABG.							
2	925005				8390			ERTRAGSANTEILE A.D.DIREKTEN GEMEINSCH.BUNDESABG.	03/1030	172.539.400,00	5.961.600,00-	166.577.800,00
2	925015				8490			ERTRAGSANTEILE A.D.INDIREKTEN GEMEINSCH.BUNDESABG.	03/1030	183.651.500,00	7.519.000,00-	176.132.500,00
					SUMME 925			356.190.900,00	13.480.600,00-	342.710.300,00		
					SUMME 92			356.190.900,00	13.480.600,00-	342.710.300,00		
2	94	8500			FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE							
2	940				BEDARFSZUWEISUNGEN							
2	94002				BEDARFSZUWEISUNGEN GEM. FAG							
2	940025				BEDARFSZUWEISUNGEN GEM. § 22 FAG			03/1030	0,00	50.706.400,00	50.706.400,00	
					SUMME 94002			0,00	50.706.400,00	50.706.400,00		
					SUMME 9400			0,00	50.706.400,00	50.706.400,00		
					SUMME 940			0,00	50.706.400,00	50.706.400,00		
					SUMME 94			0,00	50.706.400,00	50.706.400,00		

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	91				KAPITALVERM.U.STIFTUNGEN OHNE EIGENE RECHTSPERS.					
1	914				BETEILIGUNGEN					
1	914148	0806		43	SPORT UND EVENT BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS	01/1100		80.000,00	80.000,00-	0,00
1	914158	0806		43	ERWERB VON BETEILIGUNGEN, ALLGEMEINE MITTEL	01/1100		0,00	628.000,00	628.000,00
1	914188	7420		43	WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG, ZUFUHR V.EIGENKAPITAL	01/1030		1.200.000,00	270.000,00	1.470.000,00
					SUMME 914			1.280.000,00	818.000,00	2.098.000,00
					SUMME 91			1.280.000,00	818.000,00	2.098.000,00
1	92				ÖFFENTLICHE ABGABEN					
1	925				ERTRAGSANTEILE A.GEMEINSCHAFTL.BUNDESABGABEN					
					SUMME 925			0,00	0,00	0,00
					SUMME 92			0,00	0,00	0,00
1	94				FINANZZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE					
1	940				BEDARFSZUWEISUNGEN					
1	94002				BEDARFSZUWEISUNGEN GEM. FAG					
					SUMME 94002			0,00	0,00	0,00
					SUMME 9400			0,00	0,00	0,00
					SUMME 940			0,00	0,00	0,00
					SUMME 94			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	98				HAUSHALTSAUSGLEICH					
2	980				ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTLICHEN HAUSHALT					
					SUMME 980			0,00	0,00	0,00
					SUMME 98			0,00	0,00	0,00
					SUMME 9			356.190.900,00	37.225.800,00	393.416.700,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT			438.919.700,00	32.278.800,00	471.198.500,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	98	7291		43	HAUSHALTSAUSGLEICH	03/1030				
1	980				ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O. HAUSHALT					
1	980009				ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT			24.455.300,00	1.223.900,00	25.679.200,00
					SUMME 980			24.455.300,00	1.223.900,00	25.679.200,00
					SUMME 98			24.455.300,00	1.223.900,00	25.679.200,00
					SUMME 9			25.735.300,00	2.041.900,00	27.777.200,00
					GESAMTSUMME ORDENTLICHER HAUSHALT			190.002.500,00	32.278.800,00	222.281.300,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2008

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT
HAUPTVORANSCHLAG

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
6	71	2980	001		GRUNDLAGENVERBESS. IN D. LAND-U. FORSTWIRTSCHAFT	06/1040				
6	719				SONSTIGE MASSNAHMEN					
6	7190				ELER PO 2007-2013					
6	71904				EFF - EUROPÄISCHER FISCHEREIFONDS					
					SUMME 71904			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7190			0,00	0,00	0,00
6	7195				SP 4: LAND- U. FORSTW., ZIEL-1-PER. 2000-2006					
6	71950				MASSN.1: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT					
					SUMME 71950			0,00	0,00	0,00
6	71951				MASSN.2: LÄNDL.ENTWICKLUNG,DIVERSIFIZ.,NATURSCH.					
6	719515				SCHWERPUNKT 4, MASSN. 2, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL			100,00	200.000,00	200.100,00
					SUMME 71951			100,00	200.000,00	200.100,00
					SUMME 7195			100,00	200.000,00	200.100,00
					SUMME 719			100,00	200.000,00	200.100,00
					SUMME 71			100,00	200.000,00	200.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
5	71	7670	001	34	GRUNDLAGENVERBESS. IN D. LAND-U. FORSTWIRTSCHAFT	06/1040		3.700,00	600,00	4.300,00
5	719				SONSTIGE MASSNAHMEN					
5	7190				ELER PO 2007-2013					
5	71904				EFF - EUROPÄISCHER FISCHEREIFONDS					
5	719045				EFF, LAND PO					
					SUMME 71904			3.700,00	600,00	4.300,00
					SUMME 7190			3.700,00	600,00	4.300,00
5	7195	7670	900	34	SP 4: LAND- U. FORSTW., ZIEL-1-PER. 2000-2006	06/1040		100,00	200.000,00	200.100,00
5	71950				MASSN.1: LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT					
5	719505				FÖRDERUNG V. ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006					
					SUMME 71950			100,00	200.000,00	200.100,00
5	71951				MASSN.2: LÄNDL. ENTWICKLUNG, DIVERSIFIZ., NATURSCH.			0,00	0,00	0,00
					SUMME 71951					
					SUMME 7195			100,00	200.000,00	200.100,00
					SUMME 719			3.800,00	200.600,00	204.400,00
					SUMME 71			3.800,00	200.600,00	204.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
6	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
6	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
					SUMME 7710			0,00	0,00	0,00
6	7715				SP 3: TOURISMUS U. KULTUR, ZIEL-1-PER. 2000-2006					
6	77150				MASSN.1: ENTWICKL.D.TOURISTISCHEN BETRIEBE					
6	771505	2980	001		SCHWERPUNKT 3, MASSN. 1, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL		04/4050	100,00	46.200,00	46.300,00
					SUMME 77150			100,00	46.200,00	46.300,00
6	77152				MASSN.3: MARKETING U.TOURIST.ORGANISATIONEN					
					SUMME 77152			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7715			100,00	46.200,00	46.300,00
					SUMME 771			100,00	46.200,00	46.300,00
					SUMME 77			100,00	46.200,00	46.300,00
6	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
6	7820				P1, WETTBEW. U. INNOV. REGW. STRUKTUREN 2007-2013					
					SUMME 7820			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
5	77				FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	771				MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS					
5	7710				P2 AF2 TOURISMUS U. FREIZEITWIRTSCHAFT 2007-2013					
5	771005	7670	001	38	AF2, A1 EINZELBETRIEBL. INVEST. INNOV., LAND PO	04/4050		736.100,00	206.800,00	942.900,00
5	771015	7670	001	38	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND PO	04/4050		19.400,00	5.600,00	25.000,00
5	771025	7670	001	38	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	04/4050		55.100,00	15.600,00	70.700,00
			002	38	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND ADD.	04/4050		264.000,00	142.800,00	406.800,00
5	771035	7670	001	38	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO	03/1070		433.700,00	121.800,00	555.500,00
			002	38	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND ADD	03/1070		0,00	142.900,00	142.900,00
					SUMME 7710			1.508.300,00	635.500,00	2.143.800,00
5	7715				SP 3: TOURISMUS U. KULTUR, ZIEL-1-PER. 2000-2006					
5	77150				MASSN.1: ENTWICKL.D.TOURISTISCHEN BETRIEBE					
					SUMME 77150			0,00	0,00	0,00
5	77152				MASSN.3: MARKETING U.TOURIST.ORGANISATIONEN					
5	771525	7670	900	38	FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006	04/4050		100,00	46.200,00	46.300,00
					SUMME 77152			100,00	46.200,00	46.300,00
					SUMME 7715			100,00	46.200,00	46.300,00
					SUMME 771			1.508.400,00	681.700,00	2.190.100,00
					SUMME 77			1.508.400,00	681.700,00	2.190.100,00
5	782				WIRTSCHAFTSPOLITISCHE MASSNAHMEN					
5	7820				P1, WETTBEW. U. INNOV. REGW. STRUKTUREN 2007-2013					
5	782005	7670	001	36	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND PO	02/2050		1.631.900,00	833.200,00	2.465.100,00
			002	36	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND ADD.	02/2050		6.380.500,00	328.600,00-	6.051.900,00
					SUMME 7820			8.012.400,00	504.600,00	8.517.000,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
6	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
					SUMME 7821			0,00	0,00	0,00
6	7823				ESF, PO 2007-2013					
6	78230				P1, ANPASSUNGSFÄHIGKEIT D. ARBEITN. U. UNTERNEHMER					
					SUMME 78230			0,00	0,00	0,00
6	78232				P2, INTEGR. IN DEN ARBEITSM. U. SOZ. EINGLIEDERUNG					
					SUMME 78231			0,00	0,00	0,00
6	78236				P3, SUPPORTSTRUKT., WISSENSZ. U. -TRANSFER					
					SUMME 78236			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7823			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
5	7821				P2 AF1 INFRASTR. U. NACHH. STANDORTENTW 2007-2013					
5	782105	7670	001	36	AF1, A1 ERWEITERUNG D. BEST. TZ, LAND PO	02/2050		97.100,00	27.400,00	124.500,00
5	782115	7670	001	36	AF1, A2 AUSBAU D. IKT-INFRASTRUKTUR, LAND PO	02/2050		51.400,00	14.500,00	65.900,00
5	782135	7670	001	36	AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND PO	03/1070		66.400,00	18.700,00	85.100,00
5	782145	7670	001	36	AF1, A5 ERWACHSENENBILDUNGSPROJEKTE, LAND PO	03/1070		19.000,00	5.300,00	24.300,00
5	782155	7670	001	36	AF1, A6 NACHHALTIGE UNTERNEHMENSENTW., LAND PO	02/2050		41.100,00	11.500,00	52.600,00
5	782165	7670	001	36	AF1, A7 GOVERNANCE, LAND PO	01/1100		64.300,00	18.100,00	82.400,00
			002	36	AF1, A7 GOVERNANCE, LAND ADD.	01/1100		156.700,00	200.100,00	356.800,00
					SUMME 7821			496.000,00	295.600,00	791.600,00
5	7823				ESF, PO 2007-2013					
5	78230				P1, ANPASSUNGSFÄHIGKEIT D. ARBEITN. U. UNTERNEHMER					
5	782305	7670	001	36	P1 A1, QUALIFIZIERUNGSM. F. BESCHÄFTIGTE, LAND PO	05/1060		12.200,00	3.500,00	15.700,00
					SUMME 78230			12.200,00	3.500,00	15.700,00
5	782315	7670	001	36	P1 A2, QUALIFIZIERUNG V. UNTERNEHMERINNEN, LAND PO	02/2050		107.100,00	30.200,00	137.300,00
5	78232				P2, INTEGR. IN DEN ARBEITSM. U. SOZ. EINGLIEDERUNG					
5	782325	7670	001	36	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF. I. SP., LAND PO	05/1060		75.000,00	105.800,00	180.800,00
					SUMME 78231			75.000,00	105.800,00	180.800,00
5	782335	7670	001	36	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND PO	05/1060		56.200,00	56.100,00-	100,00
5	782345	7670	001	36	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., LAND PO	07/1100		62.500,00	17.600,00	80.100,00
			200	36	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., EU	07/1100		0,00	100,00	100,00
5	782355	7670	001	36	P2 AF2.2 A2, UNTERST. ARBEITSMKTFERNER P., LAND PO	05/1060		17.400,00	4.800,00	22.200,00
5	78236				P3, SUPPORTSTRUKT., WISSENSZ. U. -TRANSFER					
5	782365	7670	001	36	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND PO	03/1070		90.000,00	25.300,00	115.300,00
			200	36	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, EU	03/1070		0,00	100,00	100,00
					SUMME 78236			90.000,00	25.400,00	115.400,00
5	782385	7670	001	36	P3 AF3.1 A3, VERNETZ. V. FORSCHEIN.M.BETR, LAND PO	03/1070		19.600,00	5.600,00	25.200,00
			200	36	P3 AF3.1 A3, VERNETZ. V. FORSCHEIN.M.BETR, EU	03/1070		0,00	100,00	100,00
5	782395	7670	001	36	P3 AF3.2, NAT. REG. LOK. ARBEITSMKTPART., LAND PO	05/1060		32.100,00	9.100,00	41.200,00
					SUMME 7823			472.100,00	146.100,00	618.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
6	7824	2980	001		TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUSAMMEN. PO 2007-2013		02/2050			
6	78240				TECHNISCHE HILFE EFRE					
					SUMME 78240			0,00	0,00	0,00
6	78241				TECHNISCHE HILFE ESF					
					SUMME 78241			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7824			0,00	0,00	0,00
6	7825				SP 1: GEWERBE U.INDUSTRIE, ZIEL-1-PER. 2000-2006					
6	78251				MASSN.2: UNTERST.V.KMU I.R.D.STRUKTURW.INKL.MARK.					
					SUMME 78251			0,00	0,00	0,00
6	78253				MASSN.4: INFORM.TECHN.,TELEKOMM.-NETZE U.APPLIKAT.					
6	782535				SCHWERPUNKT 1, MASSN. 4, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL			100,00	45.100,00	45.200,00
					SUMME 78253			100,00	45.100,00	45.200,00
					SUMME 7825			100,00	45.100,00	45.200,00
6	7826	2980	001		SP 2: FORSCH.,TECHN.U.INNOV., ZIEL-1-PER.2000-2006		02/2050			
6	78265				MASSN.1: WIRTSCHAFTSCLUSTER U.KOMPETENZZENTREN					
					SUMME 78265			0,00	0,00	0,00
6	78266				MASSN.2: TECHNOLOGIEZENTREN, GRÜNDERZENTREN					
6	782665				SP 2, MASSN. 2, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL			100,00	279.300,00	279.400,00
					SUMME 78266			100,00	279.300,00	279.400,00
					SUMME 7826			100,00	279.300,00	279.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
5	7824	7670	001	36	TECHNISCHE HILFE, TERR. ZUS. PO 2007-2013	01/1100				
5	78240				TECHNISCHE HILFE EFRE					
5	782405				TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND PO			231.000,00	65.000,00	296.000,00
					SUMME 78240			231.000,00	65.000,00	296.000,00
5	78241	7670	001	36	TECHNISCHE HILFE ESF	01/1100				
5	782415				TECHNISCHE HILFE ESF, LAND PO			61.200,00	17.300,00	78.500,00
					SUMME 78241			61.200,00	17.300,00	78.500,00
5	782435	7670	001	36	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-UNGARN, LAND PO	01/1100		700.000,00	272.700,00-	427.300,00
5	782445	7670	001	36	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-SLOWAKEI LAND PO	01/1100		150.000,00	74.100,00-	75.900,00
5	782455	7670	001	36	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-SLOWENIEN LAND PO	01/1100		100.000,00	94.100,00-	5.900,00
					SUMME 7824			1.242.200,00	358.600,00-	883.600,00
5	7825	7670	900	36	SP 1: GEWERBE U.INDUSTRIE, ZIEL-1-PER. 2000-2006	02/2050				
5	78251				MASSN.2: UNTERST.V.KMU I.R.D.STRUKTURW.INKL.MARK.					
5	782515				FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006			100,00	45.100,00	45.200,00
					SUMME 78251			100,00	45.100,00	45.200,00
5	78253	7670	900	36	MASSN.4: INFORM.TECHN., TELEKOMM.-NETZE U.APPLIKAT.	02/2050				
					SUMME 78253			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7825			100,00	45.100,00	45.200,00
5	7826	7670	900	36	SP 2: FORSCH., TECHN.U.INNOV., ZIEL-1-PER.2000-2006	02/2050				
5	78265				MASSN.1: WIRTSCHAFTSCLUSTER U.KOMPETENZZENTREN					
5	782655				FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006			100,00	279.300,00	279.400,00
					SUMME 78265			100,00	279.300,00	279.400,00
5	78266	7670	900	36	MASSN.2: TECHNOLOGIEZENTREN, GRÜNDERZENTREN	02/2050				
					SUMME 78266			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7826			100,00	279.300,00	279.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
6	7827				SP 5: HUMANRESS., QUALIF., ZIEL-1-PER. 2000-2006					
6	78270				MASSN.1: VERHINDERUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT					
					SUMME 78270			0,00	0,00	0,00
6	78273	2980	001		MASSN.4: FLEXIBILITÄT AM ARBEITSMARKT		02/2050			
6	782735				SP 5, MASSN. 4, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL			100,00	23.800,00	23.900,00
					SUMME 78273			100,00	23.800,00	23.900,00
					SUMME 7827			100,00	23.800,00	23.900,00
6	7829	2980	001		SONSTIGE SCHWERPUNKTE, ZIEL-1-PER. 2000-2006		01/1100			
6	78290				INTERREG ÖSTERREICH-UNGARN					
6	782905				INTERREG ÖSTERR.-UNGARN, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL			100,00	42.000,00	42.100,00
					SUMME 78290			100,00	42.000,00	42.100,00
6	78291				INTERREG ÖSTERREICH-SLOWAKEI					
					SUMME 78291			0,00	0,00	0,00
6	78296	2980	001		INTERREG IIIC		01/1100			
6	782965				INTERREG IIIC, ENTN.A.RL, LANDESMITTEL			100,00	50.000,00	50.100,00
					SUMME 78296			100,00	50.000,00	50.100,00
6	78299	8800			SONSTIGE STRUKTURFONDSMITTEL		02/2050			
6	782995				RÜCKERSATZ VORFINANZ. EU-MITTEL 5 PROZ. 2000-2006			4.500.000,00	4.800.000,00	9.300.000,00
					SUMME 782			4.500.500,00	5.240.200,00	9.740.700,00
					SUMME 78			4.500.500,00	5.240.200,00	9.740.700,00
					SUMME 7			4.500.700,00	5.486.400,00	9.987.100,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
5	7827	7670	900	36	SP 5: HUMANRESS., QUALIF., ZIEL-1-PER. 2000-2006		05/1060			
5	78270				MASSN.1: VERHINDERUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT					
5	782705				FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006			100,00	23.800,00	23.900,00
					SUMME 78270			100,00	23.800,00	23.900,00
5	78273				MASSN.4: FLEXIBILITÄT AM ARBEITSMARKT					
					SUMME 78273			0,00	0,00	0,00
					SUMME 7827			100,00	23.800,00	23.900,00
5	7829				SONSTIGE SCHWERPUNKTE, ZIEL-1-PER. 2000-2006					
5	78290				INTERREG ÖSTERREICH-UNGARN					
					SUMME 78290			0,00	0,00	0,00
5	78291	7672	900	36	INTERREG ÖSTERREICH-SLOWAKEI		01/1100			
5	782915				FÖRDERUNG V.INTERREG-PROJEKTEN 2000-2006			100,00	92.000,00	92.100,00
					SUMME 78291			100,00	92.000,00	92.100,00
5	78296				INTERREG IIIC					
					SUMME 78296			0,00	0,00	0,00
5	782985	7670	900	36	LEISTUNGEN VORPERIODEN		03/1030	0,00	100,00	100,00
5	78299				SONSTIGE STRUKTURFONDSMITTEL					
5	782995				VORFINANZIERUNG EU-MITTEL 5 PROZ. 2000-2006			4.500.000,00	4.800.000,00	9.300.000,00
					SUMME 782			14.723.100,00	5.828.000,00	20.551.100,00
					SUMME 78			14.723.100,00	5.828.000,00	20.551.100,00
					SUMME 7			16.235.300,00	6.710.300,00	22.945.600,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
6	98	8291			HAUSHALTSAUSGLEICH	03/1030				
6	980				ZUFÜHRUNGEN AUS DEM ORDENTL. HAUSHALT					
6	980009				ZUFÜHRUNGEN AUS DEM O.HAUSHALT			24.455.300,00	1.223.900,00	25.679.200,00
					SUMME 980			24.455.300,00	1.223.900,00	25.679.200,00
					SUMME 98			24.455.300,00	1.223.900,00	25.679.200,00
					SUMME 9			24.455.300,00	1.223.900,00	25.679.200,00
					GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT			28.956.000,00	6.710.300,00	35.666.300,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
5	98				HAUSHALTSAUSGLEICH					
5	980				ZUFÜHRUNGEN AN DEN ORDENTL. HAUSHALT					
					SUMME 980			0,00	0,00	0,00
					SUMME 98			0,00	0,00	0,00
					SUMME 9			0,00	0,00	0,00
					GESAMTSUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT			16.235.300,00	6.710.300,00	22.945.600,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2008

ORDENTLICHER HAUSHALT 2008

UNTERVORANSCHLÄGE - ANSTALTEN UND BETRIEBE

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	045000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
					SUMME 0			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	045000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	045000	5800		43	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE		01/1010	0,00	100,00	100,00
1	045000	5820		43	BEITRAG ZUM FLAG, VB		01/1010	0,00	100,00	100,00
					SUMME 0			0,00	200,00	200,00
					S U M M E			0,00	200,00	200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	220103	8505			ZWECKGEB.EINNAHMEN D.VERMÖGENSGEBARUNG M. ZWECKWID	04/2020				
					SUMME 3			0,00	0,00	0,00
2	220105				SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL			948.900,00	19.000,00	967.900,00
2	220105				SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE			948.900,00	19.000,00	967.900,00
					SUMME 5					
2	220109				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG					
					SUMME 9			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			948.900,00	19.000,00	967.900,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	220103	0420		11	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN	04/2020				
1	220103				SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG			91.000,00	15.000,00	106.000,00
					SUMME 3			91.000,00	15.000,00	106.000,00
1	220105				FÖRDERUNGSAUSGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA					
					SUMME 5			0,00	0,00	0,00
1	220109	7270		11	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	04/2020				
1	220109				HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN			6.200,00	4.000,00	10.200,00
					SUMME 9			6.200,00	4.000,00	10.200,00
					S U M M E			97.200,00	19.000,00	116.200,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	220203	8505			ZWECKGEB.EINNAHMEN D.VERMÖGENSGEBARUNG M. ZWECKWID	04/2020				
					SUMME 3			0,00	0,00	0,00
2	220205				SONST.LFD.EINNAHMEN - ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL			1.249.400,00	19.000,00	1.268.400,00
2	220205				SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE			1.249.400,00	19.000,00	1.268.400,00
					SUMME 5					
2	220209				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG					
					SUMME 9			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			1.249.400,00	19.000,00	1.268.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	220203	0420		11	AUSGABEN FÜR ANLAGEN, ERMESSENSAUSGABEN	04/2020				
1	220203				SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG			45.000,00	15.000,00	60.000,00
					SUMME 3			45.000,00	15.000,00	60.000,00
1	220205				FÖRDERUNGSAUSGABEN - LAUFENDE GEBARUNG, ERMESSENSA					
					SUMME 5			0,00	0,00	0,00
1	220209	7270		11	SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN	04/2020				
1	220209				HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN			4.400,00	4.000,00	8.400,00
					SUMME 9			4.400,00	4.000,00	8.400,00
					S U M M E			49.400,00	19.000,00	68.400,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	289000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
					SUMME 0			0,00	0,00	0,00
2	289009				SONST.EINN.D.VERMÖGENSGEBARUNG - ZUM HAUSHALTSAUSG					
					SUMME 9			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
1	289000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL					
1	289000	5601		12	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010		15.000,00	600,00	15.600,00
1	289000	5603		12	REISEPAUSCHALEN	01/1010		700,00	600,00-	100,00
					SUMME 0			15.700,00	0,00	15.700,00
1	289009				SONSTIGE SACHAUSGABEN, ERMESSENSAUSGABEN					
1	289009	7297	001	12	AKKREDITIERUNGSGEBÜHREN	06/1050		5.000,00	25.000,00	30.000,00
					SUMME 9			5.000,00	25.000,00	30.000,00
					S U M M E			20.700,00	25.000,00	45.700,00

H	Ansatz	Post		KZ	E i n n a h m e n	R E F	B E W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl					E u r o		
2	867000				ZWECKGEB. LAUFENDE EINNAHMEN MIT AUSGABENVERPFLICH					
					SUMME 0			0,00	0,00	0,00
					S U M M E			0,00	0,00	0,00

H	Ansatz	Post		KZ	A u s g a b e n	R B E E F W	VORANSCHLAG 2008	+ ERHÖHUNG - VERMINDERUNG	NEUER BETRAG
		Nr.	Ugl				E u r o		
1	867000				LEISTUNGEN FÜR PERSONAL				
1	867000	5103		34	LÖHNE DER KV BEDIENSTETEN	06/2140	300.000,00	17.000,00-	283.000,00
1	867000	5601		34	REISEGEBÜHREN, INLAND	01/1010	3.000,00	17.000,00	20.000,00
		5820		34	BEITRAG ZUM FLAG, VB	01/1010	0,00	100,00	100,00
					SUMME 0		303.000,00	100,00	303.100,00
					S U M M E		303.000,00	100,00	303.100,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2008 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K1 Querschnitt					
1 Einnahmen der laufenden Gebarung					
10 Eigene Steuern	20.757.100,00	0,00	20.757.100,00	0,00	20.757.100,00
11 Ertragsanteile	342.710.300,00	0,00	342.710.300,00	0,00	342.710.300,00
12 Einnahmen aus Leistungen	11.107.800,00	0,00	11.107.800,00	0,00	11.107.800,00
13 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	34.233.700,00	0,00	34.233.700,00	100,00	34.233.800,00
14 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl.Rechtes	299.824.600,00	300,00	299.824.900,00	489.400,00	300.314.300,00
15 Sonstige laufende Transfereinnahmen	28.253.500,00	9.300.800,00	37.554.300,00	0,00	37.554.300,00
16 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	103.775.000,00	25.679.200,00	129.454.200,00	800,00	129.455.000,00
19 Summe 1 (laufende Einnahmen)	840.662.000,00	34.980.300,00	875.642.300,00	490.300,00	876.132.600,00
2 Ausgaben der laufenden Gebarung					
20 Leistungen für Personal	298.020.700,00	0,00	298.020.700,00	0,00	298.020.700,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	91.703.200,00	0,00	91.703.200,00	0,00	91.703.200,00
22 Bezüge der gewählten Organe	5.044.500,00	0,00	5.044.500,00	0,00	5.044.500,00
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.860.800,00	0,00	8.860.800,00	0,00	8.860.800,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	141.413.900,00	0,00	141.413.900,00	161.300,00	141.575.200,00
25 Zinsen für Finanzschulden	25.300.000,00	0,00	25.300.000,00	100,00	25.300.100,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger d.öffentlichen Rechts	64.102.600,00	0,00	64.102.600,00	0,00	64.102.600,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	165.386.200,00	35.671.300,00	201.057.500,00	489.000,00	201.546.500,00
29 Summe 2 (laufende Ausgaben)	799.831.900,00	35.671.300,00	835.503.200,00	650.400,00	836.153.600,00
91 Saldo 1:Ergebnis der laufenden Gebarung (Summe 1-Summe 2)	40.830.100,00	691.000,00-	40.139.100,00	160.100,00-	39.979.000,00
3 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	10.300,00	0,00	10.300,00	0,00	10.300,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	70.200,00	0,00	70.200,00	0,00	70.200,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Veräußerung von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	83.993.900,00	0,00	83.993.900,00	5.775.200,00	89.769.100,00
35 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
39 Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztrans-) aktionen	84.074.500,00	0,00	84.074.500,00	5.775.200,00	89.849.700,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2008 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
4 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen					
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	11.520.900,00	0,00	11.520.900,00	0,00	11.520.900,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	3.216.300,00	0,00	3.216.300,00	0,00	3.216.300,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Erwerb von Ersatzteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Kapitaltransferezahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	10.331.000,00	0,00	10.331.000,00	5.775.200,00	16.106.200,00
45 Sonstige Kapitaltransferausgaben	39.054.800,00	0,00	39.054.800,00	100,00	39.054.900,00
49 Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen)	64.123.000,00	0,00	64.123.000,00	5.775.300,00	69.898.300,00
92 Saldo 2:Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztrans- aktionen	19.951.500,00	0,00	19.951.500,00	100,00-	19.951.400,00
5 Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	100,00	4.000.100,00
51 Investitions-und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 Entnahmen aus Rücklagen	3.533.000,00	694.800,00	4.227.800,00	160.500,00	4.388.300,00
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	567.600,00	0,00	567.600,00	200,00	567.800,00
54 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	35.662.700,00	0,00	35.662.700,00	100,00	35.662.800,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	100,00	100,00	200,00	0,00	200,00
56 Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	200,00	100,00	300,00	0,00	300,00
57 Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruchnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58 Aufnahme von sonstigen Schulden u.marktbest.Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
59 Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	43.763.600,00	695.000,00	44.458.600,00	160.900,00	44.619.500,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2008 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
6 Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	4.892.600,00	0,00	4.892.600,00	100,00	4.892.700,00
61 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw.Unternehmungen und marktbest.Betrieben des Landes und dem Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
62 Zuführungen an Rücklagen	975.600,00	4.000,00	979.600,00	400,00	980.000,00
63 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	1.620.000,00	0,00	1.620.000,00	0,00	1.620.000,00
64 Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	96.933.600,00	0,00	96.933.600,00	200,00	96.933.800,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	3.100,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00
66 Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00
67 Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68 Rückzahlungen von sonstigen Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	104.425.000,00	4.000,00	104.429.000,00	700,00	104.429.700,00
93 Saldo 3:Ergebnis der Finanztransaktionen (Summe 5 -Summe6)	60.661.400,00-	691.000,00	59.970.400,00-	160.200,00	59.810.200,00-
94 Saldo 4:Jahresergebnis(+) = Überschuss, Jahres- ergebnis(-) = Jahresfehlbetrag (Summen Salden 1, 2 und 3)	120.200,00	0,00	120.200,00	0,00	120.200,00
K2 Ableitung des Finanzierungssaldos					
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A85-89 und ohne Finanztrans- aktionen	60.781.600,00	691.000,00-	60.090.600,00	160.200,00-	59.930.400,00
95 Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	60.781.600,00	691.000,00-	60.090.600,00	160.200,00-	59.930.400,00

V o r a n s c h l a g s q u e r s c h n i t t
für das Finanzjahr 2008 (in EUR)

Nr. Bezeichnung	ordentl.Haushalt	ao.Haushalt	Summe o+ao.Haush.	Fonds	GESAMT
K3 Übersicht Gesamthaushalt					
80 Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 1, 3 und 5)	968.500.100,00	35.675.300,00	1.004.175.400,00	6.426.400,00	1.010.601.800,00
81 Sonstige Einnahmen des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Überschüsse Vorjahr; Soll-Abgang lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79 Summe 7 (Gesamteinnahmen)	968.500.100,00	35.675.300,00	1.004.175.400,00	6.426.400,00	1.010.601.800,00
82 Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung (Summen 2, 4 und 6)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
83 Sonstige Ausgaben des Gesamthaushaltes; Abwicklung Soll- Abgänge Vorjahr; Soll-Überschuss lfd.Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89 Summe 8 (Gesamtausgaben)	968.379.900,00	35.675.300,00	1.004.055.200,00	6.426.400,00	1.010.481.600,00
96 Administratives Jahresergebnis (Summe 7-Summe8)	120.200,00	0,00	120.200,00	0,00	120.200,00

NACHTRAGSVORANSCHLAG 2008

ERLÄUTERUNGEN

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM.VERWALTUNG

1-001100-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	100,00
Mit der Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl.I Nr. 103/2007, wurde beschlossen, dass die sogenannte Selbstträgerschaft, also die Befreiung vom Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds per 1.6.2008 abgeschafft wird. Das bedeutet, dass ab 1.6.2008 die Familienbeihilfen und die Kinderabsetzbeträge von den zuständigen Wohnsitzfinanzämtern direkt ausbezahlt werden und das Land den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (derzeit 4,5 % der Bezüge) zu leisten hat. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, obige Voranschlagsstelle in den LVA 2008 aufzunehmen.			
1-001100-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	100,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.			
1-001103-0420	09 1110 SONSTIGE AMTSAUSSTATTUNG	EUR	293.000,00
Im September 2003 hat der Bgld. Landtag, aufgrund eines einstimmigen Präsidialbeschlusses, ein eigenes EDV-Netzwerk aufgebaut. In diesem Zusammenhang wurde in jedem Klub und auch in der Landtagsdirektion ein eigener Server samt allen technischen Zubehör und Infrastruktur angeschafft. Da diese Geräte schon seit mehr als einem Jahr nicht mehr unter Garantie sind und auch die Fehleranfälligkeit immer größer wird, ist es notwendig die Server zu tauschen. Auch wurde bei der Erstinstallation auf einen Redundantenbetrieb, auf ein sogenanntes Ausfallskonzept verzichtet. Für die Neuinstallation der Server wird nunmehr ein neues System, analog der Serverkonzeption beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, eingesetzt. Die neue Lösung sieht vor, dass ein zentraler VMWare-Server in der Landtagsdirektion für alle Klubs und den Landtag eingesetzt wird. Ebenso wird ein zweiter Server für den Ausfallbetrieb installiert. Ebenso wurde im Jahr 2003 eine eigene WLAN-Struktur im Bgld. Landtag implementiert. Die heutigen modernen Access-Points unterstützen nicht nur einen größeren Standard, was wiederum eine bessere und höhere Übertragungsrate erlaubt, sondern sie gewähren auch ein größeres Maß an Sicherheit. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 293.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.			
1-002000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	100,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.			
1-002000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	100,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.			
1-002008-7341	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, LRH-DIREKTOR	EUR	100,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.			
1-020000-5601.001	01 1010 REISEGEBÜHREN, LANDESAMTSDIREKTION	EUR	21.800,00
Bedingt durch den Haftungs- und Abgabenbescheid, erlassen am 13.4.2007 vom Finanzamt Wien 1/23 (Zl. 1-L-120/9-07), betreffend Prüfzeitraum 2001 - 2005, sah man sich seitens des Amtes gezwungen, von der bisher durchgeführten Praxis, nämlich der Gewährung von Reisepauschalen als Teil des Gehaltes der Dienstnehmer (Reisepauschalen unterliegen der Lohnsteuer), Abstand zu nehmen. Durch diesen Umstand werden nun die einzelnen Reiserechnungen der Dienstnehmer nicht mehr zu Lasten der entsprechenden Voranschlagsstelle, Reisepauschalen, bei der Personalabteilung verrechnet, sondern bei der jeweiligen Abteilung selbst beziehungsweise bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften. Entsprechend dieser neuen Verrechnungsweise können nun teilweise die Beträge umgeschichtet werden. Dadurch ist ein Mehrbedarf an Reisegebühren gegeben, der im Wege des Nachtragsvoranschlages 2008 bereitgestellt werden soll.			

1-020000-5601.006	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 5 - UMWELTSCHUTZ	EUR	25.000,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-020000-5601.018	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 4B - FORSTTECHNIK	EUR	8.700,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-020000-5601.023	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - STRASSENBAU	EUR	8.900,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-020000-5601.053	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - STBA EISENSTADT	EUR	26.500,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-020000-5601.054	01 1010 REISEGEBÜHREN, ABTEILUNG 8 - STBA OBERWART	EUR	30.900,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-020000-5603	01 1010 REISEPAUSCHALEN	EUR	121.800,00-
	Durch den Umstand, dass die einzelnen Reiserechnungen der Dienstnehmer nicht mehr zu Lasten obiger Voranschlagsstelle, sondern bei der jeweiligen Abteilung selbst beziehungsweise bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften als Reisegebühren verrechnet werden, sind Minderausgaben in der Höhe von 121.800,00 EUR zu erwarten.		
1-020011-6430	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	480.000,00
	Am 4. April 2006 hat ein ukrainisch-österreichisches Konsortium bei der GD Wettbewerb Beschwerde gegen den Verkauf der Aktien der Bank Burgenland an die Grazer Wechselseitige Versicherung AG zusammen mit der GW Beteiligungs- und -Verwaltungs-GmbH (GRAWE) eingelegt. Im Dezember 2006 hat die Kommission das förmliche Prüfverfahren betreffend diese Privatisierung eingeleitet. Das Prüfverfahren endete mit der Entscheidung der Kommission vom 30. April 2008. In dieser Entscheidung ist festgehalten, dass nach Ansicht der Kommission der Verkauf an die GRAWE unter Verletzung der EG-Beihilfenvorschriften erfolgte und daher die Verpflichtung besteht, von der GRAWE den Beihilfebetrug rückzufordern. Gegen diese Entscheidung hat das Land Burgenland Klage erhoben, auch vom Bund und der GRAWE wurde Klage beim Europäischen Gericht erster Instanz eingebracht. Diese Klage hat aber keine aufschiebende Wirkung, weshalb derzeit der Rückforderungsbetrag gemäß den Parametern in der Entscheidung festzulegen ist und die notwendigen Rückforderungsschritte gesetzt werden. Im Prüfverfahren vor der Kommission und im nunmehr laufenden Rückforderungsverfahren wird das Land Burgenland von mehreren Rechtsanwaltskanzleien vertreten. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen Mittel in Gesamthöhe von 480.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-020011-7281	01 1100 ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON FIRMEN	EUR	437.000,00
	Im Zuge der Pensionsreform 2004 wurde im Allgemeinen Pensionsgesetz (generell) und im Pensionsgesetz 1965 (speziell für Beamte, als Pensionsrecht auch auf Landeslehrer anzuwenden) die Führung eines Pensionskontos für alle Personen, die ab dem 1. Jänner 1955 geboren sind, beschlossen. Das Pensionskonto stellt zukünftig eine Grundlage für die Berechnung des Pensionsanspruches dar. Zur Umsetzung des gegenständlichen Vorhabens ist ein gemeinsames Projekt des Bundes und der neun Länder vorgesehen. Es soll deshalb zwischen dem Bund und den neun Ländern eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden, welche die bestmögliche Finanzierung und Kooperation (unter der Federführung des Bundesministeriums für Finanzen) sichern soll. Ziel der Vereinbarung ist die Errichtung einer gemeinsamen Infrastruktur, um sowohl eine günstige Finanzierung der gemeinsam benötigten Infrastrukturkomponenten als auch eine kostengünstige Erstellung und laufende Führung des Pensionskontos zu erreichen. Im Rahmen dieses gemeinsamen Projektes werden die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Einführung und den Betrieb des elektronischen Pensionskontos geschaffen. Weiters ist es im Bereich des		

Reinigungsdienstes infolge von natürlichen Personalabgängen, Krankenhausaufenthalten und Krankenständen immer wieder zu personellen Engpässen gekommen, die lediglich kurzfristig durch die Anordnung von Überstunden überbrückt werden konnten. Um die Reinigung aller Landesdienststellen (Landhaus, TechLab, BH-EU, Kindergarten Gölbeszeile) sicherstellen zu können, war es erforderlich Reinigungsdienstleistungen im Zuge eines Pilotprojektes an die Firma ISS-Facility Management GmbH zuzukaufen. Im Zusammenhang mit der Reorganisation der technischen Abteilungen sowie der Umsiedelung in das TechLab sind daher nicht vorhersehbare Mehrkosten, die jedoch teilweise durch Minderausgaben betreffend landeseigene Personal kompensiert werden, entstanden. Auf obiger VASSt. erfolgte weiters eine budgettechnische Umschichtung der Ausgaben für die Sport & Event GmbH, die zukünftig aus dem Amtssachaufwand zu tragen sind. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen Mittel in Gesamthöhe von 437.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.

1-020041-7024.900 01 1100 MIETE FÜR TECHNISCHE ABTEILUNGEN TECHLAB EUR 395.000,00

Entsprechend der Reorganisation der technischen Abteilungen (Umsiedlung der technischen Abteilungen in das Technologiezentrum TechLab) wurde von der LAD-GS ein entsprechender Sitzungsakt mit Zahl: LAD-GS-P698-10000-48-2008 gearbeitet, dem die Festsetzung der einzelnen Mietzinse zu Grunde liegt. Im Mietvertrag mit der TZE GmbH (vertreten durch die FMB Facility Management Burgenland GmbH) wurde ein monatlicher Mietzins inklusive einem Betriebskostenkonto im 1. Jahr bis zum 10. Jahr in der Höhe von insgesamt 9.765,89 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart (889 m²). Im Mietvertrag mit der Fachhochschulerrichtungs- GmbH wurde, da noch keine korrekte Endabrechnung des EU-Projektes für die Fachhochschulen Eisenstadt und Pinkafeld (das TechLab ist ein Teil dieses Projektes) vorgelegt wurde, ein vorläufiger marktüblicher Mietzins entsprechend dem Mietzins, welcher an die TZE GmbH bezahlt wird, vereinbart. Ausgehend von einer Fläche von 889 m² ergibt sich somit ein durchschnittlicher Nettomietzinssatz inkl. Betriebskostenkonto in der Höhe von 10,99 EUR (9.765,89/889 m²). Außerdem wurde im Mietvertrag mit der TZE GmbH (vertreten durch die FMB Facility Management Burgenland GmbH) die Anmietung von 140 Dauerparkplätzen im TechLab, nämlich 130 Stellplätze in den Außensektoren (vorzugsweise im Parkdeck TLE) und 10 Stellplätze in der Garage TPE vereinbart. Der Mietzins je Stellplatz auf dem Parkdeck TPE beträgt monatlich netto 16,35 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Mietzins je Stellplatz in der Garage TPE beträgt monatlich netto 18,10 EUR zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den LVA 2008 neu aufzunehmen.

1-020313-0200.001 01 1100 EDV-PROJEKTE NACHGEORDNETER DIENSTSTELLEN EUR 30.000,00-

Da laufende Ausgaben für EDV-Projekte aus dem Sachaufwand der Landesberufsschule Eisenstadt und der Landesberufsschule Pinkafeld bestritten werden, kann mit Einsparungen in Höhe von 30.000,00 EUR gerechnet werden.

1-021001-7297 01 1100 AUFWENDUNGEN FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT EUR 650.000,00

Aus dieser Voranschlagsstelle soll eine umfassende und effiziente Information der Bevölkerung mit allen dazu erforderlichen Aktivitäten und Notwendigkeiten erfolgen, wobei entsprechende Mittel unter anderen für Insertionskosten, Druckkosten, Druckkostenbeiträge für Fremdpublikationen, Entgelte für Leistungen von Firmen sowie EU bezogene Vorhaben, sonstiger Informationen zu Sicherheitsfragen der Bevölkerung aus unmittelbaren aktuellen Anlässen bereitgestellt werden sollen. Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen Mittel in Gesamthöhe von 650.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.

1-022005-2447 01 1100 DARLEHEN AN DANUBE LINE OPERATOR (DLO) EUR 120.000,00

Der Mensch, die Umwelt und die Straßeninfrastruktur ist durch das ständige Verkehrswachstum, insbesondere des LKW-Verkehrs, stark belastet. Der Donaukorridor, vor allem in den Ballungsräumen ist mit Schwerverkehr vom Straßengüterfernverkehr stark betroffen. Der Straßengüterfernverkehr ist von Transporten mittels Sattelaufleger dominiert. Eine wesentliche verkehrspolitische Zielsetzung ist daher die verstärkte Nutzung der Wasserstraßen, insbesondere der Donau, Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die umweltfreundliche Binnenschifffahrt, Einbindung der Wasserstraße Donau in intermodale Verkehrskonzepte. Ziel unter anderem ist der Start eines Liniendienstes für Sattelanhänger-Transporte zwischen Passau und Orsova. Diese Schwimmende Landstraße soll mit einer wöchentlichen Abfahrt, beginnend stufenweise auf drei Abfahrten pro Woche, gesteigert werden. Projektträger für die Schwimmende Landstraße ist die DLO (Danube Line Operator). Die Gesellschaft wurde am 12. August 2005 vorerst als Projektentwicklungsgesellschaft unter der Firma DLO Logistik Projektentwicklungs-GmbH gegründet. Die Unterstützung des Landes soll in Form eines Darlehensvertrages, abgeschlossen zwischen der DLO Logistik, Projektentwicklungs-GmbH und dem Land Burgenland, bestehen, in dem das Land Burgenland der Darlehensgeber ist. Um diesen neuen

E r l ä u t e r u n g e n

Anforderungen gerecht zu werden, sollen Mittel in der Gesamthöhe von 20.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden. Diese Mehrkosten sollen zu Lasten der VAST. 1/022009/7760 – Maßnahmen der Verkehrsverbesserung (FAWI) abgedeckt werden.

1-022009-7760 01 1100 MASSNAHMEN DER VERKEHRSVERBESSERUNG (FAWI) EUR 120.000,00-

Siehe Erläuterung zu VAST. 1/022005/2447.

1-023006-7296.001 03 1030 KOSTENERSATZ F.D.BUNDESSCHULBEHÖRDEN, LFD.ZAHL. EUR 53.000,00

Gemäß der zwischen dem Bund und dem Land Burgenland im Sinne des § 20 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl.Nr. 240/1962, am 13. Dezember 1978 abgeschlossenen Vereinbarung trägt das Land Burgenland, beginnend mit dem 18. Oktober 1969, 40 v.H. des bei den Schulbehörden des Bundes im Burgenland entstehenden Personal- und Amtsaufwandes. Im Landesvoranschlag 2008 ist bei obiger VAST. ein Betrag von 2.235.000,00 EUR – Kostenersatz für die Bundesschulbehörden, laufende Zahlungen vorhanden. Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die genauen Kosten des Landeschulrates noch nicht feststanden und somit die Steigerung nicht abschätzbar war, müssten nun Mittel in Höhe von 53.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.

1-023009-7670 01 1100 BILDUNGSSERVER, FÖRDERUNGSBEITRAG EUR 210.000,00

Der Verein Bildungsnetzwerk Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt, durch Einsatz eines modernen IT-Systems (Bildungsserver) die Schuladministration zu vereinfachen und ein Content Management System, eLearning-Plattformen (learn bildungsserver.com = LMS, Virtuelles Klassenzimmer, Weborganizer) sowie ein zentrales E-Mailservice aufzubauen, um nicht zuletzt Disparitäten, die durch die geographische Ausbildung des Burgenlandes gegeben sind, auszugleichen. Dabei hatte die Nutzung der sich ergebenden Synergien oberste Priorität, um das Projekt kosteneffizient umsetzen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt war auch die Analyse der administrativen Erfordernisse und deren Optimierung auf die fachlich pädagogischen Requirements und auf die Spezifika des burgenländischen Pflichtschulbereiches. Es sollten dabei die vorhandenen pädagogischen Ressourcen ebenso wie die bisherigen Erfahrungen aus dem Verwaltungsbereich optimal genutzt werden. Auch die Verwaltung und die finanzielle Abwicklung der ECDL-Schulungen in den Allgemeinbildenden Pflichtschulen gehört ebenso zum Aufgabenbereich des Vereins Bildungsnetzwerk Burgenland. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den LVA 2008 neu aufzunehmen.

1-030010-5601 01 1010 REISEGEBÜHREN EUR 21.600,00

Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.

1-030010-5603 01 1010 REISEPAUSCHALEN EUR 21.600,00-

Durch den Umstand, dass die einzelnen Reiserechnungen der Dienstnehmer nicht mehr zu Lasten obiger Voranschlagsstelle, Reisepauschalen, sondern bei der jeweiligen Abteilung selbst beziehungsweise bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, Reisegebühren, verrechnet werden, sind Minderausgaben in der Höhe von 21.600,00 EUR zu erwarten.

1-030010-5800 01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE EUR 100,00

Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.

1-030010-5820 01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB EUR 100,00

Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.

1-030011-4570 01 1100 DRUCKWERKE EUR 9.000,00

Durch die Einführung des neuen Hochsicherheitspasses ab Juni 2008 sind die Kosten erheblich gestiegen. Die Kosten für den gewöhnlichen Reisepass einschließlich Versandkosten betragen 28,00 EUR. Seit 1.3.2006 wird in Österreich der Führerschein und die Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat von einer Zentralen Stelle (Österr.Staatsdruckerei) ausgestellt. Die Druckkosten für den neuen Führerschein betragen

E r l ä u t e r u n g e n

		dabei 10,20 EUR und für Aufenthaltstitel 14,95 EUR. Hinzu kommen noch die Druckkosten für den Personalausweis als Card in Höhe von 14,00 EUR. Bedingt durch die Änderung der Zustellformularverordnung mit BGBI. II Nr. 152/2008 werden weiters neue Zustellformulare (RSA u.RSB) benötigt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen Mittel in Gesamthöhe von 9.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030011-6300	01 1100 LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN		EUR	11.000,00
		Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 11.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030011-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN		EUR	10.000,00
		Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 10.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030018-7297.001	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND		EUR	40.000,00
		Die im Landesvoranschlag 2008 bereitgestellten Mittel wurden nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre budgetiert. Die Entwicklung im Laufe des Jahres hat jedoch gezeigt, dass es einen vermehrten Aufwand bei den Schubhaftkosten gibt. Dadurch ist ein Mehrbedarf an Aufwendungen nach dem Fremden gesetz, Land, gegeben. Um nun diesen Mehranforderungen gerecht zu werden, wurde mit Regierungsbeschluss vom 6. Feber 2008, Zl. 3-833/9-2008, die Mittelerhöhung in Höhe von 40.000,00 EUR gem. § 23 LHO im Überschreitungswege genehmigt.		
1-030020-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN		EUR	18.100,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-030020-5603	01 1010 REISEPAUSCHALEN		EUR	18.100,00-
		Durch den Umstand, dass die einzelnen Reiserechnungen der Dienstnehmer nicht mehr zu Lasten obiger Voranschlagsstelle, Reisepauschalen, sondern bei der jeweiligen Abteilung selbst beziehungsweise bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, Reisegebühren, verrechnet werden, sind Minderausgaben in der Höhe von 18.100,00 EUR zu erwarten.		
1-030020-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE		EUR	100,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		
1-030020-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB		EUR	100,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		
1-030021-4570	01 1100 DRUCKWERKE		EUR	40.000,00
		Durch die Einführung des neuen Hochsicherheitspasses ab Juni 2008 sind die Kosten erheblich gestiegen. Die Kosten für den gewöhnlichen Reisepass einschließlich Versandkosten betragen 28,00 EUR. Seit 1.3.2006 wird in Österreich der Führerschein und die Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat von einer Zentralen Stelle (Österr.Staatsdruckerei) ausgestellt. Die Druckkosten für den neuen Führerschein betragen dabei 10,20 EUR und für Aufenthaltstitel 14,95 EUR. Hinzu kommen noch die Druckkosten für den Personalausweis als Card in Höhe von 14,00 EUR. Bedingt durch die Änderung der Zustellformularverordnung mit BGBI. II Nr. 152/2008 werden weiters neue Zustellformulare (RSA u.RSB) benötigt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen Mittel in Gesamthöhe von 40.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		

E r l ä u t e r u n g e n

1-030021-6440	01 1100 SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	40.000,00
	Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 40.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030028-7297.001	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	40.000,00-
	Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass durch sparsamen Umgang mit den Budgetmitteln Einsparungen in Höhe von 40.000,00 EUR erzielt werden können.		
1-030028-7297.002	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	40.000,00-
	Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass durch sparsamen Umgang mit den Budgetmitteln Einsparungen in Höhe von 40.000,00 EUR erzielt werden können.		
1-030030-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	17.700,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-030030-5603	01 1010 REISEPAUSCHALEN	EUR	17.700,00-
	Durch den Umstand, dass die einzelnen Reiserechnungen der Dienstnehmer nicht mehr zu Lasten obiger Voranschlagsstelle, Reisepauschalen, sondern bei der jeweiligen Abteilung selbst beziehungsweise bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, Reisegebühren, verrechnet werden, sind Minderausgaben in der Höhe von 17.700,00 EUR zu erwarten.		
1-030030-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	100,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		
1-030030-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	100,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		
1-030031-4003	01 1100 POLIZEILICHE KENNZEICHEN FÜR KRAFTFAHRZEUGE	EUR	10.000,00
	Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 10.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030031-4560	01 1100 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	2.500,00
	Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 2.500,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030031-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	45.000,00
	Durch die Einführung des neuen Hochsicherheitspasses ab Juni 2008 sind die Kosten erheblich gestiegen. Die Kosten für den gewöhnlichen Reisepass einschließlich Versandkosten betragen 28,00 EUR. Seit 1.3.2006 wird in Österreich der Führerschein und die Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat von einer Zentralen Stelle (Österr.Staatsdruckerei) ausgestellt. Die Druckkosten für den neuen Führerschein betragen dabei 10,20 EUR und für Aufenthaltstitel 14,95 EUR. Hinzu kommen noch die Druckkosten für den Personalausweis als Card in Höhe von 14,00 EUR. Bedingt durch die Änderung der Zustellformularverordnung mit BGBl. II Nr. 152/2008 werden weiters neue Zustellformulare (RSA u.RSB) benötigt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen Mittel in Gesamthöhe von 45.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages		

E r l ä u t e r u n g e n

		bereitgestellt werden.		
1-030031-6300	01 1100	LEISTUNGEN DER POST, POSTGEBÜHREN	EUR	25.000,00
		Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 25.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030031-6440	01 1100	SONSTIGE RECHTS- UND BERATUNGSKOSTEN	EUR	7.000,00
		Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 7.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030031-7020	01 1100	MIET- UND PACTZINSE	EUR	2.500,00
		Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen (Miet- und Wartungsverträge für z.B. Kopiergeräte) gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 2.500,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030038-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	10.000,00
		Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln (vermehrte Schubhaftkosten) nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 10.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030038-7297.002	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, BUND	EUR	10.000,00
		Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln (vermehrte Schubhaftkosten) nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 10.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030040-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	24.000,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-030040-5603	01 1010	REISEPAUSCHALEN	EUR	24.000,00-
		Durch den Umstand, dass die einzelnen Reiserechnungen der Dienstnehmer nicht mehr zu Lasten obiger Voranschlagsstelle, Reisepauschalen, sondern bei der jeweiligen Abteilung selbst beziehungsweise bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, Reisegebühren, verrechnet werden, sind Minderausgaben in der Höhe von 24.000,00 EUR zu erwarten.		
1-030040-5800	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	100,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		
1-030040-5820	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	100,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		
1-030041-4570	01 1100	DRUCKWERKE	EUR	30.000,00
		Durch die Einführung des neuen Hochsicherheitspasses ab Juni 2008 sind die Kosten erheblich gestiegen. Die Kosten für den gewöhnlichen Reisepass einschließlich Versandkosten betragen 28,00 EUR. Seit 1.3.2006 wird in Österreich der Führerschein und die Aufenthaltstitel im		

E r l ä u t e r u n g e n

		Scheckkartenformat von einer Zentralen Stelle (Österr.Staatsdruckerei) ausgestellt. Die Druckkosten für den neuen Führerschein betragen dabei 10,20 EUR und für Aufenthaltstitel 14,95 EUR. Hinzu kommen noch die Druckkosten für den Personalausweis als Card in Höhe von 14,00 EUR. Bedingt durch die Änderung der Zustellformularverordnung mit BGBI. II Nr. 152/2008 werden weiters neue Zustellformulare (RSA u.RSB) benötigt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen Mittel in Gesamthöhe von 30.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.		
1-030041-7270	01 1100	ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN VON EINZELPERSONEN	EUR	3.000,00
		Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 3.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.		
1-030050-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	27.200,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-030050-5603	01 1010	REISEPAUSCHALEN	EUR	27.200,00-
		Durch den Umstand, dass die einzelnen Reiserechnungen der Dienstnehmer nicht mehr zu Lasten obiger Voranschlagsstelle, Reisepauschalen, sondern bei der jeweiligen Abteilung selbst beziehungsweise bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, Reisegebühren, verrechnet werden, sind Minderausgaben in der Höhe von 27.200,00 EUR zu erwarten.		
1-030050-5800	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	100,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		
1-030050-5820	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	100,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		
1-030058-7297.001	01 1100	AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	10.000,00
		Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln (vermehrte Schubhaftkosten) nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 10.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.		
1-030060-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN	EUR	16.800,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-030060-5603	01 1010	REISEPAUSCHALEN	EUR	16.800,00-
		Durch den Umstand, dass die einzelnen Reiserechnungen der Dienstnehmer nicht mehr zu Lasten obiger Voranschlagsstelle, Reisepauschalen, sondern bei der jeweiligen Abteilung selbst beziehungsweise bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, Reisegebühren, verrechnet werden, sind Minderausgaben in der Höhe von 16.800,00 EUR zu erwarten.		
1-030060-5800	01 1010	BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	100,00
		Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		

E r l ä u t e r u n g e n

1-030060-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	100,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		
1-030061-4570	01 1100 DRUCKWERKE	EUR	30.000,00
	Durch die Einführung des neuen Hochsicherheitspasses ab Juni 2008 sind die Kosten erheblich gestiegen. Die Kosten für den gewöhnlichen Reisepass einschließlich Versandkosten betragen 28,00 EUR. Seit 1.3.2006 wird in Österreich der Führerschein und die Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat von einer Zentralen Stelle (Österr.Staatsdruckerei) ausgestellt. Die Druckkosten für den neuen Führerschein betragen dabei 10,20 EUR und für Aufenthaltstitel 14,95 EUR. Hinzu kommen noch die Druckkosten für den Personalausweis als Card in Höhe von 14,00 EUR. Bedingt durch die Änderung der Zustellformularverordnung mit BGBI. II Nr. 152/2008 werden weiters neue Zustellformulare (RSA u.RSB) benötigt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sollen Mittel in Gesamthöhe von 30.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030061-4590	01 1100 SONSTIGE VERBRAUCHSGÜTER	EUR	1.000,00
	Die im Landesvoranschlag 2008 bereitgestellten Mittel wurden nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre budgetiert. Die Entwicklung im Laufe des Jahres hat gezeigt, dass Mehrausgaben in der veranschlagten Höhe zu erwarten sind. Dieser Mehrbedarf kann jedoch mit Minderausgaben bei der VAST. 1/030063/0201 kompensiert werden.		
1-030063-0201	01 1100 BÜROMASCHINEN UND ANLAGEN	EUR	1.000,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/030061/4590.		
1-030068-7297.001	01 1100 AUFWENDUNGEN NACH DEM FREMDENGESETZ, LAND	EUR	5.000,00
	Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln (vermehrte Schubhaftkosten) nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 5.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.		
1-030070-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN	EUR	11.600,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-030070-5603	01 1010 REISEPAUSCHALEN	EUR	11.600,00-
	Durch den Umstand, dass die einzelnen Reiserechnungen der Dienstnehmer nicht mehr zu Lasten obiger Voranschlagsstelle, Reisepauschalen, sondern bei der jeweiligen Abteilung selbst beziehungsweise bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, Reisegebühren, verrechnet werden, sind Minderausgaben in der Höhe von 11.600,00 EUR zu erwarten.		
1-030070-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE	EUR	100,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		
1-030070-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	100,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		

Erläuterungen

1-045000-5800	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, BEAMTE UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.	EUR	100,00
1-045000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.	EUR	100,00
1-059001-7280.002	01 1100 BERATUNGSLEISTUNGEN Z. UMSETZ. V. EU-Projekten Die ho. Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv ist verantwortliche Förderstelle im Ziel 1- und Phasing Out-Programm sowie im Additionalitätsprogramm der Programme ESF und EFRE. Mit Schreiben vom 18. Jänner 2008 wurde nun seitens der EU-Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass im Phasing Out-Programm ein besonderes Augenmerk auf die Bereiche der begleitenden juristischen Kontrolle von Ausschreibungen und die ex-post Kontrolle von Bauvorhaben gelegt wird. Da jedoch laut Mitteilung der Abteilung 7 diese genannten Bereiche von der Abteilung nicht selbst abgedeckt werden können, wurde die LAD-GS als zuständige Rechtsabteilung um Unterstützung sowie Bereitstellung von finanziellen Ressourcen ersucht. Am 6. Feber 2008 fand daher eine diesbezügliche Besprechung statt, zu der auch die im Vergaberecht spezialisierte und bereits in mehreren vergaberechtlichen Angelegenheiten seitens der LAD-GS beauftragte Kanzlei Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH (KWR) eingeladen wurde. Es wurde nun die Kanzlei KWR mit der rechtlichen Beratung und Begleitung der ho. Abteilung 7 - Kultur, Wissenschaft und Archiv im Zusammenhang mit der Subventionierung von Kulturprojekten bis zu dem im § 38 Abs. 3 BVergG 2006, i.d.F. BGBl. I Nr. 86/2007, normierten Schwellenwert beauftragt. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich obige Voranschlagstelle in den LVA 2008 neu aufzunehmen.	EUR	60.000,00
1-059001-7281	01 1100 NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN RMB Der Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Hauptreferat Tourismus, obliegt unter anderem die Prüfung der Abrechnungen von EU Projekten, bei denen sie als maßnahmenverantwortliche Förderstelle fungiert. Diese Prüfungen sind als first level control im Sinne der FinanzkontrollVO 438/2001, Artikel 4, durchzuführen. Bei diesen Projektabrechnungen handelt es sich vor allem um Projekte der Ziel 1-Periode 2000-2006. Da infolge der Häufung von Projektabrechnungen gegen Programmende hin, die betreffende Förderstelle über keine ausreichenden personellen Ressourcen verfügt, um die einlangenden Projektabrechnungen sorgfältig zu betreuen und zu prüfen und auch die Qualität der bisherigen Prüfungen durch die Förderstelle deshalb auch nicht mehr den vom Bundeskanzleramt als auch von der EU-Kommission geforderten Anforderungen eines professionellen Prüfungsmanagements entsprochen hat, wurde nun die Regionalmanagement Burgenland GmbH mit den Agenden der ordnungsgemäßen Überprüfung der einzelnen Projekte beauftragt. Die Prüftätigkeit des RMB umfasst im Wesentlichen die Einhaltung der Bestimmungen des Fördervertrages als entscheidende Rechtsgrundlage, die (Über)Prüfung der Projektlaufzeit inkl. allfälliger Verlängerungen, Anerkennungsstichtag, die sachliche Prüfung und die rechnerische Prüfung aller Belege, Leistungsnachweise bei externen Dienstleistern, projektbezogene Stundenaufzeichnungen - Personalkosten, Einhaltung von Vergabebestimmungen etc.. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 24.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.	EUR	24.000,00
1-059034-7670	03 1030 BEITRÄGE AN DIE IM LANDTAG VERTR.POL.PARTEIEN Im Landesvoranschlag 2008 ist bei obiger VAST. ein Betrag von 1.636.800,00 EUR - Beiträge an die im Landtag vertretenen politischen Parteien vorhanden. Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung, der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex noch nicht endgültig feststand und somit die Steigerung nicht abschätzbar war, müssten nun Mittel in Höhe von 21.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.	EUR	21.000,00
1-059038-7260	01 1100 BEITRÄGE AUS MITGLIEDSCHAFTEN Trotz genauer Hinterfragung und bereits erfolgter Kündigungen von Mitgliedschaften zeigt die aktuelle Entwicklung, dass mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht das Auslangen gefunden werden wird. Um den Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 27.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.	EUR	27.000,00

1-059045-7670.001 01 1100 PROJEKT BETRIEBLICHE GESUNDHEITSFÖRDERUNG

EUR

50.000,00

Das Land Burgenland ist Dienstgeber für zirka 2.200 MitarbeiterInnen, die unterschiedlichen beruflichen und gesundheitlichen Herausforderungen gegenüberstehen. Die geschlechtliche Verteilung liegt bei rund 900 weiblichen und 1.300 männlichen MitarbeiterInnen, bei einer Alterskonzentration zwischen 36 und 57 Jahren. Der technische Fortschritt bewirkt, dass sich die Anforderungen und Belastungen der Arbeitswelt entscheidend verändert haben. Betriebliche Gesundheitsförderung ist eine moderne Unternehmensstrategie, mit dem Ziel, Krankheiten am Arbeitsplatz vorzubeugen, Motivation und Leistungsfähigkeit der Bediensteten zu erhöhen und so die Produktivität und Qualität zu sichern oder zu steigern. Betriebliche Gesundheitsförderung kann gezielt Arbeitsbelastungen verringern und gesundheitsfördernde Verhaltensweisen der Beschäftigten stärken. Soziale Vernetzung, vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Identifikation von MitarbeiterInnen und Führungskräften mit gemeinsamen Überzeugungen, Regeln und Werten sind Merkmale einer Organisation, die gleichermaßen dem unternehmerischen Erfolg wie der Gesundheit der MitarbeiterInnen dienen. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich obige Voranschlagstelle in den LVA 2008 neu aufzunehmen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1-110003-7420

01 1100 BETRIEBSZUSCHUSS ZUR LSZ-GMBH

EUR

2.700.000,00

Im September 2006 haben die Vertreter des Landes Burgenland, des Landesfeuerwehrverbandes und des Rot-Kreuz-Landesverbandes Burgenland mit der Unterzeichnung eines entsprechenden Gesellschaftsvertrages die notwendige Basis für die Installierung der Landessicherheitszentrale Burgenland gelegt, die binnen zwei Jahren mit einem Kostenaufwand von 3,3 Millionen EUR realisiert werden soll. Ein entsprechender Gesellschaftsvertrag wurde von Landeshauptmann Hans Niessl, Landeshauptmann-Stv. Mag. Franz Steindl, Präs. Ing. Manfred Seidl und Präs. Ing. Alois Schwarz am 20. September 2006 unterzeichnet. Damit wurde der Weg frei gegeben, erste operative Schritte für die Umsetzung dieses gemeinsamen Projektes, wie den Anschaffung der technischen Einrichtungen und die Adaptierung der räumlichen Voraussetzungen im Landhaus Neu einzuleiten beziehungsweise auch die Weichenstellungen für die Personalrekrutierung vorzunehmen. Durch diese Landessicherheitszentrale werden die bestehenden Leitstellen des Roten Kreuzes, der Feuerwehr und der Landeswarnzentrale zusammengefasst und einheitlich betrieben. Mit dieser integrierten Leitstelle wird das Einsatzmanagement optimiert und eine zentrale, rund um die Uhr besetzte Anlaufstelle für die Sicherheit der Bevölkerung geschaffen. Die baulichen Adaptierungskosten, die von der Belig ausgeführt werden, sind mit 1,1 Millionen EUR, jene für die technische Ausstattung mit etwa 3 Millionen EUR beziffert. Rund 80 Prozent der zirka 25 Mitarbeiter kommen vom Roten Kreuz. Das Rote Kreuz hat heuer bereits in einem ersten Schritt ihre beiden Rettungsleitstellen Nord und Süd unter einem Dach vereint. Seit Jänner dieses Jahres werden alle Einsätze des Roten Kreuzes vom Südburgenland aus koordiniert. Ein weiterer Vorteil ist, dass in der Zentralstelle die Fäden für ein einheitliches Kommunikationsnetz zusammenlaufen, denn bis dato war es so, dass bei Einsätzen die Funkkommunikation zwischen den Einsatzorganisationen aus technischen Gründen nicht möglich war, weil unterschiedlich Funksysteme verwendet wurden. Mit dem im Burgenland bestehenden Digitalen Funksystem ist eine Kommunikationsbasis aller Blaulichtorganisationen vorhanden, die nunmehr nicht nur vom Roten Kreuz und von Landeseinrichtungen, sondern auch von der Feuerwehr und anderen Blaulichtträgern genutzt werden kann. Da die Ausgaben für die technische Ausstattung im laufenden Budget 2008 noch nicht berücksichtigt wurden, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 2.700.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden. Der fehlende Restbetrag kann aus bestehenden Rücklagen abgedeckt werden.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

1-205028-7341	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, LSR-PRÄS.	EUR	100,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.		
1-210014-7303	04 2020 SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE FÜR NÖ LANDESSONDERSCHULEN	EUR	52.100,00
	Behinderte burgenländische Kinder besuchen vor allem öffentliche Sonderschulen (Waldschule Wiener Neustadt bzw. Landessonderschule Hinterbrühl) in Niederösterreich, da an diesen Schulen pädagogische Angebote bestehen, die im Burgenland nicht abgedeckt werden können. Daher ist es erforderlich, dass für die betroffenen burgenländischen SchülerInnen die Möglichkeit zum Besuch dieser Schulen auch weiterhin gegeben ist. Das Land Niederösterreich als Schulerhalter hat jedoch die Zustimmung auch zur hinkünftigen Aufnahme von burgenländischen SchülerInnen von der Leistung von Schulerhaltungsbeiträgen abhängig gemacht. Von der NÖ Landesregierung wurde nunmehr die Abrechnung der Schulerhaltungsbeiträge 2007/2008 für NÖ Landessonderschulen in der Höhe von 52.026,80 EUR übermittelt. Diese Mehrkosten sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden.		
1-210024-7355.001	04 2020 ZWECKZUSCHÜSSE AN GEMEINDEN ZUM SCHULBAUAUFW.	EUR	100,00
	Für die Abrechnungen beziehungsweise Kollaudierungen der Zweckzuschüsse an Gemeinden zum Schulbau, Schulbauprogramm 2006-2010 soll gegenständliche Voranschlagsstelle wieder in den LVA 2008 aufgenommen werden, da die abteilungsinterne Abrechnung der einzelnen Schulbauprogramme aufgrund der Trennung besser durchzuführen ist.		
1-220103-0420	04 2020 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA	EUR	15.000,00
	In den Landesvoranschlägen 2002 bis 2007 wurden unter der VAST. 1/220249/7280 – Landesberufsschulen, EDV-Projekte – entsprechende Landesmittel bereitgestellt. Nach dem Vorbild von Projekten, die in anderen Bundesländern verwirklicht wurden, sollten die veranschlagten Geldmittel z.B. für EDV-Vernetzungen zum Abruf und zur Aktualisierung von Bildungs- und Lehrinhalten, für die Anschaffung von Notebooks für die Berufsschulklassen, moderne Präsentationssysteme sowie Betreuung und Adaptierung der Software in den Schulen zur Verfügung gestellt werden, um die berufliche Zukunft der Jugendlichen zu sichern. Gemäß Beschluss des Bgld. Landtages vom 13.12.2007 über den Landesvoranschlag 2008 ist obzitierte Voranschlagsstelle im LVA 2008 nicht mehr enthalten, weil einerseits im Sinne eines gebündelten Wissensmanagements EDV-Anschaffungen bei der EDV-Zentralstelle konzentriert wurden. Durch die bisherige Budgetierung im ordentlichen Haushalt konnten andererseits aber auch keine Einnahmen gegenverrechnet werden. Um auch künftighin zu gewährleisten, dass der Wirtschaft, im Hinblick auf die Informations- und Kommunikationstechnologie, gut ausgebildete Mitarbeiter zu Verfügung stehen, sollen die erforderlichen Anschaffungen für die Landesberufsschule Pinkafeld zu Lasten obiger VAST. aus dem jeweiligen Untervoranschlag besagter Berufsschule, beglichen werden. Die Nutzung des spezifischen Wissens der zentralen EDV-Abteilung kann durch vorherige Abklärung sichergestellt werden. Zukünftig können damit auch, die im Rahmen des Sachaufwandes getätigten Leistungen, auf die Schulerhaltungsbeiträge umgelegt werden. Siehe auch VAST. 2/220105/8505.		
1-220109-7270	04 2020 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN UVA	EUR	4.000,00
	Um eine moderne, dem heutigen Stand der Technik entsprechende Ausbildung gewährleisten zu können, ist der Einsatz der EDV im Unterricht in immer größerem Ausmaß notwendig. Den betreffenden LehrerInnen stehen hiefür als Abgeltung gem. § 52 Abs. 4 LDG Abschlagsstunden zu. Die von den Lehrern an der Landesberufsschule Pinkafeld durchgeführten Tätigkeiten gehen weit über diese Zeit und Arbeit hinaus. Für die Betreuung der EDV-Anlagen in der Landesberufsschule Pinkafeld erhalten die Lehrer aufgrund der aufgewendeten Arbeiten und Stunden sogenannte Kustodiate. Die Auszahlung erfolgte bisher zu Lasten der VAST. 1/220249/7290– Landesberufsschulen, EDV-Administration, die jedoch gem. des Beschlusses des Bgld. Landtages vom 13.12.2007 über den LVA 2008 im Jahre 2008 nicht mehr enthalten ist. Um weiterhin den EDV-Betrieb in den Berufsschulen aufrecht zu erhalten und die erforderliche Flexibilität gewährleisten zu können, sollen die Aufwendungen für diese EDV-Kustodiate aus den jeweiligen Untervoranschlägen der Berufsschulen beglichen werden. Durch die bisherige Budgetierung im ordentlichen Haushalt konnten jedoch keine Einnahmen gegenverrechnet werden. Zukünftig können aber, die im Rahmen des Sachaufwandes getätigten Leistungen auf die Schulerhaltungsbeiträge umgelegt werden. Siehe auch VAST. 2/220105/8505.		

1-220149-7670	01 1100 VEREIN SCHÜLERHEIM PINKAFELD, FÖRDERUNGSBEITRAG	EUR	190.000,00
Im Jahr 2008 wurde der Verein Schülerheim Pinkafeld mit der Zielsetzung, das bereits in die Jahre gekommene Berufsschulheim zu renovieren und somit eine zeitgemäße Unterbringung der Lehrlinge zu gewährleisten, gegründet. Bis dahin gab es lediglich Vierbett-Zimmer, deren sanitären Anlagen als Gemeinschaftsduschräume und -toiletten ausgelegt waren, die jedoch nicht mehr dem sanitären Standard von heute entsprachen. Mittlerweile sind die erforderlichen Renovierungsarbeiten, die durch die BELIG durchgeführt wurden, abgeschlossen. Es entstanden zeitgemäße Zweibett-Zimmer mit integrierter Sanitäreinrichtung. Der neue Verein, dessen Leitung aus dem Direktor und Direktor-Stellvertreter der Berufsschule besteht, soll nicht nur den Betrieb des Berufsschulheimes während der Schulzeit durchführen, sondern auch dafür Sorge tragen, dass eine Auslastung in den Sommermonaten, wie zum Beispiel durch Sportveranstaltungen gegeben ist. Die Kosten für die baulichen Renovierungsmaßnahmen wurden von der BELIG übernommen, für die Zimmerausstattung hat jedoch alleine der Verein aufzukommen. Dem Verein Schülerheim Pinkafeld soll daher ein zusätzlicher Förderbeitrag gewährt werden.			
1-220203-0420	04 2020 SONSTIGE BETRIEBSAUSSTATTUNG UVA	EUR	15.000,00
In den Landesvoranschlägen 2002 bis 2007 wurden unter der VAST. 1/220249/7280 - Landesberufsschulen, EDV-Projekte entsprechende Landesmittel bereitgestellt. Nach dem Vorbild von Projekten, die in anderen Bundesländern verwirklicht wurden, sollten die veranschlagten Geldmittel z.B. für EDV-Vernetzungen zum Abruf und zur Aktualisierung von Bildungs- und Lehrinhalten, für die Anschaffung von Notebooks für die Berufsschulklassen, moderne Präsentationssysteme sowie Betreuung und Adaptierung der Software in den Schulen zur Verfügung gestellt werden, um die berufliche Zukunft der Jugendlichen zu sichern. Gemäß Beschluss des Bgld. Landtages vom 13.12.2007 über den Landesvoranschlag 2008 ist obzitierte Voranschlagsstelle im LVA 2008 nicht mehr enthalten, weil einerseits im Sinne eines gebündelten Wissensmanagements EDV-Anschaffungen bei der EDV-Zentralstelle konzentriert wurden. Durch die bisherige Budgetierung im ordentlichen Haushalt konnten andererseits aber auch keine Einnahmen gegenverrechnet werden. Um auch künftighin zu gewährleisten, dass der Wirtschaft, im Hinblick auf die Informations- und Kommunikationstechnologie, gut ausgebildete Mitarbeiter zu Verfügung stehen, sollen die erforderlichen Anschaffungen für die Landesberufsschule Eisenstadt zu Lasten obiger VAST. aus dem jeweiligen Untervoranschlag besagter Berufsschule, beglichen werden. Die Nutzung des spezifischen Wissens der zentralen EDV-Abteilung kann durch vorherige Abklärung sichergestellt werden. Zukünftig können damit auch, die im Rahmen des Sachaufwandes getätigten Leistungen, auf die Schulerhaltungsbeiträge umgelegt werden. Siehe auch VAST. 2/220205/8505.			
1-220209-7270	04 2020 HONORARE U.ENTGELTE F.LEISTUNGEN V.EINZELPERSONEN UVA	EUR	4.000,00
Um eine moderne, dem heutigen Stand der Technik entsprechende Ausbildung gewährleisten zu können, ist der Einsatz der EDV im Unterricht in immer größerem Ausmaß notwendig. Den betreffenden Lehrern und Lehrerinnen stehen hiefür als Abgeltung gem. § 52 Abs. 4 LDG Abschlagsstunden zu. Die von den Lehrern an der Landesberufsschule Eisenstadt durchgeführten Tätigkeiten gehen weit über diese Zeit und Arbeit hinaus. Für die Betreuung der EDV-Anlagen in der Landesberufsschule Eisenstadt, erhalten die Lehrer aufgrund der aufgewendeten Arbeiten und Stunden sogenannte Kustodiate. Die Auszahlung erfolgte bisher zu Lasten der VAST. 1/220249/7290 - Landesberufsschulen, EDV-Administration, die jedoch gem. des Beschlusses des Bgld. Landtages vom 13.12.2007 über den LVA 2008 im Jahre 2008 nicht mehr enthalten ist. Um weiterhin den EDV-Betrieb in den Berufsschulen aufrecht zu erhalten und die erforderliche Flexibilität gewährleisten zu können, sollen die Aufwendungen für diese EDV-Kustodiate aus den jeweiligen Untervoranschlägen der Berufsschulen beglichen werden. Durch die bisherige Budgetierung im ordentlichen Haushalt konnten jedoch keine Einnahmen gegenverrechnet werden. Zukünftig können aber, die im Rahmen des Sachaufwandes getätigten Leistungen, auf die Schulerhaltungsbeiträge umgelegt werden. Siehe auch VAST. 2/220205/8505.			
1-240000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	100,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.			
1-240010-5820	01 1010 DGB FLAG	EUR	100,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.			

E r l ä u t e r u n g e n

1-240104-7305	04 2020 KINDERGÄRTEN, BEITRÄGE AN GEMEINDEN	EUR	694.000,00
	Gemäß den Bestimmungen des Kindergartengesetzes 1995, LGBI. Nr. 63/1995 i.d.g.F. hat das Land den Kindergartenerhalter Beiträge zum Personalaufwand zu gewähren, wobei diese Beträge in zwei Raten zum 1. April und 1. November eines jeden Jahres zur Auszahlung zu gelangen haben. Bisher wurden Beiträge in der Gesamthöhe von 6.315.697,04 EUR (Rate 1. April) an die Kindergartenerhalter überwiesen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 wurden nicht nur neue Kinderbetreuungseinrichtungen (fünf Tagesheimstätten und fünf Kinderkrippen) eröffnet, sondern es gebühren auch von nun an Landesbeiträge zum Personalaufwand für eine HelferIn und eine zusätzliche KindergartenpädagogIn. Insgesamt ist der Bedarf an HelferInnen um 45 Personen gestiegen. Diese Mehrkosten sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden. Teilweise können diese Mehrausgaben aber durch Einsparungen in Höhe von 560.000,00 EUR (Minderbedarf von 5 KindergartenpädagogInnen bei Kinderkrippen und Tagesheimstätten, Beiträge an Private bei Kinderkrippen und Horte) abgedeckt werden. Siehe auch VAST. 1/240104/7670/001, VAST. 1/240104/7670/002 und VAST. 1/240104/7670/003.		
1-240104-7305.001	04 2020 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,KINDERKRIPP.,BEITR.A.GDEN.	EUR	680.000,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/240104/7305.		
1-240104-7305.002	04 2020 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,TAGESHEIMST.,BEITR.A.GDEN.	EUR	190.000,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/240104/7305.		
1-240104-7305.003	04 2020 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,HORTE,BEITR.A.GDEN.	EUR	396.000,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/240104/7305.		
1-240104-7670	04 2020 KINDERGÄRTEN, BEITRÄGE AN PRIVATE	EUR	140.000,00-
	Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass weniger Beiträge an Private zur Auszahlung gelangen als ursprünglich veranschlagt und dadurch Einsparungen in Höhe von 140.000,00 EUR (Minderbedarf bei Beiträgen an Private) erzielt werden können. Siehe auch VAST. 1/240104/7305.		
1-240104-7670.001	04 2020 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,KINDERKR.,BEITR. AN PRIVATE	EUR	318.000,00-
	Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass Einsparungen in Höhe von 318.000,00 EUR (Minderbedarf von 3 KindergartenpädagogInnen, teilweise Übernahme von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen durch Gemeinden) erzielt werden können. Siehe auch VAST. 1/240104/7305.		
1-240104-7670.002	04 2020 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,TAGESH.,BEITR. AN PRIV.	EUR	74.000,00-
	Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass Einsparungen in Höhe von 74.000,00 EUR (Minderbedarf von 2 KindergartenpädagogInnen, teilweise Übernahme von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen durch Gemeinden) erzielt werden können. Siehe auch VAST. 1/240104/7305.		
1-240104-7670.003	04 2020 BEITR.Z.PERS.AUFW.D.KG,HORTE,BEITR.AN PRIVATE	EUR	28.000,00-
	Die derzeitige Entwicklung zeigt, dass Einsparungen in Höhe von 28.000,00 EUR erzielt werden können. Siehe auch VAST. 1/240104/7305.		
1-240208-7305	04 2020 KINDERGARTENBAUPROGRAMM-ZINSENZUSCHÜSSE	EUR	51.900,00
	Aufgrund der von der Bank Burgenland mit Schreiben vom 3. März 2008 übermittelten Unterlagen beträgt der Darlehensstand per 1.März 2008 der im Rahmen des Kindergartenbauprogramms aushaftenden Darlehen 9.704.239,82 EUR. Für diese Darlehen wird seitens der Gemeinden ein Fixzinssatz von 4 % geleistet, die restlichen Zinsen werden vom Land getragen. Bis dato lag der entsprechende Zinssatz immer unterhalb des Fixzinssatzes von 4 %. Laut Mitteilung der Bank Burgenland liegt nun der 6-Monats-Euribor August 2007 bzw. Februar 2008 bei 4,59 % bzw. bei 4,36 %. Hierdurch ergibt sich für die Periode 1.9.2007 bis 29.02.2008 bzw. 1.3.2008 bis 31.8.2008 eine Differenz, die vom Land zu tragen ist. Dadurch sind Mehrkosten entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.		

1-240208-7305.001	04	2020	ZWECKZUSCHUSS Z.BAUAUFW.D.KG, KINDERKR.U.TAGESHST.	EUR	550.000,00
Bedingt durch den sprunghaften Anstieg der Kinderzahlen in mehreren Gemeinden (z.B. Eisenstadt, Mattersburg, Neusiedl/See, Neufeld an der Leitha) vor allem durch Zuzug junger Familien im Jahr 2008 sowie durch die teilweise veralterte Bausubstanz bestehender Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten), ist in vermehrtem Ausmaß die Errichtung zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. Gruppen sowie die Sanierung bestehender Gebäude erforderlich. Zusätzlich wurden mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 26. Juli 2005, Zl 2-JS-A1159/89-2005, die fiktiven Baukosten und Zweckzuschüsse des Landes ab einer Baukostenindexsteigerung von 5 % automatisch um diesen Prozentsatz erhöht. Dadurch ist ein Mehrbedarf in Höhe von 550.000,00 EUR gegeben, der im Wege des Nachtragsvoranschlages 2008 bereitgestellt werden soll.					
1-259068-6440	02	2020	KOSTEN DES JUGENDBEIRATES	EUR	900,00
Bedingt durch den Umstand, dass die Anzahl der Sitzungen des Jugendbeirates von zwei auf drei erhöht wurde, sind nun Mehrkosten in Höhe von 900,00 EUR entstanden, die im Wege des Nachtragsvoranschlages 2008 bereitgestellt werden sollen.					
1-280055-7670	01	1100	STIFTUNG PRIV.PÄDAG.HOCHSCHULE BGLD., FÖRD.BEITR.	EUR	230.000,00
Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 25.4.2007, Zl. LAD-GS-P657-10000-8-2007, beschlossen, die bisherige Stiftung Pädagogische Akademie Burgenland in eine nach dem Burgenländischen Stiftungs- und Fondsgesetz, LGBl. Nr. 37/1995, i.d.g.F. neu zu gründende Stiftung umzuwandeln. Stiftungsgründer sind die Republik Österreich, die Diözese Eisenstadt sowie das Land Burgenland. Damit wurde im Burgenland die einzige Hochschule in privater Trägerschaft (Stiftung) errichtet. Die neu gegründete Stiftung mit dem Namen Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland hat den Zweck, eine Private Pädagogische Hochschule im Sinne des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006, auf dem Gebiet des Burgenlands zu führen. Die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Stiftung wird im § 4 der Satzung geregelt. Demnach trägt das Land den Sachaufwand der Privaten Pädagogischen Hochschule, die Verwaltungskosten sowie die Kosten des nicht pädagogischen Personals (Verwaltungspersonal, Hilfspersonal) zu einem Viertel. In der 12. Sitzung des Stiftungsrates am 21. April 2008 wurde von den Stiftungsräten angeregt, einen Jahreshaushaltsplan für das Jahr 2008 vorzulegen, um die einzelnen Kosten für den Bund (50 %), für die Diözese Eisenstadt (25 %) und für das Land (25 %) präzisieren zu können. Demnach wurden die Ausgaben für den Betrieb der Pädagogischen Hochschule für diesen Zeitraum (Personalausgaben, ordentliche Ausgaben, ao. Ausgaben) mit 1.071.300,00 EUR budgetiert. Der auf das Land Burgenland entfallende Anteil beläuft sich daher für das Geschäftsjahr vereinbarungs- und satzungsgemäß auf ein Viertel der Gesamtausgaben, das sind 267.825,00 EUR. Für das Jahr 2008 werden jedoch auch noch Kosten, die den a.o. Haushaltsplan betreffen, anfallen. Geplant ist die Anmietung von Räumlichkeiten im Technologiezentrum Eisenstadt zwecks Einmietung der Stiftung Private Pädagogische Hochschule Burgenland. Um den erforderlichen Raumpprofilen gerecht zu werden, ist die Durchführung von Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen erforderlich. Laut einer vorgelegten, vorläufigen Kostenanalyse der DI Markus Weiner ZT GmbH betragen die Kosten 828.292,80 EUR (inkl. MwSt.). Der auf das Land Burgenland entfallende Anteil beläuft sich daher für das Geschäftsjahr vereinbarungs- und satzungsgemäß auf ein Viertel der Gesamtausgaben, das sind 207.073,20 EUR. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 230.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.					
1-281014-7670	04	2020	THERESIANISCHE AKADEMIE, STIFTSPLÄTZE	EUR	2.200,00
Mit Beschluss vom 26. Juni 1957, Zl. VII-2171-1957 hat die Burgenländische Landesregierung mit dem Kuratorium der Theresianischen Akademie ein Übereinkommen über die Errichtung von vier Stiftsplätzen abgeschlossen und sich dabei gleichzeitig verpflichtet, für die Gesamtdauer der ordnungsgemäßen Oberstufe für vier Stiftlinge einen jährlichen Beitrag zu leisten. Obwohl obgenanntes Übereinkommen mit Zl. 2-JS-A1341/53-2006 unter Einhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist per 31. August 2006 aufgelöst wurde, bleibt jedoch die Verpflichtung zur Leistung des Stiftungsbeitrages für diese vier Stiftlinge nach wie vor aufrecht. Nur, wenn der Stiftling, abgesehen von lang andauernder Krankheit, infolge eines ungenügenden Studienerfolges eine Klasse wiederholen müsste oder im Falle eines Austrittes oder eines Ausschlusses aus der Anstalt, würden die Bestimmungen dieses Übereinkommens bezüglich des Stiftungsgenusses erlöschen. Derzeit sind drei vollinterne Stiftungsplätze, aufgrund von Regierungsbeschlüssen, verliehen. Aus derzeitiger Sicht wird mit Ende des Schuljahres 2009/2010 der letzte burgenländische Stiftling seine Ausbildung an der Theresianischen Akademie abgeschlossen haben. Da man bei der Budgeterstellung seitens der Abteilung 2 von der Tatsache ausgegangen ist, dass die vollinternen Stiftungsplätze in halbinterne umstrukturiert werden, sind nun Mehrkosten in der Höhe von 2.200,00 EUR entstanden, da entgegen dieser Annahme die Stiftungsplätze					

E r l ä u t e r u n g e n

		vollintern erhalten bleiben und auch so zu bezahlen sind. Diese Mittel sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages 2008 bereitgestellt werden.		
1-281055-7670	03 1070	STUDENTENHEIME, FÖRDERUNGSBEITRÄGE	EUR	147.700,00
		Für die dringend erforderliche Renovierung beziehungsweise Adaptierung der Studentenheime Burgenland Haus 1, Haus 2 und Haus 3 in Wien wurde seitens des Landes eine Subvention in Höhe von 443.000,00 EUR gewährt, die in drei Jahrestanchen zur Auszahlung gelangt. Gleichzeitig erhält das Land Burgenland die Einweisungsrechte für rund 700 Heimplätze auf Dauer zur Verfügung. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun Mittel in Höhe von 147.700,00 EUR (Jahrestanche 2008) im Wege des Nachtragsvoranschlages zur Verfügung gestellt werden.		
1-289000-5601	01 1010	REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.	EUR	600,00
1-289000-5603	01 1010	REISEPAUSCHALEN UVA Durch den Umstand, dass die einzelnen Reiserechnungen der Dienstnehmer nicht mehr zu Lasten obiger Voranschlagsstelle, Reisepauschalen, sondern bei der jeweiligen Abteilung (Biologische Station) selbst beziehungsweise bei den einzelnen Bezirkshauptmannschaften, Reisegebühren, verrechnet werden, sind Minderausgaben in der Höhe von 600,00 EUR zu erwarten.	EUR	600,00-
1-289009-7297.001	06 1050	AKKREDITIERUNGSGEBÜHREN UVA Labors innerhalb der EU müssen akkreditiert sein, um wettbewerbsfähig zu sein und Untersuchungsaufträge zu bekommen. Die anfallende Gebühr ist jeweils an das BMfWA, die als Bearbeitungs- und Überprüfungsstelle fungiert, zu entrichten. Nach erfolgreicher Absolvierung der entscheidenden Akkreditierungsaudits und dem Nachreichen der von den Auditoren reklamierten Ergänzungen ist 2008 mit dem Akkreditierungsdekret für die Prüf- und Inspektionsstelle Biologische Station Neusiedler See zu rechnen. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 25.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.	EUR	25.000,00

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 3 KUNST, KULTUR UND KULTUS

1-340154-7670.002	03 1070	ÖSFK, BURG SCHLAINING, INSTANDHALTUNG UND BETRIEB	EUR	33.000,00
Am 3. April 1998 hat das Land Burgenland eine Kooperations- und Fördervereinbarung mit dem Österreichischen Studienzentrum und Konfliktlösung (ÖSFK) abgeschlossen, die im Jahr 2001 mit Zl. 7-KW-A1206/22-2001 konkretisiert wurde, mit dem Ziel der Durchführung der Landesausstellung – Krieg oder Frieden. Vom Kult der Gewalt zur Kultur des Friedens, sowie der Schaffung der Voraussetzungen für die Gründung und den Betrieb eines Europäischen Museums für Frieden auf Burg Schlaining. Laut Punkt (III) Abs. 2 des obgenannten Vertrages stellt das Land das erforderliche Personal (2 Ganztags- und 1 Halbtagskraft) zur Verfügung. Daher werden die reinen Personalkosten ohne Nebenkosten wie Überstunden, Reisekosten etc. vom Land getragen. Bis dato wurde diese vertraglich garantierte Übernahme der Kosten durch die Abteilung 1-Personal (da Landesbedienstete) abgewickelt. Nach dem freiwilligen Ausscheiden der mit 50 Prozent eingestufteten Mitarbeiterin per 31. Juli 2006 wurde die Stelle sofort von dem ÖSFK neu besetzt. Da es sich hierbei um keine Landesbedienstete mehr handelt, soll nunmehr aufgrund obiger vertraglicher Verpflichtung des Landes die entsprechenden fiktiven Bruttolohnkosten und Dienstgeberbeiträge für die Jahre 2006 (Rumpffjahr), 2007 und 2008 basierend auf der Halbtagskraft, dem ÖSFK refundiert werden. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 33.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.				
1-363019-7780	07 1100	DORFERNEUERUNGSMASSNAHMEN	EUR	250.000,00
Im Rahmen der Dorferneuerung wird seitens des Landes zur Verbesserung der Ortsbildgestaltung (Fassaden) und für umfassende Dorferneuerungsprojekte eine Förderung gewährt. Zahlreiche Gemeinden, die um eine Förderung für Dorferneuerungsprojekte angesucht haben, erhielten bereits Zusagen des Dorferneuerungsbeirates. Diese Projekte wurden nunmehr relativ zügig realisiert und die vermehrten Abrechnungen seitens der Fachabteilung durchgeführt. Parallel dazu wurde mit Entscheidung der Kommission vom 25.10.2007 K (2007) 5163, zur Genehmigung des österreichischen Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum im Programmplanungszeitraum 2007 – 2013, die Bestimmungen für die Durchführung des Schwerpunktes 4 (LEADER) beschlossen, wobei sich das thematische Umsetzungsspektrum auf die Bereiche Tourismus, Freizeit, Kultur und Dorferneuerung fokussiert. Demnach handelt es sich nun bei allen Projekten im Bereich der Dorferneuerung um LEADER-Projekte im Sinne der Maßnahme 3.2.2.. Die bis dato zugesagten und teilweise auch schon realisierten und abgerechneten Dorferneuerungsprojekte können jedoch nachträglich nicht mehr im Rahmen des neuen EU-Programms (LEADER) gefördert werden. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 250.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.				
1-380150-5800	01 1010	DGB FLAG, BEAMTE	EUR	100,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.				

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

1-411014-7680.900	05	1060	DAUERUNTERST.U.SO.EINMAL.LEIST.A.DAUERUNTERST.	EUR	280.000,00
Trotz einer Erhöhung des gesamten Sozialbudgets 2008 um 10,3 Mio. EUR gerundet, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Kredit aufgrund der höheren Inanspruchnahme durch die gestiegene Anzahl von Anspruchsberechtigten weit vor Jahresende 2008 erschöpft sein wird. Insbesondere ist bei asylberechtigten Personen, die nach dem Ausscheiden aus der Grundversorgung für Fremde im Land bleiben, zumindest vorübergehend der Lebensunterhalt durch Sozialhilfeleistungen sicherzustellen. Um diesen Mehranforderungen gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags 280.000.000,00 EUR bereitgestellt werden. Diese Mittel finden jedoch eine anteilmäßige Bedeckung durch die Gemeinden bei der VAST. 2/411005/8505.					
1-411218-7280.900	05	1060	LEISTUNGEN FÜR PERSONEN IN HEIMEN UND ANSTALTEN	EUR	5.424.000,00
Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Kredit aufgrund der höheren Inanspruchnahme durch die gestiegene Anzahl von Anspruchsberechtigten weit vor Jahresende 2008 erschöpft sein wird. Der Anstieg der hochaltrigen Bevölkerung in Verbindung mit dem Ausbau der Kapazitäten in der stationären Pflege und nachhaltige Änderungen in den Strukturen der Familien, die auch im Burgenland vorzufinden ist, bewirkt eine verstärkte Inanspruchnahme der stationären Einrichtungen. Auch die Tatsache, dass die Pensionen nur moderat steigen und das Pflegegeld eine Valorisierung nicht erfährt, hat zur Folge, dass die Heimkosten die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten zunehmend übersteigen und Hilfsbedürftige zu Sozialhilfefällen werden. Nachdem die Sozialhilfe die vollen Heimkosten (inkl. allfälliger Umsatzsteuer) dem Heimträger leistet, schlagen diese zusätzlichen Fälle ausgabenseitig voll durch. Um diesen Mehranforderungen gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags 5.424.000,00 EUR bereitgestellt werden. Diese Mittel finden jedoch eine anteilmäßige Bedeckung durch die Gemeinden bei der VAST. 2/411005/8505.					
1-411405-7690	05	1060	SONSTIGE KOSTEN DER SOZIALHILFE	EUR	6.000,00
Bedingt durch eine nicht vorher abschätzbare Kostenbeteiligung des Landes an der Pilotphase zum nationalen Qualitätszertifikat für Heime sind Mehrausgaben in Höhe von 6.000,00 EUR entstanden, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellt werden. Diese Mittel finden jedoch eine anteilmäßige Bedeckung durch die Gemeinden bei der VAST. 2/411005/8505.					
1-411608-7680.900	05	1060	HAUSKRANKENPFLEGE, LAUFENDE AUFWENDUNGEN	EUR	90.000,00
Trotz einer Erhöhung des gesamten Sozialbudgets 2008 um 10,3 Mio. EUR gerundet, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Kredit aufgrund einer nicht prognostizierten 5 Prozent Steigerung des Leistungsvolumens und eines höheren Rechnungsanteiles aus 2007, der erst im laufenden Jahr verrechnet wurde, weit vor Jahresende 2008 erschöpft sein wird. Um diesen Mehranforderungen gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags 90.000.000,00 EUR bereitgestellt werden. Diese Mittel finden jedoch eine anteilmäßige Bedeckung durch die Gemeinden bei der VAST. 2/411005/8505.					
1-413014-7680.900	05	1060	EINGLIEDERUNGSMASSNAHMEN	EUR	440.000,00
Trotz einer Erhöhung des gesamten Sozialbudgets 2008 um 10,3 Mio. EUR gerundet, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Kredit aufgrund der höheren Inanspruchnahme durch die gestiegene Anzahl von Anspruchsberechtigten weit vor Jahresende 2008 erschöpft sein wird. Durch diesen Zusatzkredit soll den bereits im Jahre 2007 gegebenen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Besonders die pflegerischen Betreuungen in Schulen (Allg. Sonderschulen, Integrationsklassen) lassen einen Anstieg erkennen. Um Kindern mit besonderen Bedürfnissen einen adäquaten Schulbesuch zu ermöglichen, ist im verstärkten Maße die Beistellung und Finanzierung von Betreuungspersonen erforderlich. Um diesen Mehranforderungen gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags 440.000,00 EUR bereitgestellt werden. Diese Mittel finden jedoch eine anteilmäßige Bedeckung durch die Gemeinden bei der VAST. 2/413005/8505.					
1-413024-7680.900	05	1060	GESCHÜTZTE ARBEIT	EUR	110.000,00
Trotz einer Erhöhung des gesamten Sozialbudgets 2008 um 10,3 Mio. EUR gerundet, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Kredit aufgrund der höheren Inanspruchnahme durch die gestiegene Anzahl von Anspruchsberechtigten weit vor Jahresende 2008 erschöpft sein wird. Der erhöhte Kreditbedarf spiegelt den Erfolg der Bemühungen, behinderte Personen in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, wider. In der Regel sind aber Erfolge nur dann zu verzeichnen, wenn im Rahmen der Behindertenhilfe entsprechende Lohnkostenzuschüsse gewährt werden. Um					

diesen Mehranforderungen gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages 110.000,00 EUR bereitgestellt werden. Diese Mittel finden jedoch eine anteilmäßige Bedeckung durch die Gemeinden bei der VAS. 2/413005/8505.

1-413034-7680.900 05 1060 BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE EUR 2.350.000,00

Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Kredit aufgrund der höheren Inanspruchnahme durch die gestiegene Anzahl von Anspruchsberechtigten weit vor Jahresende 2008 erschöpft sein wird. Die Herausforderungen an die Behindertenhilfe im Rahmen der Tagesbetreuung und des Wohnens sind kontinuierlich steigend. Neben der steigenden Anzahl der zu versorgenden Menschen mit Behinderungen sind auch laufende Kostensteigerungen der Einrichtungen maßgeblich für den zusätzlichen Kreditbedarf, der sich schon 2007 abzeichnete und im Jahre 2008 fortsetzte. Um diesen Mehranforderungen gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages 2.350.000,00 EUR bereitgestellt werden. Diese Mittel finden jedoch eine anteilmäßige Bedeckung durch die Gemeinden bei der VAS. 2/413005/8505.

1-417004-7680.900 05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEgeld, ALLGEMEIN EUR 600.000,00

Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Kredit aufgrund der höheren Inanspruchnahme durch die gestiegene Anzahl von Anspruchsberechtigten weit vor Jahresende 2008 erschöpft sein wird. Bedingt durch den Anstieg der Landespflegegeldbezieher von 2.000 im Jahr 2007 auf derzeit rund 2.032 sind Mehrausgaben in Höhe von 600.000,00 EUR entstanden, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden. Diese Mittel finden jedoch eine anteilmäßige Bedeckung durch die Gemeinden bei der VAS. 2/417005/8505.

1-417004-7682.900 05 1060 LEISTUNGEN AN EINZELPERS., PFLEGEgeld F.LDS.LEHRER EUR 210.000,00

Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Kredit aufgrund der höheren Inanspruchnahme durch die gestiegene Anzahl von Anspruchsberechtigten weit vor Jahresende 2008 erschöpft sein wird. Bedingt durch den überdurchschnittlichen Anstieg der Pflegegeldbezieher aus der anspruchsberechtigten Gruppe der pensionierten LandeslehrerInnen und bedingt durch die Abwicklung eines Anspruchsüberganges mit einer hohen Ersatzleistung an das Land Wien sind Mehrausgaben in Höhe von 210.000,00 EUR entstanden, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden. Diese Mittel finden jedoch eine anteilmäßige Bedeckung durch die Gemeinden bei der VAS. 2/417005/8505.

1-419025-7280 05 1060 ENTGELTE FÜR FIRMENLEISTUNGEN EUR 100,00

Ansatzpost.

1-419025-7670 05 1060 HEIZKOSTENZUSCHUSS EUR 600.000,00

Um der teilweisen Abdeckung gestiegener Heizkosten der Heizperiode 2007/2008 der BurgenländerInnen und zwar jenen Personen, die ein monatliches Einkommen bis zur Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatzes zu je 71,50 EUR gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages 600.000,00 EUR bereitgestellt werden.

1-435004-7280.900 05 1060 UNTERBRINGUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN EUR 800.000,00

Es ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Kredit aufgrund der höheren Inanspruchnahme durch die gestiegene Anzahl von Anspruchsberechtigten weit vor Jahresende 2008 erschöpft sein wird. Bedingt durch den Anstieg der Zahl an Unterbringungen und aus den vertraglich bedingten Tagsatzanhebungen sind Mehrausgaben in Höhe von 800.000,00 EUR entstanden, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden. Diese Mittel finden jedoch eine anteilmäßige Bedeckung durch die Gemeinden bei der VAS. 2/435005/8505.

1-459015-7670.001 05 1060 SONSTIGE QUALIFIKATIONSMASSNAHMEN EUR 615.000,00

Bedingt durch den Umstand, dass das Land Burgenland beginnend mit dem Sommersemester 2008 StudentInnen, die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule absolvieren, eine Förderung zu den Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort (Semesterticket) gewährt, sind Mehrkosten in Höhe von 615.000,00 EUR entstanden, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.

1-459018-7660.004	05	1060	LEHRLINGSFÖRDERUNGSZUSCHÜSSE GEM. § 6	EUR	290.000,00
Resultierend aus einer eklatanten Steigerung der Anträge bezüglich der Lehrlingsförderungs Zuschüsse ist ein unabsehbarer Mehrbedarf entstanden. Um diesen Mehranforderungen gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags 290.000,00 EUR bereitgestellt werden.					
1-459018-7660.005	05	1060	QUALIFIKATIONSFÖRDERUNG GEM. § 9	EUR	150.000,00
Resultierend aus einer eklatanten Steigerung der Anträge bezüglich der Qualifikationsförderung ist ein unabsehbarer Mehrbedarf entstanden. Um diesen Mehranforderungen gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags 150.000.000,00 EUR bereitgestellt werden.					
1-459018-7660.007	05	1060	ENTFERNUNGSBEIHILFEN GEM. § 12	EUR	140.000,00
Resultierend aus einer eklatanten Steigerung der Anträge bezüglich der Qualifikationsförderung ist ein unabsehbarer Mehrbedarf entstanden. Um diesen Mehranforderungen gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags 140.000,00 EUR bereitgestellt werden.					
1-469105-7680	07	2060	FÖRDERUNG DER FAMILIEN	EUR	500.000,00
Auf Grund von aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen treten eklatante Mehrbelastungen für Familien auf. Die Preissteigerungen betreffen insbesondere die Bereiche Treibstoffe, Energie und Nahrungsmittel. Einkommensschwache Familien sind davon besonders betroffen. Während Luxusgüter tendenziell billiger werden (etwa im Bereich Elektronik und Elektrogeräte), werden Güter zur Deckung des täglichen Bedarfs unverhältnismäßig teurer. Mit September beginnt das neue Schul-/Kindergartenjahr. Familien sind durch viele zusätzlich erforderliche Beschaffungen und finanzielle Belastungen wirtschaftlich besonders gefordert. Im Rahmen von internen Gesprächen wurde nach Lösungsansätzen betreffend Möglichkeiten zur weiteren Entlastung für Familien gesucht. Das Familienförderungsgesetz enthält relativ niedrig angesetzte Einkommensgrenzen. Durch die gefundene Lösung in Form der vom Hauptreferat Familie und Konsumentenschutz erarbeiteten Richtlinien zur Gewährung eines Kindergartenzuschusses und eines Schulstartgeldes, die über das Familiengesetz hinaus gelten, wurde ein geeigneter Weg zum Ausgleich der Teuerungswelle beschritten. Aus der Geburtenstatistik ergibt sich, dass jeweils zirka maximal 2.500 Kinder Anspruch auf Gewährung des Kindergartenzuschusses und des Schulstartgeldes haben. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlags Mittel in Gesamthöhe von 500.000,00 EUR bereitgestellt werden.					
1-469205-7670.001	07	1100	FÖRDERUNGSBEITR. F.FRAUENBERAT.-U.-SERVICESTELLEN	EUR	11.600,00
Im Burgenland gibt es sieben Frauenberatungs- und Servicestellen. Ziel dieser Servicestellen ist es, Bewältigungsstrategien und Unterstützung für verschiedene Lebenslagen und Probleme von Frauen anzubieten. Über die Sozialberatung und psychologische Beratung hinaus wird seitens dieser Frauenservicestellen noch Hilfestellung in juristischen Belangen sowie arbeitsmarktpolitische Beratung geleistet. Diese frauenorientierte Arbeit soll die individuelle Gestaltungskompetenz der Frau in ihren eigenen Lebenszusammenhängen erweitern, um selbstbestimmt und selbstverantwortlich handeln zu können. Die Frauenberatungsstellen beachten in ihrer Arbeit die Zusammenhänge und Wechselwirkungen von materiellen, sozialen, körperlichen und psychischen Bedingungen. Sie bestärken Frauen in ihren eigenen Ressourcen und begleiten sie in ihrem Prozess, neue Perspektiven und Veränderungsmöglichkeiten zu entwickeln. Für die Rechtsberatung in den Frauenberatungsstellen wurden nun vier Rechtsanwältinnen auf Werkvertragsbasis beschäftigt, die bereits während des ersten Jahres rund 650 Frauen in rechtlichen Belangen Hilfestellung geleistet haben. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 11.600,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlags zur Verfügung gestellt werden.					
1-482016-2470	01	1100	DARLEHEN AN NAT.PERSONEN	EUR	1.000.000,00-
Auf obiger VAST. erfolgte eine budgettechnische Umschichtung, sodass mit Minderausgaben in Höhe von 1.000.000,00 EUR zu rechnen ist.					
1-482026-7680.003	01	1100	ALARMANLAGEN, SICHERES WOHNEN	EUR	1.000.000,00
Ab dem Jahr 2008 soll im Rahmen der Burgenländischen Wohnbauförderung die Errichtung von Alarmanlagen zum Schutz von Eigenheimen und Wohnungen gefördert werden. Für mehr Sicherheit und für einen besseren Schutz des Eigentums gibt es ab 1. Jänner 2008 die neue Förderart					

Sicheres Wohnen. Die Errichtung einer zertifizierten Alarmanlage wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gefördert. Dabei werden 30 % der Kosten, bis zu maximal 1.000,00 EUR, mittels eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich obige VASSt. in den LVA 2008 aufzunehmen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

1-510005-7670.005	05	3060	PROJEKT "GESUNDES DORF IM BURGENLAND"	EUR	20.000,00
Der Burgenländischen Landesregierung und dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ), einem Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH, ist es ein gemeinsames Anliegen, die Bedingungen für Gesundheitsförderung in den Regionen und Gemeinden zu stärken. Ausgehend davon haben der Fonds Gesundes Österreich und die Burgenländische Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem BAKS (Burgenländischer Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin) und der Gebietskrankenkasse Burgenland den Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit (PGA) mit Sitz in Oberösterreich beauftragt, ein Konzept über den Aufbau von regionalen Strukturen für die Gesundheitsförderung in Gesunden Dörfern im Burgenland zu erstellen. Nach Abschluss des Pilotprojektes soll das Projekt in den geplanten Regelbetrieb übergehen. Da das benötigte Gesamtbudget für die Realisierung des Projektes für die Laufzeit von fünf Jahren mit einem Betrag von rund 300.000,00 EUR errechnet wurde, hat das Land Burgenland seine Zusage mit einer Gesamtsumme von 100.000,00 EUR (pro Projektjahr 20.000,00 EUR) limitiert. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 20.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.					
1-510005-7670.006	05	3060	PROJEKT "HPV-IMPFAKTION/AUFKLÄRUNGSKAMPAGNE"	EUR	40.000,00
Im Herbst 2008 startete das Gesundheitsreferat des Landes in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Burgenland, der Apothekerkammer für Burgenland, der Burgenländischen Gebietskrankenkasse, der Krebshilfe Burgenland sowie dem Schulmedizinischen Dienst des Landesschulrates für das Burgenland das Projekt HPV-Impfaktion/Aufklärungskampagne Gebärmutterhalskrebs. Grundlage zu dieser Initiative bildete der Beschluss des Bgld. Landtages eine kostengünstige Schulimpfaktion im Rahmen der Gesundheitsvorsorge anzubieten, selbst, wenn diese Impfung nicht in das bundesweite Impfprogramm aufgenommen wird. Basierend auf drei Säulen soll dieses Projekt im Schuljahr 2008/09 mit einer HPV-Landes-Schulimpfaktion für alle Mädchen in der 5. bis 8. Schulstufe für die Dauer von fünf Jahren (jeweils drei Impfungen erforderlich) beginnen. Des Weiteren wird eine kostengünstige öffentliche Impfaktion für Mädchen, Burschen und Frauen bis 26 Jahren, vermehrte jährliche Krebsabstriche bei Frauen sowie eine Aufklärungskampagne über Gebärmutterhalskrebs und dessen Vorstufen angeboten werden. Einer Erhebung der schulstatistischen Daten zufolge wird die HPV-Impfaktion für die vier genannten Schulstufen eine Zielgruppe von rund 5.600 Mädchen umfassen. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 40.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.					
1-512009-4581	05	3060	IMPfstOFFE, MEHRFACHIMPfung	EUR	70.000,00
Ausgelöst durch stark steigende Impfstoffkosten für das im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend, der Sozialversicherung und den Ländern gemeinsam akkordierten Impfkonzepthes für Kinder bis zum 15. Lebensjahr überstieg die Abrechnung der Wr. Gebietskrankenkasse die budgetierten Gesamtkosten in Höhe von 130.000,00 EUR. Zudem haben durch das zunehmende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung auch die übrigen Impfungen stark zugenommen, was sich ebenso in der Begleichung der dafür entfallenden Impfhonorare der Ärzte entsprechend niederschlägt. Um diesen Mehranforderungen gerecht zu werden, sollen nun im Wege des Nachtragsvoranschlages 40.000,00 EUR bereitgestellt werden.					
1-522105-7420	01	1100	ÜBERR. TECHNOLOGIEPROJ. ZUF. V. EIGENKAPITAL	EUR	250.000,00
Spezielle Technologieentwicklungen, wie beispielsweise erneuerbare Energie, Optoelektronik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Metalltechnik, Werkstofftechnik, Umwelttechnik u.a.m. haben in den letzten zehn Jahren positive Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Burgenlands gezeigt. Um diese Technologieschwerpunkte gezielt zu betreuen und zu unterstützen, Synergien zwischen den Bereichen zu nutzen und so weitere Impulse für die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung zu setzen, wurde die Technologieoffensive Burgenland GmbH (TOB) in Form einer 100 %igen WiBAG-Tochter als Abwicklungs- und Schnittstelle zwischen regionalen, nationalen und internationalen Forschungs-, Technologie- und Innovationsprogrammen initiiert. Weiteres ist die TOB in spezifischen Technologieschwerpunkten, speziell im Bereich erneuerbarer und nachhaltiger Energie in Form von Erstellung von Analysen, Erarbeitung von Konzepten, der Energiekoordination und -beratung sowie Bauberatung für Private, Gemeinden, aber auch für Unternehmen tätig. Diese Beratungsaufgaben wurden bis dato vom Land Burgenland, Stabsstelle Raumordnung und Wohnbauförderung wahrgenommen. Um eine rechtliche Basis für die Auslagerung dieser Aufgaben sicherzustellen, wurde mit Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 8.7.2008, Zahl: LAD-GS-P253-10006-13-2008, eine Treuhandvereinbarung zwischen der TOB und dem Land - sowie hinsichtlich der §§ 1 und 2 mit dem Burgenländischen Ökoenergiefonds - abgeschlossen. Die TOB hat Anspruch auf Ersatz von Eigenkapital, welches im Zuge der Tätigkeiten, welche im § 1 des Treuhandvertrages definiert sind, verzehrt wird. Dieser Ersatz hat grundsätzlich in einer pauschalen Form zu erfolgen und					

E r l ä u t e r u n g e n

wird gemäß den beschriebenen Tätigkeiten mit 250.000,00 EUR für das Jahr 2008 festgesetzt. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den LVA 2008 aufzunehmen und mit Mitteln in obiger Höhe zu dotieren.

1-530004-7670	05	3060	BGLD. RETTUNGSGESETZ 1995, BEITRAG DES LANDES	EUR	218.800,00
---------------	----	------	---	-----	------------

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Landesvoranschlages 2008 wurde als Basis für die Berechnung des Rettungsbeitrages die Volkszählung 2001 (277.558 Einwohner) in Verbindung mit dem bislang geltenden Rettungsbeitrag von 4,90 EUR je Einwohner herangezogen. Demzufolge ist im Landesvoranschlag 2008 ein Jahreskredit in Höhe von 1.360.100,00 EUR vorgesehen. Mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 6. Mai 2008, LGBL. Nr. 48, wurde der Rettungsbeitrag für das ÖRK – Landesverband Burgenland (örtlicher Rettungsdienst und Notarztrettungsdienst) für den Zeitraum 1. Jänner 2008 bis 31. Dezember 2008 mit 5,65 EUR je Einwohner und für den Samariterbund Burgenland (die Gemeinden Andau, Hornstein, Weppersdorf und Zillingtal mit 7.807 Einwohnern) mit 3,50 EUR je Einwohner (örtlicher Rettungsdienst) festgesetzt. Auf Basis der letzten Volkszählung beläuft sich der Rettungsbeitrag lt. obzit. Verordnung für das Jahr nunmehr auf 1.565.556,20 EUR. Zuzüglich einer Nachverrechnung basierend auf einer Verordnung aus dem Jahr 2007 in Höhe von 12.800,00 EUR ergeben sich daher Mehrausgaben in obiger Höhe, die nun im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden sollen.

1-530015-7670	05	3060	RETTUNGSDIENST, BEITRAG DES LANDES	EUR	525.000,00
---------------	----	------	------------------------------------	-----	------------

Das Land Burgenland ist in Kenntnis der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Burgenland, wie diese in dem Bericht und Sanierungskonzept der Contrast Management-Consulting GmbH dargestellt wurde. Zur Abwendung eines Insolvenzverfahrens, Beseitigung der insolvenzrechtlichen Überschuldung und Sicherung des Fortbestandes, wurde im Sanierungskonzept einerseits die Zufuhr von Eigenkapital in Höhe von 2,3 Mio. EUR und die Umsetzung vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Burgenland, durchzuführenden Sanierungs- und Einsparungsmaßnahmen (Führungsstruktur, Rettungs- und Krankentransport – RKT, Gesundheit und Soziale Dienste-GSD), die zu einer Verringerung des jährlichen Aufwandes in Höhe von 1,2 Mio. EUR führen sollen, als notwendig beschrieben. Es wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket erstellt, wo der Bund mit 0,65 Mio. EUR, das Land und die Gemeinden mit 1,05 Mio. EUR im Jahr 2008 und weiteren 0,6 Mio. EUR (Land/Gemeinden) im Jahr 2009 beteiligt sind. Für das Land ergeben sich nun Mehrausgaben in Höhe von 525.000,00 EUR, die im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden sollen.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR

E r l ä u t e r u n g e n

1-611420-5601.001	01 1010 REISEGEBÜHREN, LAND	EUR	200,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-611420-5601.002	01 1010 REISEGEBÜHREN, BUND	EUR	1.300,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/020000/5601/001.		
1-611420-5603.001	01 1010 REISEPAUSCHALEN, LAND	EUR	200,00-
	Durch den Umstand, dass die einzelnen Reiserechnungen bei der jeweiligen Abteilung (Straßenbau) und nicht mehr als Reisepauschalen verrechnet werden, sind Minderausgaben in der Höhe von 200,00 EUR zu erwarten.		
1-611420-5603.002	01 1010 REISEPAUSCHALEN, BUND	EUR	1.300,00-
	Durch den Umstand, dass die einzelnen Reiserechnungen bei der jeweiligen Abteilung (Straßenbau) und nicht mehr als Reisepauschalen verrechnet werden, sind Minderausgaben in der Höhe von 1.300,00 EUR zu erwarten.		
1-611433-4000	03 2080 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	48.800,00-
	Die Ausgaben beim Ansatz 1/611433 sind in den Ansatz 1/611439 umzuschichten, da es sich hierbei um Ausgaben im Sinne von sonstigen Sachausgaben, Ermessensausgaben handelt. Im Landesvoranschlag 2009 wurde diese Umschichtung bereits umgesetzt.		
1-611433-4001	03 2080 BEKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG	EUR	29.800,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611433-4090	03 2080 KRAFTFAHRZEUGERSATZTEILE	EUR	148.700,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611433-4510	03 2080 BRENNSTOFFE	EUR	2.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611433-4520	03 2080 TREIBSTOFFE	EUR	219.700,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611433-4540	03 2080 REINIGUNGSMITTEL	EUR	6.300,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611433-4560	03 2080 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	29.800,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611433-6000	03 2080 ENERGIEBEZÜGE	EUR	900,00-
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		

E r l ä u t e r u n g e n

1-611433-6160	03 2080 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH. ANLAGEN	EUR	24.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		
1-611433-6170	03 2080 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	19.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		
1-611433-6180	03 2080 INSTANDHALTUNG VON SONSTIGEN ANLAGEN	EUR	11.800,00-
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		
1-611433-6300	03 2080 LEISTUNGEN DER POST	EUR	41.800,00-
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		
1-611433-6700	03 2080 VERSICHERUNGEN	EUR	44.800,00-
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		
1-611433-7100	03 2080 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	35.400,00-
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		
1-611433-7270	03 2080 ENTGELTE FÜR EINZELPERSONEN	EUR	5.800,00-
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		
1-611433-7280	03 2080 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V. FIRMEN U. GEWERBETR.	EUR	1.900,00-
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		
1-611439-4000	03 2080 GERINGWERTIGE WIRTSCHAFTSGÜTER	EUR	48.800,00
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		
1-611439-4001	03 2080 BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG	EUR	29.800,00
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		
1-611439-4090	03 2080 KRAFTFAHRZEUGERSATZTEILE	EUR	148.700,00
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		
1-611439-4510	03 2080 BRENNSTOFFE	EUR	2.900,00
	Siehe Erläuterung zu VASSt. 1/611433/4000.		

E r l ä u t e r u n g e n

1-611439-4520	03 2080 TREIBSTOFFE	EUR	219.700,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611439-4540	03 2080 REINIGUNGSMITTEL	EUR	6.300,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611439-4560	03 2080 SCHREIB- UND BÜROMITTEL	EUR	29.800,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611439-6000	03 2080 ENERGIEBEZÜGE	EUR	900,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611439-6160	03 2080 INSTANDHALTUNG VON MASCHINEN U. MASCH. ANLAGEN	EUR	24.900,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611439-6170	03 2080 INSTANDHALTUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN	EUR	19.900,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611439-6180	03 2080 INSTANDHALTUNG VON SONSTIGEN ANLAGEN	EUR	11.800,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611439-6300	03 2080 LEISTUNGEN DER POST	EUR	41.800,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611439-6700	03 2080 VERSICHERUNGEN	EUR	44.800,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611439-7100	03 2080 ÖFFENTLICHE ABGABEN	EUR	35.400,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611439-7270	03 2080 ENTGELTE FÜR EINZELPERSONEN	EUR	5.800,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		
1-611439-7280	03 2080 ENTGELTE F.LEISTUNGEN V. FIRMEN U. GEWERBETR.	EUR	1.900,00
	Siehe Erläuterung zu VAST. 1/611433/4000.		

E r l ä u t e r u n g e n

1-631200-5110.001	01	1010	GELDBEZÜGE VB II, SCHUTZW.BAUL.ANLAGEN	EUR	100.000,00-
Bedingt durch die Umsetzung der Reorganisation der technischen Abteilungen wurden die KV-Bediensteten in ein Vertragsbedienstetenschema übernommen (Organisationsverfügung vom 28. März 2008, Zl. LAD-GS-I 720-10001-2-2008). Die dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten aller Landesbediensteten werden somit nur mehr von einer Stelle (Personalabteilung) durchgeführt. Durch diese Maßnahme wird unnötiger Verwaltungsaufwand und dadurch Verwaltungskosten eingespart. Gleichzeitig wird durch die Übernahme der KV-Bediensteten in ein Vertragsbedienstetenverhältnis sichergestellt, dass auch alle Landesbediensteten für die gleiche Dienstleistung auch gleiches Entgelt erhalten. Mit 7. April 2008 wurden insgesamt 71 KV-Bedienstete der Abteilung 4b und mit 30. Juni 2008 35 KV-Stammarbeiter der Abteilung 9 in das VB II-Verhältnis übernommen. Bisher wurden die Reisegebühren von den jeweiligen Abteilungen (Abt.4b/Abt.9) im Rahmen der KV-Abrechnung verrechnet. In den budgetierten Beträgen im LVA 2008 sind dementsprechend anteilige Reisegebühren enthalten. Als Folge der Organisationsverfügung sollen nun die Reisegebühren bei den entsprechenden Budgetpositionen (Post 5601) entsprechend den Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung verbucht werden.					
1-631200-5601	01	1010	REISEGEBÜHREN, INLAND	EUR	100.000,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/631200/5110/001.					
1-631200-5820	01	1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB	EUR	100,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.					
1-631305-7770.010	06	1090	HOCHWASSERSCHÄDEN UND UNVORHERGESEHENES UVA	EUR	400.000,00
Bedingt durch schwere Hochwasserschäden (Schäden an Regulierungsbauwerken, Höchstwasserstände im Gesamtbezirk Oberpullendorf) im Einzugsgebiet des Stooberbaches wurde mit Erlass Zl.: BMLFUW-UW.3.3.1/0275-VII/5/2008 der Gesamtschaden technisch und finanziell genehmigt, wobei gleichzeitig ein 40-prozentiger Bundesbeitrag bis zu einer Höhe von 400.000,00 EUR zugesichert wurde. Um den Landesbeitrag in gleicher Höhe bereitstellen zu können, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 400.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.					

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

E r l ä u t e r u n g e n					Seite	42
1-710220-5110.001	01	1010	GELDBEZÜGE VB II, GÜTERWEGEBAU		EUR	170.000,00-
			Siehe Erläuterung zu VAST. 1/631200/5110/001.			
1-710220-5601	01	1010	REISEGEBÜHREN, INLAND		EUR	170.000,00
			Siehe Erläuterung zu VAST. 1/631200/5110/001.			
1-710220-5820	01	1010	BEITRAG ZUM FLAG, VB		EUR	100,00
			Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.			
1-741025-7320.001	06	1040	BERATUNGSDIENST IN D.LANDWIRTSCHAFT, PERSONALAUFW.		EUR	87.200,00
			Die für das Land Burgenland durch die Burgenländische Landwirtschaftskammer zu erbringenden Leistungen auf dem Gebiet der land- und forstwirtschaftlichen Beratung, Förderung und Amtshilfe sowie die Abgeltungen dieser Leistungen durch das Land Burgenland werden aufgrund eines Vertrages gemäß § 27 Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz LGBL. Nr. 76/2002 abgewickelt. Laut Punkt 3.3. des Vertrages mit der Landwirtschaftskammer gelten die vorgesehenen Beträge als wertgesichert nach dem Index der Gehaltskosten des Landes Burgenland (Bruttopersonalaufwand Land Burgenland bezogen auf die IST-Planstellen in Vollzeitäquivalenten). Die Indexzahl vom letzten verfügbaren Personalreport beträgt 4,15 % und bildet die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen nun Mittel in Gesamthöhe von 87.200,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.			
1-750005-7760	03	1030	IGM-INDUSTRIE-U.GEWERBEP.MITTELBGLD., INV.ZUSCH.		EUR	22.000,00
			Die Bgld. Landesregierung hat mit Beschluss vom 21. November 1995, Zl. III-192/7-1995, der Aufnahme eines Darlehens für IGM-Industrie und Gewerbepark Mittelburgenland in der Höhe von ATS 66,3 Mio. mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Laufzeitende im Jahr 2016) und einer Fixzinsvereinbarung von 6,375 % p.a. (für die Dauer von 5 Jahren) bei der Bank Burgenland zugestimmt. Mit Beschluss der Landesregierung vom 25.Juni 1996, Zl. III-192/11-1996, wurde einer Aufstockung dieses bestehenden Darlehens von ATS 11,7 Mio. auf ATS 78,0 Mio. zugestimmt. Seitens des Landes wurde der IGM-Industrie und Gewerbepark Mittelburgenland für die Errichtung einer Erdgashochdruckleitung in das Mittelburgenland ein Investitionszuschuss in der Höhe der anfallenden Annuität auf die Gesamtlaufzeit des Darlehens bewilligt, damit es seinen Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Seitens des Landes wurde der IGM-Industrie und Gewerbepark Mittelburgenland für die Errichtung einer Erdgashochdruckleitung in das Mittelburgenland ein Investitionszuschuss in der Höhe der anfallenden Annuität auf die Gesamtlaufzeit des Darlehens bewilligt, damit es seinen Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Im Landesvoranschlag 2008 ist bei obiger VAST. ein Betrag von 420.000,00 EUR vorgesehen, da man zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (Doppelbudget 2007/2008 – Herbst 2006) von einem Zinssatz in der Höhe von 3,667 % ausgegangen ist. Mittlerweile ist jedoch gegenständlicher Zinssatz durch nicht vorhersehbare Zinssteigerungen bei 5,205 % angesiedelt. Es müssten nun Mittel in Höhe von 22.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.			
1-770105-7307.040	01	4050	SONDERPROJEKTE		EUR	650.000,00-
			Für die 3. Staffel – Der Winzerkönig wurde bereits im Budget 2009 Vorsorge getroffen. Durch nicht vorhersehbare Zeitverzögerungen wurde die 2. Staffel, vorgesehen für 2007, erst 2008 aus für diesen Zweck vorgesehenen Rücklagenentnahmen bezahlt. Es kann daher mit Einsparungen in obiger Höhe gerechnet werden.			
1-771205-7470.001	04	4050	FÖRDERUNGSMASSNAHMEN IM TOURISMUS, WIFÖG 1994		EUR	6.000.000,00
			Der Bund und das Land Burgenland haben 2005 beschlossen, für strukturpolitisch relevante Investitionen im Burgenland ein Sonderförderpaket in Höhe von 100 Mio. EUR umzusetzen, wobei die Finanzierung dieses Sonderförderpaketes wie folgt aufgebracht werden soll: BMWA (AMFG Mittel), 15.000.000,00 EUR, Land 15.000.000,00 EUR, ERP-Darlehen 35.000.000,00 EUR und AWS Garantie 35.000.000,00 EUR. Bei den Mitteln des Landes und des BMWA handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse. Wesentliche Zielsetzung und Förderbedingung des Sonderförderpaketes			

E r l ä u t e r u n g e n

ist es, nachhaltig arbeitsplatzschaffende beziehungsweise arbeitsplatzsichernde Projekte zu unterstützen, wobei es sich insbesondere um hochwertige innovative Investitionsvorhaben sowie touristische Leitprojekte handeln sollte. Im Rahmen des Sonderförderpaketes wurden bisher zwei Bewilligungen erteilt. Mit Beschluss vom 21.12.2006, Zl. 5-T-3611-2006, wurde das Projekt der Seewinkeltherme Besitz GmbH je nach Maßgabe der in den jeweiligen Budgets nach dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994-WifÖG zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Weiters wurde mit Beschluss vom 15.04.2008, Zl. 5-G-ZUS0008/1-2008, das Projekt der Firma Mareto Kunststoffverarbeitung GmbH aufgrund einer noch von der Landesregierung zu genehmigenden Finanzierungsvariante im Rahmen des Zusatzprogrammes beziehungsweise Sonderförderprogrammes durch die Burgenländische Landesregierung bewilligt. Als erste Tranche dieses Sonderförderpaketes sollen im Jahr 2008 Mittel in Höhe von 6.000.000,00 EUR beziehungsweise Mittel in Höhe von 2.000.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.

1-782025-7470.001	02	2050	FÖRDERUNGSMASSNAHMEN, WIFÖG 1994	EUR	2.000.000,00
-------------------	----	------	----------------------------------	-----	--------------

Siehe Erläuterung zu VAST. 1/771205/7470/001.

1-782075-7670.005	03	1030	THERMALQUELLEN INFRASTRUKTUR GMBH, ZWECKZUSCHUSS	EUR	33.500,00
-------------------	----	------	--	-----	-----------

Die Bgld. Landesregierung hat mit Beschluss vom 18. Juli 2000, Zl.3-390/4-2000, der Aufnahme eines Darlehens durch die Thermalquellen Infrastruktur GmbH bei der Creditanstalt AG. Wien, in der Höhe von ATS 120,0 Mio. (8.720.740,10 EUR) mit einer Laufzeit von 15 Jahren, wobei das erste Jahr tilgungsfrei ist, in halbjährlichen Tilgungen jeweils am 1.1. bzw. 1.7. und einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats EURIBOR + 0,15 % Aufschlag, halbjährlich dekursiv, kalendermäßig berechnet, zugestimmt. Seitens des Landes wurde der Thermalquellen Infrastruktur GmbH (Gründung am 26. Juli 2000) ein jährlicher Investitionszuschuss in der Höhe der anfallenden Annuität auf die Laufzeit des Darlehens bewilligt, damit es seinen Rückzahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Im Landesvoranschlag 2008 ist bei obiger VAST. ein Betrag von 780.000,00 EUR vorgesehen, da man zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (Doppelbudget 2007/2008 - Herbst 2006) von einem Zinssatz in der Höhe von 2,787 % ausgegangen ist. Mittlerweile ist jedoch gegenständlicher Zinssatz durch nicht vorhersehbare Zinssteigerungen bei 4,859 % angesiedelt. Es müssten nun Mittel in Höhe von 33.500,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 8 DIENSTLEISTUNGEN

E r l ä u t e r u n g e n

1-867000-5103	06 2140 LÖHNE DER KV BEDIENSTETEN UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/631200/5110/001.	EUR	17.000,00-
1-867000-5601	01 1010 REISEGEBÜHREN, INLAND UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/631200/5110/001.	EUR	17.000,00
1-867000-5820	01 1010 BEITRAG ZUM FLAG, VB UVA Siehe Erläuterung zu VAST. 1/001100/5800.	EUR	100,00

A U S G A B E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

E r l ä u t e r u n g e n

1-914148-0806	01 1100 SPORT UND EVENT BURGENLAND GMBH, ZUSCHUSS	EUR	80.000,00-
Zukünftig sollen die Ausgaben für die Sport & Event Burgenland GmbH nicht als Betriebszuschuss, sondern unter Vorlage von Rechnungen, dem zuordenbaren Amtssachaufwand des Amtes der Burgenländischen Landesregierung verrechnet werden. Siehe auch Erläuterung zu VAST. 1/020011/7281.			
1-914158-0806	01 1100 ERWERB VON BETEILIGUNGEN, ALLGEMEINE MITTEL	EUR	628.000,00
Am Standort Mattersburg soll ein Fußballnachwuchszentrum für das Burgenland verwirklicht werden. Zur Umsetzung des gegenständlichen Projektes ist die Errichtung zweier Gesellschaften erforderlich, nämlich einer Errichtergesellschaft mit dem Firmennamen Fußballakademie Mattersburg Errichtergesellschaft und einer Betreibergesellschaft mit dem Firmennamen Fußballakademie Burgenland GmbH. Die Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH besteht aus folgenden vier Gesellschaftern: Land Burgenland, Verein SV Mattersburg, Burgenländischer Fußballverband, Stadtgemeinde Mattersburg. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mattersburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Finanzierung und Errichtung einer Fußballakademie in Mattersburg, die dazu erforderliche Tätigkeit als Bauträger und die Schaffung und Zurverfügungstellung der gegenständlichen Immobilien und Mobilien. Der jeweils entsprechende Anteil am Stamm- und Eigenkapital der Errichtergesellschaft und am Stammkapital der Betreibergesellschaft sind vom Land zu tragen. Weiters erfolgte die Zahlung des Stammkapitals für die Beteiligung an der erst im Jahr 2008 gegründeten Arbeitsstiftung Burgenland GmbH. Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, sollen daher Mittel in Gesamthöhe von 628.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.			
1-914188-7420	01 1030 WIRTSCHAFTSSERVICE BGLD.AG, ZUFUHR V.EIGENKAPITAL	EUR	270.000,00
Im Rahmen des Treuhandvertrages zwischen dem Land Burgenland und der Wirtschaftsservice Burgenland AG-WiBAG vom 2. April 2008 hat die WiBAG entsprechend dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes 1994 und in Erfüllung ihres satzungsgemäßen Unternehmensgegenstandes die Durchführung der Förderungsmaßnahmen der burgenländischen Wirtschafts- und Tourismusförderung im Auftrag, treuhändig und auf Gefahr und Rechnung des Landes Burgenland übernommen. Aufgrund des § 5 und Abs. 1 bzw. Abs. 3 des Treuhandvertrages hat die WiBAG Anspruch auf Ersatz von Eigenkapital, welches im Zuge der Förderungsberatung und -abwicklung verzehrt wird. Im § 8 des Treuhandvertrages wird in den Schlussbestimmungen eine Neuregelung über die Zufuhr von Eigenkapital getroffen. Im Landesvoranschlag 2008 ist bei obiger VAST. ein Betrag von 1.200.000,00 EUR vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung (Doppelbudget 2007/2008 - Herbst 2006) diese neuen Erfordernisse noch nicht bekannt waren. Es müssten nun Mittel in Höhe von 270.000,00 EUR im Wege des Nachtragsvoranschlages bereitgestellt werden.			
1-980009-7291	03 1030 ZUFÜHRUNGEN AN DEN A.O.HAUSHALT	EUR	1.223.900,00
Mit Regierungsbeschluss Zl. LAD-EB-246/289-2007 vom 18.12.2007 hat die Landesregierung die Finanztafel des Additionalitätsprogrammes 2007-2013 (Teile EFRE und ESF) sowie die Finanztabellen des Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE und ESF beschlossen. Die Finanztabellen des Phasing Out Programmes EFRE und ESF wurden degressiv berechnet, weshalb die linear budgetierten Werte der Landesvoranschläge 2007 und 2008 aufgestockt werden müssen. Durch die im Wege des Nachtragsvoranschlages vorgesehenen Beträge werden die Landesvoranschläge der Jahre 2007 und 2008 an die beschlossenen Finanztabellen angepasst.			

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEM. VERWALTUNG

2-022005-8201 01 1100 ZINSEN AUS DARLEHEN A.DANUBE LINE OPERATOR (DLO)

EUR

100,00

Siehe Erläuterung zu VSt. 1/022005/2447.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT U. WISSENSCH.

E r l ä u t e r u n g e n

2-220105-8505	04 2020 SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE UVA Siehe Erläuterungen zu den VASSt. 1/220103/0420 und 1/220109/7270.	EUR	19.000,00
2-220205-8505	04 2020 SCHULERHALTUNGSBEITRÄGE UVA Siehe Erläuterungen zu den VASSt. 1/220203/0420 und 1/220209/7270.	EUR	19.000,00

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG

E r l ä u t e r u n g e n

2-411005-8500	05 1060 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	380.000,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* können mit Mehreinnahmen kompensiert werden. Es sind daher Mehreinnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.		
2-411005-8505	05 1060 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, SOZIALHILFE	EUR	1.350.000,00
	Siehe Erläuterungen zu den VAST. 1/411014/7680/900, 1/411218/7280/900, 1/411405/7690 und 1/411608/7680/900.		
2-411025-8510.900	05 1060 ERSÄTZE V.VERSICHER.TRÄGERN U. PFLEGEGELDBEZ.	EUR	1.080.000,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* können mit Mehreinnahmen kompensiert werden. Es sind daher Mehreinnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.		
2-411035-8141.900	05 1060 ERSÄTZE DER UNTERSTÜTZTEN VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	430.000,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* können mit Mehreinnahmen kompensiert werden. Es sind daher Mehreinnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.		
2-411605-8530	05 1060 BEITRAG AUS DEM BURGENLÄNDISCHEN GESUNDHEITSFONDS	EUR	1.213.600,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/411* können mit Mehreinnahmen kompensiert werden. Es sind daher Mehreinnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.		
2-413005-8141.900	05 1060 KOSTENERSÄTZE FÜR MASSNAHMEN DER BEHINDERTENHILFE	EUR	220.000,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/4130* können mit Mehreinnahmen kompensiert werden. Es sind daher Mehreinnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.		
2-413005-8500	05 1060 LEISTUNGEN GEM. BEIHILFENGESETZ 1996 (REF. UST.)	EUR	110.000,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/4130* können mit Mehreinnahmen kompensiert werden. Es sind daher Mehreinnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.		
2-413005-8505	05 1060 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, BEHINDERTENHILFE	EUR	1.285.000,00
	Siehe Erläuterungen zu den VAST. 1/413014/7680/900, 1/413024/768/900 und 1/413034/7680/900.		
2-417005-8500	05 1060 BEITRAGSLEISTUNGEN DES BUNDES FÜR LANDESLEHRER	EUR	210.000,00
	Die Mehrausgaben beim Ansatz 1/41700* können mit Mehreinnahmen kompensiert werden. Es sind daher Mehreinnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.		
2-417005-8505	05 1060 BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, PFLEGEGELD	EUR	290.000,00
	Siehe Erläuterungen zu den VAST. 1/417004/7680/900 und 1/417004/7682/900.		
2-426001-8501.002	05 1060 GRUNDVERSORGUNG FÜR FREMDE - BUNDESANTEIL	EUR	3.937.600,00-
	Bei der Budgeterstellung zum LVA 2008 war die Annahme, dass der Bund die Mittel im Jahr 2008 rückersetzt. Durch stetig durchgeführter Kommunikation mit dem Bund sind die entsprechenden Ersätze bereits Ende 2007 eingelangt, sodass mit Mindereinnahmen in obiger Höhe zu		

E r l ä u t e r u n g e n

		rechnen ist.		
2-435005-8505	05 1060	BEITRAGSLEISTUNGEN DER GEMEINDEN, JUGENDWOHLFAHRT	EUR	376.000,00
		Siehe Erläuterung zu der VAST. 1/435004/7280/900.		
2-435015-8141.900	05 1060	RÜCKERSÄTZE VON DRITTVERPFLICHTETEN	EUR	38.000,00
		Die Mehrausgaben bei der VAST. 1/435004/7280/900 können mit Mehreinnahmen kompensiert werden. Es sind daher Mehreinnahmen in der veranschlagten Höhe zu erwarten.		
2-482010-2475.001	01 1100	AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN	EUR	8.030.200,00-
		Bereits im Dezember 2007 hat die Landesregierung die Übernahme von Forderungen des Landes aus der Wohnbauförderung im Zuge der Restruktuierung und Sicherung der Wohnbauförderung des Landes durch eine Wohnbaugesellschaft (WBG) beschlossen. Da die Restruktuierungsmaßnahmen zeitverschoben erfolgen, ist lediglich mit den Einnahmen aus bereits getätigten Rückzahlungsaktionen zu rechnen. Es sind daher Mindereinnahmen in obiger Höhe zu erwarten.		

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 5 GESUNDHEIT

2-510005-8100 05 3060 HPV-IMPFAKTION, IMPFKOSTENERSÄTZE

EUR

100,00

Ansatzpost.

E I N N A H M E N

O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

E r l ä u t e r u n g e n

2-925005-8390	03 1030 ERTRAGSANTEILE A.D.DIREKTEN GEMEINSCH.BUNDESABG.	EUR	5.961.600,00-
	Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind Mindereinnahmen für das Jahr 2008 in der Höhe von 5.961.600,00 EUR zu erwarten. Siehe auch Erläuterung zu VASSt. 2/940025/8500.		
2-925015-8490	03 1030 ERTRAGSANTEILE A.D.INDIREKTEN GEMEINSCH.BUNDESABG.	EUR	7.519.000,00-
	Aufgrund der aktuellen Einnahmenentwicklung der indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind Mindereinnahmen für das Jahr 2008 in der Höhe von 7.519.000,00 EUR zu erwarten. Siehe auch Erläuterung zu VASSt. 2/940025/8500.		
2-940025-8500	03 1030 BEDARFSZUWEISUNGEN GEM. § 22 FAG	EUR	50.706.400,00
	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist man von der Tatsache ausgegangen, dass die Bedarfszuweisungen gemäß § 22 FAG 2008 bei den Ertragsanteilen des Bundes einlangen und dort auch einer voranschlagsmäßigen Verbuchung zugeführt werden. Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen findet diese Vorgangsweise jedoch erst im Jahr 2009 seine Anwendung, daher sind Mehreinnahmen für das Jahr 2008 in der Höhe von 50.706.400,00 EUR zu erwarten. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich obige Voranschlagsstelle in den LVA aufzunehmen und mit Mitteln in obiger Höhe zu dotieren.		

A U S G A B E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

E r l ä u t e r u n g e n

5-719045-7670.001	06	1040	EFF, LAND PO	EUR	600,00
Für das Burgenland als Konvergenzregion wurde in der Entscheidung der Kommission vom 19.12.2007 zur Genehmigung des operativen Programms K (2007) 6788 eine EFF-Beteiligung von 187.326,00 EUR ausgewiesen. Durch den veranschlagten Betrag wird der Landesvoranschlag der Jahre 2007 und 2008 an diese Finanztafel angepasst.					
5-719505-7670.900	06	1040	FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006	EUR	200.000,00
Die Abt. 4a - Agrarwesen und Veterinärwesen ersuchte mit Mail vom 26.6.2008 aufgrund der Unterdeckung der Maßnahme 4.1. Land- und Forstwirtschaft um die Durchführung einer Umschichtung zu Lasten der Maßnahme 4.2. Ländliche Entwicklung, Diversifizierung, Naturschutz. Mit Regierungsbeschluss Zl. 3-833/57-2008 vom 21.7.2008 wurde diese Umschichtung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Burgenländischen Landtag von der Landesregierung beschlossen. Diese Umschichtung gewährleistet eine weitgehende Ausschöpfung der Finanztafel im Additionalitätsprogramm der Strukturfondsperiode 2000-2006.					
5-771005-7670.001	04	4050	AF2, A1 EINZELBETRIEBL. INVEST. INNOV., LAND PO	EUR	206.800,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782305/7670/001.					
5-771015-7670.001	04	4050	AF2, A2 TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	5.600,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782305/7670/001.					
5-771025-7670.001	04	4050	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND PO	EUR	15.600,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782305/7670/001.					
5-771025-7670.002	04	4050	AF2, A3 TOURISMUSMARKETING U.-ORGANISA., LAND ADD.	EUR	142.800,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782305/7670/001.					
5-771035-7670.001	03	1070	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR., LAND PO	EUR	121.800,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782305/7670/001.					
5-771035-7670.002	03	1070	AF2, A4 KULTURELLE RESS.U.ANG.I.V.M.TOUR.,LAND ADD	EUR	142.900,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782305/7670/001.					
5-771525-7670.900	04	4050	FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006	EUR	46.200,00
Die Abteilung 5 - Hauptreferat Tourismus - ersuchte mit Mail vom 17.4.2008 um Umschichtung von Landesmitteln im Rahmen des Additionalitätsprogrammes 2000-2006, da nach Prüfung der Endabrechnung festgestellt wurde, dass die Fördersumme von 46.200,00 EUR in der Maßnahme 3.1. - Entwicklung der touristischen Betriebe - nicht mehr zur Auszahlung gelangen wird und somit zur Verfügung steht. Nachdem zwei konkrete Projekte eingereicht wurden, welche zeitgerecht vor Programm-Abschluss abgerechnet werden können, soll obiger Betrag in die Maßnahme 3.3. - Marketing und touristische Organisationen - umgeschichtet werden. Mit Regierungsbeschluss Zl. 3-833/31-2008 vom 20.5.2008 wurde diese Umschichtung vorbehaltlich der Genehmigung des Burgenländischen Landtages von der Landesregierung beschlossen.					
5-782005-7670.001	02	2050	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND PO	EUR	833.200,00
Siehe Erläuterung zu VAST. 5/782305/7670/001.					

E r l ä u t e r u n g e n

5-782005-7670.002	02	2050	P1, WETTBEW. U. INNOVAT. REGIONALW. STR. LAND ADD.	EUR	328.600,00-
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782105-7670.001	02	2050	AF1, A1 ERWEITERUNG D. BEST. TZ, LAND PO	EUR	27.400,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782115-7670.001	02	2050	AF1, A2 AUSBAU D. IKT-INFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	14.500,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782135-7670.001	03	1070	AF1, A4 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR, LAND PO	EUR	18.700,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782145-7670.001	03	1070	AF1, A5 ERWACHSENENBILDUNGSPROJEKTE, LAND PO	EUR	5.300,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782155-7670.001	02	2050	AF1, A6 NACHHALTIGE UNTERNEHMENSENTW., LAND PO	EUR	11.500,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782165-7670.001	01	1100	AF1, A7 GOVERNANCE, LAND PO	EUR	18.100,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782165-7670.002	01	1100	AF1, A7 GOVERNANCE, LAND ADD.	EUR	200.100,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782305-7670.001	05	1060	P1 A1, QUALIFIZIERUNGSM. F. BESCHÄFTIGTE, LAND PO	EUR	3.500,00
Mit Regierungsbeschluss Z1. LAD-EB-246/289-2007 vom 18.12.2007 hat die Landesregierung die Finanztafel des Additionalitätsprogrammes 2007-2013 (Teile EFRE und ESF) sowie die Finanztabellen des Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE und ESF beschlossen. Durch die im Wege des Nachtragsvoranschlags bereitgestellten Beträge werden die Landesvoranschläge der Jahre 2007 und 2008 an die beschlossenen Finanztabellen angepasst.					
5-782315-7670.001	02	2050	P1 A2, QUALIFIZIERUNG V. UNTERNEHMERINNEN, LAND PO	EUR	30.200,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782325-7670.001	05	1060	P2 AF2.1 A1, BEDARFSORIENT.QUALIF. I. SP., LAND PO	EUR	105.800,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782335-7670.001	05	1060	P2 AF2.1 A2, ZIELGRUPPENMASSNAHMEN, LAND PO	EUR	56.100,00-
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					

E r l ä u t e r u n g e n

5-782345-7670.001	07	1100	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., LAND PO	EUR	17.600,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782345-7670.200	07	1100	P2 AF2.1 A4, ABB.V.MOBIL.U.INTEGRB.F.FR., EU	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782355-7670.001	05	1060	P2 AF2.2 A2, UNTERST. ARBEITSMKTFERNER P., LAND PO	EUR	4.800,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782365-7670.001	03	1070	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, LAND PO	EUR	25.300,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782365-7670.200	03	1070	P3 AF3.1 A1, FÖRD. D. WISSENSTRANSFERS, EU	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782385-7670.200	03	1070	P3 AF3.1 A3, VERNETZ. V. FORSCHEIN.M.BETR, EU	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782395-7670.001	05	1060	P3 AF3.2, NAT. REG. LOK. ARBEITSMKTPART., LAND PO	EUR	9.100,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782405-7670.001	01	1100	TECHNISCHE HILFE EFRE, LAND PO	EUR	65.000,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782415-7670.001	01	1100	TECHNISCHE HILFE ESF, LAND PO	EUR	17.300,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782305/7670/001.					
5-782435-7670.001	01	1100	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-UNGARN, LAND PO	EUR	272.700,00-
Mit Regierungsbeschluss Zl. LAD-EB-401/1-2007 vom 12. Juni 2007 wurde das Operationelle Program Ziel 3 Österreich - Ungarn 2007-2013 sowie die Finanztabelle EFRE - Teil Burgenland genehmigt. Durch die im Wege des Nachtragsvoranschlags vorgenommene Reduzierung wird der Landesvoranschlag 2007 und 2008 an die beschlossene Finanztabelle angepasst.					
5-782445-7670.001	01	1100	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-SLOWAKEI LAND PO	EUR	74.100,00-
Mit Regierungsbeschluss Zl. LAD-EB-402/1-2007 vom 12. Juni 2007 wurde das Operationelle Program Ziel 3 Österreich - Slowakei 2007-2013 sowie die Finanztabelle EFRE - Teil Burgenland genehmigt. Durch die im Wege des Nachtragsvoranschlags vorgenommene Reduzierung wird der Landesvoranschlag 2007 und 2008 an die beschlossene Finanztabelle angepasst.					

E r l ä u t e r u n g e n

5-782455-7670.001	01	1100	TERR. ZUSAMMENARBEIT ÖSTERREICH-SLOWENIEN LAND PO	EUR	94.100,00-
Mit Regierungsbeschluss Zl. LAD-EB-403/1-2007 vom 12. Juni 2007 wurde das Operationelle Program Ziel 3 Österreich - Slowenien 2007-2013 sowie die Finanztabelle EFRE - Teil Burgenland genehmigt. Durch die im Wege des Nachtragsvoranschlags vorgenommene Reduzierung wird der Landesvoranschlag 2007 und 2008 an die beschlossene Finanztabelle angepasst.					
5-782515-7670.900	02	2050	FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006	EUR	45.100,00
Im Rahmen des Antrages zur Änderung der EzP (Änderungsantrag Juli 2008) ersuchte die WiBAG um Umschichtung von Landesmitteln von der Maßnahme 1.4. - Informationstechnologie, Telekommunikation (Netze und Applikationen) in die Maßnahme 1.2. - Unterstützung von KMU im Rahmen des Strukturwandels inklusive Marketing. Um eine optimale Mittelausschöpfung des Ziel-1 Programmes Burgenland gewährleisten zu können sowie zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben für den Programmabschluss der Strukturfondsperiode 2000-2006 ist es erforderlich Anpassungen durchzuführen. Die frei gewordenen Mittel im Bereich der Telekommunikation sollen insbesondere KMU zur Verfügung gestellt werden. Mit Regierungsbeschluss Zl. 3-833/61-2008 vom 21.7.2008 wurde vorbehaltlich der Genehmigung durch den Burgenländischen Landtag die Umschichtung in Höhe von 45.100,00 EUR beschlossen.					
5-782655-7670.900	02	2050	FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006	EUR	279.300,00
Die Landesmittel der Maßnahme 2.1. - Wirtschaftskluster und Kompetenzzentren - sind stärker ausgelastet als in der Finanztabelle vorgesehen. Da jedoch in der Maßnahme 2.2. - Technologiezentren, Gründerzentren - noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, sollen diese im obigen Ausmaß umgeschichtet werden. Mit Mail vom 25.7.2008 bzw. 8.10.2008 hat die EU-Verwaltungsbehörde die Umschichtungen beantragt. Mit Regierungsbeschluss Zl. 3-833/73-2008 vom 3.9.2008 wurde die Umschichtung in Höhe von 109.500,00 EUR vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Burgenländischen Landtages von der Landesregierung genehmigt. Ein weiterer Umschichtungsbedarf ergab sich im Ausmaß von 169.800,00 EUR für das Projekt der Firma KERP, welches noch vor Abschluss der Periode 2000-2006 ausfinanziert werden soll.					
5-782705-7670.900	05	1060	FÖRDERUNG V.ZIEL-1-PROJEKTEN 2000-2006	EUR	23.800,00
Mit Eingabe Zl. 3-833/91-2008 hat die Abt. 6 - Hauptreferat Sozialwesen um Umschichtung von Landesmitteln vom SP 5.4. - Flexibilität am Arbeitsmarkt - in den SP 5.1. - Verhinderung der Arbeitslosigkeit - im Rahmen des Additionalitätsprogrammes der Periode 2000-2006 im obigen Ausmaß ersucht. Die Umschichtung dient der weitestgehenden Ausnützung der Finanztabelle im Programmabschluss.					
5-782915-7672.900	01	1100	FÖRDERUNG V.INTERREG-PROJEKTEN 2000-2006	EUR	92.000,00
Die Regionalmanagement Burgenland GmbH ersuchte mit Mail vom 11.1.2008 und 20.6.2008 um Umschichtung von Landesmitteln in das Programm INTERREG IIIA Österreich-Slowakei, da aufgrund der unterschiedlichen Ausnutzungsgrade und Förderquoten einerseits und der "Erhöhung" des (burgenländischen) Programmvolumens durch "zusätzliche" Bereitstellung von EFRE Mitteln für burgenländische Projekte, diese Maßnahme als notwendig erachtet wurde. Mit Regierungsbeschluss Zl. 3-833/10-2008 vom 6.2.2008 und Regierungsbeschluss Zl. 3-833/56-2008 vom 21.7.2008 wurde vorbehaltlich der Genehmigung des Burgenländischen Landtages die Umschichtungen von der Landesregierung beschlossen. Diese Umschichtungen gewährleisten eine nahezu vollständige Ausschöpfung der INTERREG IIIA Programme.					
5-782985-7670.900	03	1030	LEISTUNGEN VORPERIODEN	EUR	100,00
Ansatzpost.					
5-782995-7670.900	02	2050	VORFINANZIERUNG EU-MITTEL 5 PROZ. 2000-2006	EUR	4.800.000,00
Ausgehend vom aktuellen Zahlungsstand (VB-Modul vom 3.6.2008 inklusive Pauschalkorrektur FFG) wurde ein maximaler Anteil des Landes von 7.881.978,62 EUR für EFRE Ziel 1 Mittel errechnet. Für die INTERREG IIIA Programme Österreich-Ungarn und Österreich-Slowakei wäre ein maximaler Landesanteil von 1.400.000,00 EUR vorzusehen. Abzüglich der im Landesvoranschlag 2008 bereits budgetierten Mittel ergibt sich für das Burgenland ein Finanzierungsbedarf von rd. 4.800.000,00 EUR. Mit Regierungsbeschluss Zl. 3-833/50-2008 vom 8.7.2008 wurde vorbehaltlich der Genehmigung des Burgenländischen Landtages die Dotierung in obiger Höhe von der Landesregierung beschlossen. Die im					

Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Mittel sollen die Finanzierung des 5 %igen EFRE Anteiles für das Burgenland ermöglichen.

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

E r l ä u t e r u n g e n

6-719515-2980.001	06	1040	SCHWERPUNKT 4, MASSN. 2, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL	EUR	200.000,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/719505/7670/900.					
6-771505-2980.001	04	4050	SCHWERPUNKT 3, MASSN. 1, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL	EUR	46.200,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/771525/7670/900.					
6-782535-2980.001	02	2050	SCHWERPUNKT 1, MASSN. 4, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL	EUR	45.100,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782515/7670/900.					
6-782665-2980.001	02	2050	SP 2, MASSN. 2, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL	EUR	279.300,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782655/7670/900.					
6-782735-2980.001	02	2050	SP 5, MASSN. 4, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL	EUR	23.800,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782705/7670/900.					
6-782905-2980.001	01	1100	INTERREG ÖSTERR.-UNGARN, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL	EUR	42.000,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782915/7672/900.					
6-782965-2980.001	01	1100	INTERREG IIIC, ENTN.A.RL., LANDESMITTEL	EUR	50.000,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782915/7672/900.					
6-782995-8800	02	2050	RÜCKERSATZ VORFINANZ. EU-MITTEL 5 PROZ. 2000-2006	EUR	4.800.000,00
Siehe Erläuterung zu VASSt. 5/782995/7670/900.					

E I N N A H M E N

A U S S E R O R D E N T L I C H E R H A U S H A L T

GRUPPE 9 FINANZWIRTSCHAFT

6-980009-8291

03 1030 ZUFÜHRUNGEN AUS DEM O.HAUSHALT

EUR

1.223.900,00

Mit Regierungsbeschluss Zl. LAD-EB-246/289-2007 vom 18.12.2007 hat die Landesregierung die Finanztafel des Additionalitätsprogrammes 2007-2013 (Teile EFRE und ESF) sowie die Finanztabellen des Phasing Out Burgenland 2007-2013 EFRE und ESF beschlossen. Die Finanztabellen des Phasing Out Programmes EFRE und ESF wurden degressiv berechnet, weshalb die linear budgetierten Werte der Landesvoranschläge 2007 und 2008 aufgestockt werden müssen. Durch die im Wege des Nachtragsvoranschlags vorgesehenen Beträge werden die Landesvoranschläge der Jahre 2007 und 2008 an die beschlossenen Finanztabellen angepasst.